

Wortprotokoll

25. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

12. April 2018

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden (Seite 6)

Fragestunde:

Beilage 9090/2018: Anfrage des Abg. KO Makor an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 6)

Beilage 9091/2018: Anfrage des Abg. Peter Binder an Landesrätin Mag. Haberlander (Seite 10)

Beilage 9092/2018: Anfrage der Abg. Promberger an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 12)

Beilage 9093/2018: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 14)

Beilage 9094/2018: Anfrage des Abg. Kaineder an Landesrat Hiegelsberger (Seite 17)

Beilage 9095/2018: Anfrage des Abg. Mayr an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 19)

Beilage 9096/2018: Anfrage der Abg. Mag. Buchmayr an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner (Seite 20)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 24)

Geschäftsanträge:

Beilage 698/2018: Initiativantrag betreffend die Rücknahme von Investitionskürzungen bei der oberösterreichischen Schieneninfrastruktur

Redner/innen: Abg. Bgm. Rippl (Seite 26)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 27)
Abg. Mayr (Seite 28)
Abg. Handlos (Seite 30)

Beilage 699/2018: Initiativantrag betreffend Maßnahmen zur Bewältigung des LehrerInnenmangels in Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 31)
Abg. Mag. Aspalter (Seite 33)
Abg. Mag. Lackner (Seite 34)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 34)

Beilage 700/2018: Initiativantrag betreffend Überprüfung des Oö. Mindestsicherungsgesetzes aufgrund der aktuellen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes

Redner/innen: Abg. Kaineder (Seite 36)
Abg. Wall (Seite 37)
Abg. Peter Binder (Seite 39)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 40)

Beilage 701/2018: Initiativantrag betreffend den Ausbau von Frauenhäusern in Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 41)
Abg. Pühringer (Seite 42)
Abg. Sabine Binder (Seite 43)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 44)

Beilage 708/2018: Initiativantrag betreffend mehr Mittel aus dem Universitätsbudget für die Johannes Kepler Universität Linz

Redner/innen: Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 46)
Abg. Mag. Lackner (Seite 47)
Abg. Promberger (Seite 47)
Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 48)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 683/2018: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend den EU-Finanzbericht 2015

Berichterstatter/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 49)
Redner/innen: Abg. KommR Frauscher (Seite 49)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 50)
Abg. Schwarz (Seite 52)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 53)

Beilage 684/2018: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Förderungen in den Stadtgemeinden Baden, Feldkirch und Traun

Berichterstatter/in: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 54)
Redner/innen: Abg. Böker (Seite 54)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 56)
Abg. Stanek (Seite 56)
Abg. Peter Binder (Seite 57)

Beilage 685/2018: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung

Berichterstatter/in: Abg. Böker (Seite 57)
Redner/innen: Abg. Böker (Seite 58)
Abg. Ing. Fischer (Seite 59)
Abg. Bgm. Höckner (Seite 61)

Beilage 686/2018: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Mittel unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsorientierung

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 62)

Redner/innen: Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 62)
Abg. Schwarz (Seite 63)
Abg. Bauer (Seite 65)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 66)

Beilage 687/2018: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen

und

Beilage 688/2018: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen

Berichtersteller/in: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 67)

Redner/innen: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 67)
Abg. Böker (Seite 68)
Abg. KO Makor (Seite 70)
Abg. Dr. Csar (Seite 71)

Beilage 689/2018: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsanpassung der Landesbeamtinnen und -beamten

und

Beilage 690/2018: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsstand und -ausgaben der Landesbeamtinnen und -beamten

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Csar (Seite 72)

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 73)
Abg. Böker (Seite 74)
Abg. Krenn (Seite 75)
Abg. Stanek (Seite 77)

Beilage 691/2018: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend den Tätigkeitsbericht 2017

Berichtersteller/in: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 78)

Redner/innen: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 78)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 79)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 80)
Abg. Kroiß (Seite 82)

Beilage 692/2018: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Land Oberösterreich - Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 83)

Redner/innen: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 84)

Abg. Dr. Ratt (Seite 84)
Abg. Peter Binder (Seite 85)

Beilage 693/2018: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend die Initiativprüfung Einkauf medizinischer Gebrauchs- und Verbrauchsgüter

Berichtersteller/in: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 86)

Redner/innen: LRH-Dir. Ing. Dr. Pammer (Seite 87)
Abg. Peter Binder (Seite 88)
Abg. Schwarz (Seite 88)
Abg. Dr. Ratt (Seite 90)
Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 91)

Beilage 694/2018: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz geändert wird

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 92)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 93)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 93)
Abg. Bauer (Seite 93)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 94)

Beilage 695/2018: Bericht des Umweltausschusses betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Hochwasserschutz-Maßnahme Kriechbach - Wankham, Marktgemeinde Regau für den Zeitraum 2018 - 2020

Berichtersteller/in: Abg. Baldinger (Seite 95)

Redner/innen: Abg. Baldinger (Seite 95)
Abg. Langer-Weninger (Seite 96)
Abg. Böker (Seite 96)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 98)

Beilage 696/2018: Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2018)

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Fischer (Seite 99)

Redner/innen: Abg. Ing. Fischer (Seite 100)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 100)
Abg. Bgm. Höckner (Seite 101)

Beilage 697/2018: Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Wettgesetz geändert wird

Berichtersteller/in: Abg. Gruber (Seite 101)

Redner/innen: Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 101)
Abg. Nerat (Seite 103)
Abg. Krenn (Seite 104)

Landesrat KommR Podgorschek (Seite 106)

Beilage 708/2018: Initiativantrag betreffend mehr Mittel aus dem Universitätsbudget für die Johannes-Kepler-Universität Linz

Berichtersteller/in: Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 107)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Die Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner und Mag. Dr. Strugl, MBA, die Landesräte Anschöber, Gerstorfer, MBA, Mag. Haberlander, Hiegelsberger, KommR Podgorschek und Mag. Steinkellner, entschuldigt Landeshauptmann Mag. Stelzer

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Schaller

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer Dr. Grabensteiner

(Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und begrüße Sie alle dazu sehr herzlich. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung sowie Herrn Bundesrat Ferdinand Tiefnig. Ich begrüße ganz besonders auch die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, die unsere Sitzung heute hier live mitverfolgen! Das Europagymnasium Auhof ist zurzeit hier mit Pädagoginnen und Pädagogen, herzlich willkommen! Ich begrüße die Bediensteten des Hauses, die Vertreter der Medien sowie alle Damen und Herren, die unsere Sitzung via Internet mitverfolgen. Von der heutigen Sitzung entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Hans Karl Schaller und aufgrund einer eingeschobenen Finanzreferentenkonferenz in Wien Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Die amtliche Niederschrift über die 24. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit von 13. bis 27. April 2018 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich teile mit, dass der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss in seiner Sitzung am 22. März 2018 das angezeigte Dienstverhältnis von Frau Anita Neubauer, MBA und Herrn Dr. Walter Ratt gemäß Paragraf 6a Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz einstimmig zur Kenntnis genommen hat. Diesen Beschluss bringe ich gemäß Paragraf 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes und gemäß Paragraf 4 Ziffer 6 des Gesetzes über den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oberösterreichischen Landtags somit dem Oberösterreichischen Landtag zur Kenntnis.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wieder schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt und ich beginne mit der Anfrage des Klubobmanns Christian Makor an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl. Bitteschön Herr Klubobmann!

Abg. KO **Makor:** Einen wunderschönen guten Morgen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Strugl!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Guten Morgen!

Abg. KO **Makor:** Die Budgetsituation der JKU Linz droht sich durch die geringe Zuteilung aus dem Uni-Paket trotz Zusatzfinanzierung durch das Land Oberösterreich gegenüber anderen Universitäten weiter zu verschlechtern. Aus dem Wissenschaftsministerium heißt es laut Medienberichten gar, was Linz betrifft, können wir die Sorge nicht nachvollziehen. Wie setzen Sie die vom Oö. Landtag bereits im Juni 2017 einstimmig beschlossene oberösterreichische Forderung nach einer gerechten Budgetzuteilung für die JKU Linz aus dem Uni-Paket gegenüber einer Bundesregierung ohne oberösterreichische Minister und Ministerinnen durch?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Durch Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium, Herr Klubobmann.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. KO **Makor:** Können Sie uns nähere Auskünfte über den Stand der Verhandlungen geben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Selbstverständlich! Meine sehr geehrten Damen und Herren, die künftige Leistungsvereinbarung mit den Universitäten für die Jahre 2019 bis 2021 wird aus einem Grund, aus mehreren, aber aus einem ganz besonders, eine wichtige Weichenstellung werden, weil der Bund mit dieser Zusatzfinanzierung, wo er seine Budgets für die Universitäten insgesamt auf über 11 Milliarden Euro aufstockt, durch eine neue Parametrierung dieser Zuteilung dieser Mittel vornehmen wird. Das heißt, wir stehen hier vor einer Systemänderung, die natürlich für alle Universitäten, auch für die Johannes Kepler Universität dann für die nächsten Jahre, und ich glaube für eine doch längere Zeit dann darüber entscheidet, wie die Allokation der Mittel des Bundes und die insgesamt Finanzierung der Universitäten und auch der Johannes Kepler Universität ausschauen wird.

Dazu gibt es Parameter, entlang derer dann die Mittel verteilt werden auf die verschiedenen Universitäten. Und diese Parameter sind so gestaltet, dass die Johannes Kepler Universität durchaus vor einer Herausforderung steht, um es einmal positiv zu sagen. Es gibt vor allem die Anzahl der prüfungsaktiven Studierenden, die hier eine derartige Maßzahl sein wird für die Zuteilung dieser Mittel und da muss man dazu sagen, dass Linz auf der einen Seite eigentlich schon historisch einen sehr hohen Anteil von Studierenden hat, die berufstätig sind.

Man muss aber auch sagen, dass in vergangenen Jahren sicherlich auch verabsäumt wurde, hier dafür zu sorgen, dass auch die Quoten besser werden. Das heißt, wenn der Bund jetzt tatsächlich hergeht, so wie er das geplant hat ursprünglich, und sagt, ich schaue mir die letzten fünf Jahre an und aufgrund der Parameter teile ich dann diese Zusatzmittel zu, dann wäre das für die Johannes Kepler Universität in der Tat eine wirklich gravierende Schlechterstellung, weil wir eben in den letzten Jahren an der Johannes Kepler Universität diese Parameter nicht in der Weise erfüllt haben, wie das an anderen Universitäten möglich gewesen ist.

Was ich damit sagen will ist, dass wir natürlich auch unsere Hausaufgaben an der Johannes Kepler Universität machen müssen. Das weiß die Universität, das weiß auch die Universitätsführung, das Rektorat und daher gibt es auch entsprechende Anstrengungen, um diese Parameter zu verbessern. Derzeit wird also ganz intensiv darüber nachgedacht, was man in der Lehre machen kann, was man in den einzelnen Fächergruppen machen kann, um diese Zahlen zu verbessern.

Es gibt einen Entwicklungsplan der Johannes Kepler Universität, die die nächsten beiden Leistungsvereinbarungsperioden umfasst, also bis 2024, der sehr ambitioniert ist, der auch davon ausgeht, dass es zu einer Profilschärfung der Johannes Kepler Universität kommt an ganz bestimmten Schwerpunkten wie Digitalisierung, wie Responsible Technology, wie auch der gesamte Finance-Bereich. Es gibt Überlegungen, auch neue Angebote, wie zum Beispiel Maschinenbau, hier zu platzieren oder auch medizintechnische und medical-engineering-orientierte Studienangebote. Es gibt Überlegungen, schon frühzeitig potentielle Studierende anzusprechen, auch mit Angeboten wie zum Beispiel NaWiTec. Das heißt, man hat sich wirklich etwas überlegt, wie der Weg der Johannes Kepler Universität ausschauen kann und dazu gehört, dass man die Absolventenzahlen, insbesondere in den MINT-Fächern, um 25 bis 30 Prozent steigern will.

Das brauchen wir auf der einen Seite, um gegenüber dem Bund auch auftreten zu können und zu sagen, wir wollen mehr, ein größeres Stück von diesem Kuchen der Zusatzmittel haben. Wir brauchen es aber selbstverständlich auch, weil dieser Wirtschaftsstandort diese Fachkräfte auf diesem Qualifikationsniveau ganz intensiv nachfragt. Und deswegen ist das ein gemeinsames Bemühen zwischen der Führung der Johannes Kepler Universität, dem Rektor Lukas und auch dem Standortressort und dem Wissenschafts- und Forschungsressort, hier auch beim Bund mehr Gelder zu lukrieren.

Nun zu Ihrer Frage, was konkret machen wir, um zusätzliches Geld zu bekommen? Es ist auch in der Anfrage oder zumindest auch in den Medien kolportiert eine Zahl von 40 bis 60 Millionen Euro, die zusätzlich aus diesen Zusatzmitteln nach Linz fließen soll. Vielleicht auch an dieser Stelle dazu im Detail: Wir hatten für die Johannes Kepler Universität in der letzten Leistungsvereinbarung ein Budget von 347 Millionen Euro. Dazu kamen 40 Millionen Euro, die mit Projekten vom Bund lukriert wurden, also insgesamt 387 Millionen Euro war das Budget der Johannes Kepler Universität in der letzten noch laufenden Leistungsvereinbarungsperiode. Dazu kommen die Budgetanteile für die Medizinfakultät, die aufgrund der 15a-Vereinbarung auf jetzt dann 59 Millionen Euro gesteigert werden, das heißt, insgesamt reden wir dann von 446 Millionen Euro, die die Johannes Kepler Universität derzeit in ihrem Budget durch den Bund zur Verfügung hat.

Der Entwurf des Bundes hat ursprünglich vorgesehen eine Steigerung zwischen im Worst Case 0 und 23 Millionen Euro, also prozentuell eine Steigerung von 5,28 Prozent. Das liegt eben an der Parametrierung dieses neuen Systems. Und da haben wir natürlich gesagt, damit werden wir diese Ziele, die wir auch im Entwicklungsplan der Johannes Kepler Universität festgeschrieben haben, sicher nicht erreichen. Wenn Universitäten wie Graz oder Wien 40 bis 60 zusätzliche Lehrstühle bekommen und Linz fast keine, dann wird es nicht gelingen, auch das Profil der Johannes Kepler Universität zu schärfen, dann wird es nicht gelingen, auch unsere angestrebte Forschungsquote von vier Prozent zu erreichen, dann wird es nicht gelingen, zusätzliche Fachkräfte gerade in diesen MINT-Fächergruppen zu bekommen und aus dem heraus haben wir einen zusätzlichen Bedarf von 40 bis 60 Millionen Euro, also in diesem Korridor, also wenn ich jetzt das Mittel nehme, 50 Millionen Euro, errechnet. Das heißt, wir brauchen mindestens eine Steigerung nicht um 5,28 Prozent, sondern um mindestens 7 Prozent. Damit sind wir angetreten. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Von den 450 Millionen Euro weg!“) Also wir kommen dann auf ein Budget von 506 Millionen Euro.

Das erste Gespräch, das ich geführt habe, inzwischen ist es der dritte Minister, mit dem ich rede, das erste Gespräch, das ich geführt habe, war im Mai 2017 mit dem damaligen Minister Mitterlehner. Und wir haben damals das auf dem Tisch gelegt und haben gesagt, das möchten wir haben, gemeinsam mit dem Rektor. Ich habe dann Gespräche geführt auch im Ministerium mit dem zuständigen Sektionschef Elmar Pichl, mit der Sektionschefin Weitgruber, die waren im August 2017, und mit dem dann damals zuständigen Minister Harald Mahrer am 6. Juli 2017.

Nach dem Gespräch mit Reinhold Mitterlehner, wo wir aufgezeigt haben, dass wir hier um Zusatzmittel kämpfen, hat dann auch dankenswerterweise der hohe Landtag den von dir angesprochenen Beschluss gefasst, was ich als Unterstützung werte. Und wenn der hohe Landtag auch heute wieder einen ähnlichen Beschluss fasst, dann sehe ich das so, dass, wenn wir nach Wien fahren, der Rektor und ich, dass dann im Auswärtssektor unsere Fans uns anfeuern mit einem Landtagsbeschluss im Rücken, um sozusagen hier, weil es ist ein Auswärtsspiel, so muss man das sehen, um hier sozusagen zu punkten in Wien. Deswegen

freue ich mich über diesen Antrag, weil es ein gemeinsames oberösterreichisches Anliegen ist.

Das letzte Gespräch, das ich geführt habe, war jetzt mit dem aktuellen Minister Heinz Faßmann am 8. März 2018, wo ich noch einmal die oberösterreichische Position dargestellt habe und wo auch der Minister mir signalisiert hat, erstens wir verhandeln auf Augenhöhe, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Rein von der Größe schon!“) das ist zwischen dem Minister Faßmann und mir gut möglich (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Auf Augenhöhe!“) und zweitens der derzeitige Status quo, das heißt es gibt einen Entwurf noch vom vergangenen, also vom Vorgängerminister, der aber jetzt natürlich nicht das Licht der Welt erblickt hat weder im Ministerrat noch im Nationalrat, sondern das ist jetzt einmal ein technischer Entwurf, der vorliegt, der würde diese Wünsche berücksichtigen.

Wie geht das? Indem uns das, und das war der Verhandlungserfolg, indem uns das Ministerium zugesagt hat, dass wir nicht auf die letzten fünf Jahre schauen in den Parametern, sondern dass wir mit Planzahlen arbeiten, mit anderen Worten, die JKU geht her und sagt ja, wir wissen, wir haben in den letzten Jahren nicht gut abgeschnitten, ja, wir wissen, wir haben hier Hausaufgaben zu erledigen, aber ihr könnt uns nicht die Chance nehmen, unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen, indem wir das Geld von vornherein gar nicht bekommen. Daher wird mit Planzahlen in unserem Fall gearbeitet. Daher wird auch beispielsweise die Forschungsleistung des LIT voll berücksichtigt als Forschungsbasisleistung und das gibt uns dann anhand der Parameter wieder die Möglichkeit, dieses zusätzliche Geld zu bekommen.

Wie geht es weiter? Es wird am 26. April 2018 der Entwurf der Leistungsvereinbarung durch den Universitätsrat, nehme ich an, beschlossen werden, so wie er vom Rektorat vorgelegt wird. Wir werden dann diesen Entwurf beim Ministerium am 30. April 2018 abgeben, einreichen und dann ab Mai die entsprechenden Abstimmungsgespräche, insbesondere zu den Planzahlen, führen. Die Verhandlungen werden im Wesentlichen dann bis Ende Juni sein und es wird dann, davon gehe ich aus, auch dann im Sommer noch Gespräche geben, spätestens im November muss das dann finalisiert werden. Das ist eine wirkliche Herausforderung sowohl für das Land als auch für die JKU und deswegen bin ich auch froh, wenn der hohe Landtag uns hier den Rücken stärkt.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitteschön!

Abg. KO **Makor:** Ja, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, herzlichen Dank für die umfassende Antwort! Ich glaube, es ist sehr, sehr wichtig, dem wirklich mit Nachdruck nachzugehen. Ich bin auch dankbar für das Bild des Auswärtsmatches, wenn man nach Wien fährt, bei Mitterlehner war es noch ein bisschen mehr ein Heimspiel. Aber die Frage ist, wie ist dann, wenn das alles so ist, wie Sie sagen, und daran, glaube ich, braucht man ja nicht zweifeln, wie ist dann die jüngste Aussage aus dem Wissenschaftsministerium zu werten, die auch in den Medien war, dass eben genau jene finanziellen Bedenken aus Linz nicht nachvollziehbar seien?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Ich kann das jetzt nur deuten, weil ich es nicht authentisch interpretieren kann, aber unser derzeitiger Verhandlungsstand ist so, dass das, was momentan im Entwurf vorgesehen wäre, ohne den Verhandlungen jetzt vorgehen zu können, denn die finden erst statt, dass wir hier Konsens hätten.

So habe ich es verstanden, aber man müsste dann konkret dort fragen, wo diese Aussage herkommt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir, was die Parameter für Linz betrifft, indem

wir Planzahlen verwenden dürfen, einen Verhandlungsstand, mit dem wir zufrieden wären. Jetzt wird es darum gehen, dass das auf Grund der Leistungsvereinbarung, die wir vorlegen, dann auch tatsächlich Eingang in den Ministerratsentwurf findet und in weiterer Folge dann in die Vorlage an das Parlament.

Ich möchte aber eines noch hinzufügen: Ich glaube, wir haben keine schlechten Karten. Ich möchte das an einem Beispiel illustrieren. Wir haben ja eigentlich in den letzten Jahren große Erfolge gehabt, wenn es darum gegangen ist, Spitzenforscher an die JKU zu holen, auch in den Ausschreibungen des Bundes, zum Beispiel der Forschungsförderungsgesellschaft.

Wir haben die Pilotfabrik bekommen, wir haben das K2-Zentrum Symbiotic Mechatronics bekommen. Wir planen ein Lab für Artificial Intelligence. Es ist gelungen, den Professor Hochreiter in Linz zu halten als Nucleus dieser Initiative. Wir haben auf Grund dieser Entwicklung jetzt tatsächlich auch eine Zahl der Steigerung der Inskribierten in der Informatik um über 35 Prozent.

Das heißt, man kann sehen, dass das greift. Wir haben einen ehrgeizigen Plan, was ein internationales LIT-College betrifft, und auch das habe ich dem Minister gesagt. Das Land Oberösterreich steht hier nicht im Abseits und sagt, soll der Bund uns das Geld geben, sondern ich habe eine Rahmenvereinbarung mit der Johannes Kepler Universität für fünf Jahre abgeschlossen, wo 40 Millionen Euro Landesgeld, obwohl das nicht unsere Finanzierungsaufgabe ist, aber unser Interesse ist, dass diese Forschungsschwerpunkte an der Johannes Kepler Universität ausgebaut werden, wo 40 Millionen Euro Landesgeld an die JKU fließen.

Das heißt, über sechs Millionen Euro alleine im heurigen Jahr an das LIT von insgesamt nicht ganz zehn Millionen Euro. Das heißt, wir haben sehr gute Argumente gegenüber dem Bund, und ich hoffe sehr, dass das, was dazu führt, was derzeit der Verhandlungsstand ist, zumindest mit den Vorgängern des Minister Faßmann, dass wir das auch in den Zieleinlauf und in trockene Tücher bringen.

Wenn das so kommt, dann wäre ich zufrieden, dann würden wir auf diese Steigerung kommen. Aber das ist natürlich noch nicht, wie gesagt, im Trockenen.

Präsident: Dankeschön. Es liegt keine weitere Frage mehr vor. Danke an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, und wir kommen zur nächsten Anfrage.

Das ist die Anfrage von Herrn Abgeordneten Binder an die Frau Landesrätin Mag. Christine Haberlander. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Peter **Binder:** Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin, Medienberichten zu Folge verhandeln derzeit die Länder mit dem Bund über die Grundzüge einer Neuordnung von Unfall-, Pensions- und Krankenversicherungen. Bei diesen Verhandlungen geht es auch darum, dass Rücklagen und Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialversicherungsträger in Oberösterreich bleiben.

Welche Position werden Sie als Gesundheitsreferentin bei den Beratungen der LandesgesundheitsreferentInnen in der Frage der Neustrukturierung der Sozialversicherungsträger einnehmen?

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin!

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das derzeitige Vorsitzbundesland ist Wien, und das hat im ersten Halbjahr 2018 erst für den 8. Juni zu einer Konferenz der Landesgesundheitsreferenten eingeladen. Dafür liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Tagesordnung vor. Ich gehe aber davon aus, dass das Thema der Reformdiskussion im Sozialversicherungsbereich garantiert Gegenstand der Beratungen sein wird.

Ich werde bei den Beratungen jedenfalls dafür eintreten, dass in der künftigen Sozialversicherungsstruktur gewährleistet ist, dass die Beiträge der Versicherten im Wesentlichen auch für die Versorgung der Versicherten im Bundesland verwendet werden und zweitens, dass das vernünftige Instrument der Zielsteuerung, deren wir uns auch in Oberösterreich bedienen, und wo wir sehr positive Erfahrungen gemacht haben, auch in Zukunft fortgesetzt werden wird, und wir hier gemeinsam weiterarbeiten dürfen.

Dafür braucht es natürlich eine entsprechende Entscheidungsmöglichkeit im Land, und ich danke allen, die in diesem Zusammenhang föderale Entscheidungsmechanismen unterstützen, erinnere aber daran, dass auch bisher, nicht zuletzt im Bereich der Sozialversicherungen, viele Entscheidungen jetzt auch schon der Mitwirkung des Bundes bedürfen.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Peter **Binder**: Ja, bitte

Präsident: Bitte!

Abg. Peter **Binder**: Im Sinne der Anfragebeantwortung kann man sagen, dass Oberösterreich ein Paradebeispiel für die gute Kooperation auf regionaler Ebene der einzelnen Dienstleister und Verantwortlichen im Gesundheitsbereich ist. Jetzt haben die Ärztekammern und die Gebietskrankenkassen eine Salzburger Deklaration verabschiedet, vor 14 Tagen. Werden Sie diese Deklaration unterstützen?

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Die Deklaration wurde von den Gebietskrankenkassen und den Ärztekammern entwickelt und verabschiedet. Ich freue mich darüber, dass es eine klare, gemeinsame Position dieser Institutionen gibt. Mir steht als Politikerin eine andere Möglichkeit der Weitergabe unserer Position zu. Ich trage die Ideen in vielen Punkten mit und werde meinen Weg nutzen, um unsere Position aus Oberösterreichischer-Sicht nach Wien zu transportieren.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Peter **Binder**: Ja, eine habe ich noch. Im Zuge der Diskussion über die Sozialversicherungen ist vor allem auch die Allgemeine Unfallversicherung ins Gerede gekommen oder gebracht worden. Befürchten Sie bei den Kürzungen oder gar bei einer Zerschlagung in der AUVA Kostenauswirkungen auf das Land Oberösterreich, weil es möglicherweise Verlagerungen in die Landeskrankenanstalten gibt?

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Zum aktuellen Zeitpunkt ist es an der AUVA, Vorschläge zu liefern, wie diese Beitragssenkungen aussehen können. Es ist bereits deutlich gemacht worden von der Frau Bundesministerin, dass nicht daran gedacht wird, Standorte der

Unfallkrankenhäuser in Frage zu stellen und die Leistungen für die Patientinnen und Patienten einzuschränken.

Präsident: Dankeschön, eine weitere Frage von der Frau Abgeordneten Schwarz an die Frau Landesrätin. Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Landesrätin! Es wird jetzt harte Verhandlungen in den nächsten Monaten geben. Mit welchen Projekten, Fakten werden Sie die Bundesregierung überzeugen, dass es eine regionale Steuerung braucht?

Landesrätin **Mag. Haberland:** Wir gehen in Oberösterreich den Weg der Zielsteuerung seit vielen Jahren und sehr erfolgreich gemeinsam. Es zeigt sich, dass wir in Oberösterreich den oberösterreichischen Weg des Gemeinsamen im Bereich der Gesundheitsversorgung wirklich erfolgreich gehen. Wir haben gemeinsame Projekte wie die Primärversorgungseinheiten. Die haben wir auf den Weg gebracht, da war der Bund noch lange nicht so weit.

Wir sind ja auch Vorreiter im Bundesländervergleich. Wir haben drei Primärversorgungseinheiten und werden auch diese weiter ausrollen in Oberösterreich. Wir haben eine Ambulanz für Menschen mit Beeinträchtigungen, die wir auch gemeinsam finanzieren. Wir haben unterschiedliche Projekte, wie den hausärztlichen Notdienst. Es ist uns gelungen, weitere MR-Geräte nach Oberösterreich zu holen, nach Vöcklabruck und nach Rohrbach.

Das sind alles Projekte, die nur gemeinsam möglich gemacht wurden, nur gemeinsam mit den Institutionen, auch ergänzt um die oberösterreichische Ärztekammer, die auch hier ein verlässlicher Partner ist. Diesen Weg wollen wir in Wien aufzeigen, dass es gemeinsam durchaus möglich ist, für die Patientinnen und Patienten in Oberösterreich Positives zu erreichen.

Abg. **Schwarz:** Danke.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine weitere Frage. Danke, Frau Landesrätin, und wir kommen zur nächsten Anfrage.

Das ist die Anfrage von der Frau Abgeordneten Sabine Promberger an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

Abg. **Promberger:** Danke sehr. Ja, Herr Landesrat, die von betroffenen Gemeinden und Tourismusverbänden einstimmig beschlossenen Petition für die Vervollständigung der Schwerverkehrsberuhigung für das Salzkammergut der B166 Pass-Gschütt Straße hat zum Ziel, dass der LKW-Maut-Ausweichverkehr zurück auf die Autobahnen verlagert wird.

Wie viele LKW-Fahrten über 3,5 Tonnen wurden auf der B 166 Pass-Gschütt Straße von Ihrem Ressort jeweils in den Jahren 2012 bis 2017 erhoben, deren Abfahrt zum Zielort außerhalb der Region Salzkammergut liegt?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzte Frau Abgeordnete! Um festzustellen, ob es einen Zielort außerhalb des Salzkammerguts gibt, ist eine entsprechende Befragung des jeweiligen Lenkers durchzuführen oder eine entsprechende Verfolgung vorzunehmen, die einen erheblichen Aufwand darstellt. Es gibt aber eine automatische Zählstelle am Pass Gschütt auf der B 166 und die Daten von 2014 sind auch im Internet abrufbar.

Im Jahr 2014 wurde ein durchschnittlicher Tagesverkehr von 2.048 Fahrzeugen, 2015 von 2.196 Fahrzeugen, 2016 von 2.367 Fahrzeugen, 2017 von 2.506 Fahrzeugen festgestellt. Davon waren im Jahr 2014 LKW über 7,5 Tonnen 152 LKW's, 2015 160 LKW's, 2016 166 LKW's und im Jahr 2017 173 LKW's.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Promberger:** Ja, bitte. Es gibt ja die Meinung vom Verein Lebensraum, der sieht diese Zahlen des Schwerverkehrs als doppelt so hoch wie es die Verkehrsabteilung sieht. Was glauben Sie, wie kommt es zu diesen Abweichungen?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzte Frau Abgeordnete! Hier handelt es sich um eine automatische Zählstelle. Diese Zahlen sind auch via Internet abrufbar. Es ist eher so, dass diese Fahrzeuge natürlich auch Busse oder landwirtschaftliche Fahrzeuge von der Länge mitzählen, und das ist die Zahl, die ich zur Verfügung habe.

Unabhängig von dem, weil wir es ja als sensibles, touristisches Gebiet und dergleichen sehen, habe ich ja bereits auch im Ausschuss ausgeführt, dass ich mir durchaus ein Fahrverbot vorstellen kann. Allerdings habe ich auch auf die Risiken eines möglichen Fahrverbotes hingewiesen. Denn die sogenannte Benutzbarkeit der Landesstraßen und des öffentlichen Verkehrsnetzes, das von jedermann oder jedem Fahrer oder Unternehmer auch mitfinanziert wird, bedeutet, dass irgendwo natürlich auch eine Grenze der Zumutbarkeit und eine Grenze des Verbotes besteht.

Das heißt, wenn eine entsprechende Verfassungsklage kommen würde, und es wird ein Verbot dort verhängt, wo es eigentlich nicht nachvollziehbar ist, beispielsweise durch entsprechende Gutachten, könnte es sein, dass auch das andere Verbot, nämlich am Pötschenpass, fallen würde.

Dieses Risiko bin ich auch noch bereit einzugehen. Was ich allerdings brauche, ist eine Zustimmung des Nachbarbundeslandes Salzburg. Dort hat es einen Ressortwechsel gegeben. Wir haben bereits versucht, einen Termin zu vereinbaren. Der wurde dann abgesagt. Grund dafür war der jetzige Wahlkampf.

Die Frau Pallauf, da muss ich aufpassen, weil bei der ÖBB gibt es auch jemanden mit dem Namen, also die Frau Landesrätin wollte zu mir kommen, und wir wollten das besprechen. Die hat natürlich im Moment andere Sorgen. Es gibt einen Schriftwechsel. Ich habe ihr im März geschrieben. Wenn sie sich das vorstellen kann, weil es ja auch um die Ankündigungen auf Salzburger Gebiet geht, dass das dann gesperrt wird, weil wir wollen ja nicht eine Ankündigung an der Grenze, dass dann der LKW umkehren muss. Das werden ja wahrscheinlich auch Sie nicht wollen.

Ich habe noch keine Rückantwort. Ich bin im Übrigen im Gespräch mit Herrn Leitner. Herr Leitner hat andere Zahlen, allerdings hat er die Zahlen von der B 145 und nicht nur von der B 166. Ich habe auch mit dem Herrn Leitner betreffend der Verfolgung verschiedener LKW's gemacht, denn die sind da sehr engagiert. Ja, aber es gibt nicht so viele LKW's.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Promberger:** Ja, die dritte Frage wäre gewesen, Sie haben ja die Zahlen jetzt der automatischen Zählung genannt, an welchen Tagen auch persönlich kontrolliert worden ist, weil der Herr Leitner mit seinem Team das ja natürlich auch mit persönlichem Einsatz macht.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Die sind äußerst engagiert. Aber wir haben natürlich auch eine entsprechende Lenkerbefragung durchgeführt, und zwar haben wir diese Lenkerbefragung am 12. und 13. September 2017 auf der B 166 durchgeführt. Der Erhebungszeitpunkt war jeweils zwischen 9.00 Uhr, 12 Uhr, 13.00 Uhr und 16.00 Uhr. Insgesamt wurden 148 Interviews mit den Fahrern durchgeführt.

Nach diesen 148 Interviews waren rund 68 Prozent oder 101 kleinräumige Transporte mit Distanzen von weniger als 100 Kilometer Verkehrsauslöser. Diese Transporte waren überwiegend Versorgungsfahrten für Gastronomie und Hotels beziehungsweise Baustellen in der Region. Rund 19 Prozent beziehungsweise 28 waren Fahrten im überregionalen Verkehr mit Fahrtstrecken über 100 Kilometer. Rund 13 Prozent oder 19 Fahrten waren überregionale Transporte zwischen mehreren Bundesländern beziehungsweise im geringen Maß Transitfahrten.

Rund zehn Prozent oder 15 Fahrten sind dem Ausweichverkehr zuzurechnen. Laut dieser Befragung reden wir also de facto über 15 Fahrzeuge. Der Herr Leitner sagt, es seien 50 Fahrzeuge. Wenn wir uns in der Mitte treffen würden, ohne dass ich das jetzt sozusagen nachprüfen kann, weil dann müssten wir wiederum die Lenker befragen, reden wir also von 15 bis 50 Fahrzeugen pro Tag, die dann reduziert werden würden. Hier ist die Frage der Verhältnismäßigkeit eine wesentliche, die dann auch gerichtlich halten sollte.

Abg. **Promberger:** Danke.

Präsident: . Dankeschön. Es gibt eine weitere Frage. Bitte, Herr Abgeordneter Mayr.

Abg. **Mayr:** Dankeschön. Wir Grüne haben in der letzten Landtagssitzung einen Antrag eingebracht, dass man auf der B 166 eine Mautausweichverordnung in Kraft setzt. Wir haben im Ausschuss dann eine erste Diskussion geführt, und ich habe nicht wirklich bemerkt, dass es politische Widerstände gegen eine positive Lösung hier gäbe, abgesehen von diesen, vielleicht noch rechtlichen Fragen, die noch kurz abgeklärt werden müssten. Das sollte auch keine großartige Herausforderung sein.

Daher meine Frage. Bis wann ist es realistisch, dass dort eine Mautausweichverordnung in Kraft tritt?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Es hängt von der Antwort aus Salzburg ab. Die Koordination läuft mit dem Bundesland, die Antwort ist allerdings noch ausständig.

Präsident: Danke, es liegt keine weitere Frage mehr vor. Danke, Herr Landesrat. Wir kommen zur nächsten Anfrage.

Das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an die Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Landesrätin! Welches Kosteneinsparungspotenzial sehen Sie im Fall einer Verringerung der Trägervielfalt bezüglich der im Bericht der Wirtschaftsuni Wien genannten 90 geförderten Vereine, die im Auftrag des Landes Oberösterreich Leistungen in

den Bereichen ChG, SHG, Mindestsicherungsgesetz und Pakt für Arbeit und Qualifizierung erbringen?

Präsident: Bitte sehr, Frau Landesrätin!

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Dankeschön. Bevor ich die Frage im Detail beantworte, möchte ich festhalten, dass die Wirtschaftsuniversität in ihrem Bericht keine Reduktion der Träger empfohlen hat und aus dem Bericht auch nicht hervorgeht, dass eine solche Reduktion automatisch eine Ersparnis bedeuten würde. Alle Maßnahmen, die wir im Endbericht des Sozialressorts 2021+ vorgeschlagen haben, sind ja von den Fraktionen zustimmend zur Kenntnis genommen worden und sind auch realisierbar, ohne dass es eine Reduktion der Trägeranzahl gibt.

Die Abteilung Soziales hat ja in meinem Auftrag dennoch geprüft, ob eine Verringerung der Träger eine maßgebliche Kostenersparnis bringen könnte, und ich möchte es anhand der drei Gesetze kurz erläutern. Im Bereich des Sozialhilfegesetzes ist im Bereich der finanziellen Betrachtung vor allem die Förderung der Mobilen Dienste interessant, die Sozialhilfeverbände und Statutarstädte abwickeln.

Diese Finanzierung erfolgt aber über ein Normkostenmodell, über welches das gleichartige Angebot von 14 Trägern finanziert wird. Würde man bei der von Ihnen angedachten Reduktion die Aufgaben eines Trägers aber einem anderen übertragen, wäre das im Sinne des Paragraph 3 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz zu werten, würde einen großen Aufwand bedeuten und würde keinerlei Kostenersparnis bringen.

Im Bereich der Mindestsicherung beziehungsweise des Paktes für Arbeit und Qualifizierung werden sehr unterschiedliche regionale Angebote finanziert, zum Beispiel im Bereich der Ausbildung im Bereich der Frauenhäuser, im Bereich der Schuldnerberatung. In den Bereichen der Schuldnerberatung sowie im Case-Management sind zwei beziehungsweise drei Träger eingesetzt, die jeweils dasselbe Angebot durchführen.

Da gibt es eine klare Gebietsaufteilung, und dadurch sind auch die Doppelgleisigkeiten ausgeschlossen, und damit wäre eine Zusammenführung der Träger auch nur sehr viel Aufwand ohne einen finanziellen Erfolg. Im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes gibt es Normkosten. Es wird ausschließlich mit Normkosten finanziert. Die Finanzierungs- und Abrechnungssysteme sind also bei den anfallenden Kosten normiert.

Es gibt keine Zu-, keine Abschläge für kleine oder große Träger, sondern es herrscht seit Jahren das Prinzip des gleichen Preises für die gleiche Leistung. Dadurch sind die Größe und die Anzahl der Träger nicht in Zusammenhang zu sehen mit den Kosten, und auch der Overhead wird nach der erbrachten Leistungsmenge finanziert, und damit auch nicht reduzierbar bei den unterschiedlichen Größenordnungen der Träger.

Es ist also insgesamt davon auszugehen, dass hier eine Reduzierung der Träger keine maßgeblichen Kosteneffekte bedeuten würde und die Erfahrung zeigt auch, zum Beispiel bei den Mobilen Diensten aus anderen Bundesländern, wo deutlich weniger Träger aktiv sind, dass es dort keine günstigeren Preise gibt als in Oberösterreich.

Präsident: . Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Ja, bitte. Entgegen Ihren Aussagen im letzten Lenkungsausschuss zum Sozialprojekt 2021 ist Ihrer Unterlage zur Pressekonferenz mit Landeshauptmann Stelzer vom 14. Februar zu entnehmen, dass im Zuge der Umsetzung des Projekts ein Kostenfaktorvergleich zwischen interner und externer Leistungserbringung angestellt werden soll. Eine Untersuchung, ob bestimmte Leistungen vom Land Oberösterreich zum Beispiel günstiger erbracht werden können. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt soll ein solcher Kostenvergleich angestellt werden?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Ja, das erste Beispiel wird sein, der Bau bzw. die Finanzierung der Plätze in Wegscheid, Wohneinrichtung für Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. mit psychischen Beeinträchtigungen. Wo dieses momentane Gebäude und das Grundstück dem Land Oberösterreich gehört. Wo angedacht ist, aus Mitteln des Landes Oberösterreich das Gebäude zu errichten und einen Träger zu beauftragen, im landeseigenen Gebäude die Dienstleistungen zu erbringen. Da wird man dann einen Vergleich anstellen können und das wird beispielhaft sein auch für zukünftige Projekte.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Bitte. Das heißt, es geht im Prinzip nicht um die Prüfung, ob die Leistung extern oder intern erbracht werden soll, so wie es in ihrer Pressekonferenz-Unterlage steht, sondern da geht es lediglich um die Zurverfügungstellung der Infrastruktur?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** So ist es. Ja.

Abg. **Wall:** Dankeschön.

Präsident: Es gibt keine weitere Frage. Danke Frau Landesrätin. Entschuldigung. Der Abgeordnete Binder, bitte.

Abg. Peter **Binder:** Frau Landesrätin, im Projekt Sozialressort 2021+ ist ja eine sehr penible Untersuchung der Leistungen des Sozialbereichs durchgeführt worden. Wenn die Feststellung stimmt, dass mit den vorhandenen Mitteln der Bestand gesichert werden kann, was bedeutet das für etwaige notwendige, zusätzliche Leistungen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Wie bekannter weise haben wir im September 2016 mit dem Projekt Sozialressort 2021+ begonnen. Das jetzt im März 2018 abgeschlossen wurde. Also 1,5 Jahre mit etwas Verzögerung, aufgrund der budgetären Auseinandersetzungen. Jetzt auch viele Maßnahmen beschlossen. Es hat sehr viele Experten und Expertinnen gegeben. Einerseits die Wirtschaftsuniversität, die einen sehr ausführlichen Bericht geliefert hat. Andererseits das Expertenboard, wo vier Experten bzw. Expertinnen vertreten waren, die jeweils von den politischen Parteien nominiert wurden. Wir haben im Lenkungsausschuss die politischen Vertreter drinnen gehabt. Und am Ende wurde der Bericht der Fachabteilung, der sich zusammengesetzt hat aus dem Verbesserungspotential der Wirtschaftsuniversität und dem Verbesserungspotential, die aus dem ExpertInnenboard bzw. aus dem Abteilungsbericht erarbeitet wurden, auch zur Kenntnis genommen. Wir haben im Moment Klarheit über die Zahlen. Es ist auch die Punktation bzw. die Vereinbarung mit dem Herrn Landeshauptmann Stelzer im Februar vorgestellt worden. Wir haben Klarheit über die Verbesserungspotentiale, Klarheit über die Einsparmöglichkeiten und es ist ganz eindeutig, dass wir das bestehende Angebot mit der finanziellen Dotierung jetzt abgesichert haben. Dass das bestehende Angebot noch um einige wenige Plätze erweitert werden kann im Bereich der Menschen mit Beeinträchtigungen. Aber darüber hinaus das Sozialressort keine finanziellen Ressourcen

mehr hat, um neue andere Dienstleistungen, die eben in der Gesellschaft auftauchen, zu finanzieren. Und dafür braucht es dann im Falle des Falles auch extra finanzielle Dotierungen.

Präsident: Danke sehr. Es liegt keine weitere Frage jetzt mehr vor. Danke Frau Landesrätin.

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage von Herrn Abgeordneten Stefan Kaineder an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Kaineder:** Guten Morgen Herr Landesrat! Im Mai 2016 haben die Grünen den Initiativantrag Ermöglichung der stressfreien Schlachtung in den Oö. Landtag eingebracht. Im folgenden Unterausschuss Landwirtschaft am 13. Oktober 2016 haben Sie, Herr Landesrat, angekündigt, ein Pilotprojekt für eine mobile Schlachthanlage in Oberösterreich durchzuführen. Was ist der aktuelle Stand des Projekts zum Einsatz einer mobilen Schlachthanlage in Oberösterreich?

Präsident: Bitte sehr, Herr Landesrat.

Landesrat **Hiegelsberger:** Geschätzter Abgeordneter, hohes Haus! Es ist richtig, es haben bereits zwei Unterausschusssitzungen im Unterausschuss Landwirtschaft dazu stattgefunden. Der erste am 25. Mai 2016 und der zweite dann im Oktober. Und am 10. Oktober 2017 haben wir, weil es sehr gute Erfahrungswerte in der Oberpfalz gibt, eine Exkursion dahingehend durchgeführt. Das heißt, wir waren an diesem Tag in der Oberpfalz zu Gast. Ich habe auch hier das Bundesministerium für Gesundheit eingebunden. Weil es in den Ausführungskriterien, in den rechtlichen Grundlagen sehr viele europaweite Vorgaben gibt. Und die zentrale Stelle, die dies zu beurteilen hat, ist auch für Oberösterreich das Bundesgesundheitsministerium.

Wir haben uns dann vor Ort auch eine Schlachthanlage angesehen. Aber auch eine tatsächliche Schlachtung und wir waren wirklich begeistert von der dort amtsführenden Verwaltungsdirektorin. Die Veterinärin hat die rechtliche Materie sehr intensiv aufbereitet, der Ausführungstatbestand ist sowohl im Sanitätsrecht als auch im Veterinärrecht sehr explizit und streng geregelt. Die Ausführungen wurden dahingehend soweit ausgebreitet, dass die Durchführung einer sogenannten Weideschlachtung möglich ist. Was aber dezidiert auch das EU-Recht ausschließt und das wird auch in der Oberpfalz nicht durchgeführt, ist der sogenannte Kugelschuss. Also das ist ausgeschlossen, aus vielerlei Gründen.

Wir haben aufgrund der Erfahrungswerte, die wir dort sammeln konnten, gesehen, dass es kein Pilotprojekt braucht. Wenn wir die Kriterien übernehmen, und das hat von Oktober bis jetzt gebraucht und ist noch nicht ganz abgeschlossen mit dem Bundesministerium für Gesundheit, in dieser Form, auch für Oberösterreich zu adaptieren, dann ist eine Ausrollung in Oberösterreich für diese Weideschlachtung ab sofort möglich. Das heißt, wir werden damit auch das erste und damit einzige Bundesland sein, das diese Bestimmungen auch im Sanitäts- und Veterinärrecht erfüllt. Und damit gibt es die Möglichkeit, vor allem für kleinere Betriebe qualitative Fleischproduktion im Rindfleischbereich durchzuführen.

Ich denke, es ist eine sehr gute positive Weiterentwicklung vor allem für Direktvermarkter, vor allem auch für Biobetriebe in Oberösterreich und kann aus unserer Beurteilung im Jahr 2018 bereits angesucht werden und stattfinden.

Präsident: Gibt es hier eine Zusatzfrage?

Abg. **Kaineder:** Ja.

Präsident: Bitte sehr.

Abg. **Kaineder:** Das heißt, dass es jetzt nicht ein Pilotprojekt gibt? Das habe ich offensichtlich richtig verstanden. Die Frage, die sich anschließt ist, das Land Oberösterreich wird sich auch nicht beteiligen am Ankauf eines ersten mobilen Teils eines Schlachthofes, sondern man wird sozusagen den Betrieben die Möglichkeit offen halten, um das selbst zu tun?

Landesrat **Hiegelsberger:** Das ist jetzt die Frage. Vorher noch kurz zu den Hintergründen. Es müssen generell die Amtstierärzte vor Ort sein. Sowohl bei der Schlachtung, als auch dann bei der Untersuchung des Schlachtkörpers. Und das Zweite ist, es geht auch aus den Veterinärrecht und Gewerberecht heraus, nur mit einem gewerblichen Partner. Das heißt, es ist ein gewerblicher Partner notwendig. Es kann nicht ein einzelner Betrieb durchführen, das heißt eine Metzgerei. Und dort war es so, dass diese Metzgerei zwei dieser Fahrzeuge angekauft hat und daher ist keine Unterstützung durch das Land hier gegeben. Weil wir hier im Gewerberecht sind. Das heißt, es wird auch zukünftig eher im Gewerberecht sein müssen. Aufgrund der Durchführungsverordnungen, wenn sich ein Betrieb dazu erklärt. Wir reden hier nicht von sehr hohen Kosten. Es sind umgestaltete 3,5 Tonnen Lastkraftwagen, die hier verwendet werden. Und ich gehe davon aus, wenn eine gewisse Anzahl natürlich von Betrieben da ist, die diese Schlachtungen durchführen möchten, dann wird sich auch ein Gewerbebetrieb dazu bereiterklären, diese Investition zu tätigen.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen?

Abg. **Kaineder:** Ja, haben Sie für die Ausrollung schon Gespräche geführt mit Initiativen zum Beispiel wie die Bio-Austria oder die Österreichische Bergbauernvereinigung, die ja seit fünf Jahren einen Arbeitskreis haben zu einer Umsetzung einer mobilen Schlachtung?

Landesrat **Hiegelsberger:** Noch nicht und zwar es geht eben darum, dass wir am Beginn zuerst mit dem Gewerbe die Gespräche geführt haben, mit dem Fleischgewerbe, mit der Innung, mit dem Innungsmeister Mandl. Es ist uns hier der Hintergrund des gewerblichen wesentlich, damit man generell auf landwirtschaftliche Betriebe und auf die Organisationen zugehen kann. Wir haben jetzt einmal die ersten Signale aus dem Mühlviertel, dass es hier eine Bereitschaft geben wird, in dieses Fahrzeug zu investieren. Wenn wir Betriebe haben, die uns hier auch begleiten, dann wird es eine Ausrollung auch an die Organisationen geben.

Präsident: Danke sehr. Eine weitere Frage hat die Frau Abgeordnete Frau Gisela Peutlberger-Naderer. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Ja, sehr geschätzter Herr Landesrat! In der Diskussion über diese stressfreien Schlachtungen, da gibt es ja eigentlich sehr viel Kopf-Kino, wenn man das sagen darf. Was mich interessieren würde, wenn da jetzt schon so viele Kriterien sind, wie viele Tiere einer Herde dürfen denn dann nacheinander geschlachtet werden in so einem Vorgang?

Landesrat **Hiegelsberger:** Das ist richtig. Das ist eine sehr gute Frage. Weil es hier natürlich aufgrund der Verkeimungen der Schlachtkörper eine gewisse Zeitfrist gibt. In der Oberpfalz haben sie die Frist jetzt festgesetzt mit einer Stunde. Das heißt vom Schlachtschuss mit dem Bolzenapparat bis ankommen im Schlachthof eine Stunde. Das kann erweitert werden, eventuell bei schlechten Fahrbedingungen im Winter. Aber sonst ist die Zeit festgesetzt und es kann in dieser Stunde eigentlich mit einem Fahrzeug auch nur ein Rind hier bedient werden.

Präsident: Danke. Es gibt eine weitere Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Zur Klarstellung, es gibt ja zertifizierte Schlachträume bei den Landwirtschaften. Müssen die ein Gewerbe angemeldet haben? Damit sie dann diese mobile Schlachtung auch betreiben können? Beziehungsweise gibt es da auch Förderungen dazu?

Landesrat **Hieglsberger:** Ja, es ist richtig. Es geht nur über die gewerblichen Schlachtbetriebe. Nicht ausschließlich in der Aufarbeitung des Schlachtkörpers, sondern vor allem in der Betreuung dieses Fahrzeuges und dem korrekten Schlachtbetrieb. Wir haben uns ja direkt eine Schlachtung vor Ort angesehen. Es läuft sehr, sehr koordiniert ab. Es ist bei der Schlachtung auch der amtliche Veterinär dabei, der dann circa 1,5 Stunden später im Schlachthof auch zugegen ist. Damit auch nachvollziehbar ist, in welcher Form das Rind in den Schlachthof gekommen ist und dann die weitere Aufarbeitung erfolgt ist.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine weitere Frage. Danke Herr Landesrat Hieglsberger.

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage von dem Herrn Abgeordneten Severin Mayr an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. **Mayr:** Dankeschön. Sehr geehrter Herr Landesrat! Im Landes-Radverkehrskonzept ist für Oberösterreich das Ziel definiert bis 2021, den Radanteil auf zehn Prozent zu erhöhen. Der Entwurf der sogenannten Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung sieht vor, den Radanteil in Österreich bis 2025 von sieben auf 13 Prozent anzuheben. Die Umsetzung dieses Ziels soll dabei durch Radinfrastruktur, Bauprogrammen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gebietskörperschaften erfolgen. Welche konkreten Radinfrastrukturbauprojekte sind in Oberösterreich geplant, um eine Erhöhung des Radanteils gemäß den Zielen des Landes-Radverkehrskonzeptes bzw. der Klima- und Energiestrategie des Bundes sicherzustellen?

Präsident: Bitte schön, Herr Landesrat.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzter Herr Abgeordneter! Wir planen und bauen: Radhaupttroute Steyregg nach Linz, Radhaupttroute Puchenu nach Linz-Urfahr, Radhaupttroute Strassham - Hietzing, Leonding - Linz, Radhaupttroute Traun nach Linz, Verbesserungen der Einzugsbereiche der Stadt-Regio-Tram-Linien, sowie Hauptradroute Enns – Ebelsberg.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mayr:** Es gibt natürlich eine Zusatzfrage. Es werden immer wieder Radverkehrsprojekte, wie auch andere Verkehrsprojekte mit dem Hinweis verschoben, dass in Oberösterreich wenig Geld für den Verkehrsbereich vorhanden wäre. Jetzt hat die Frau Umweltministerin Köstinger anlässlich der Präsentation der Klimastrategie ein bemerkenswertes Interview in der ZIB 2 gegeben. Wonach sie gesagt hat, für diese Projekte, auch Zielerreichung, Verdoppelung des Radanteils in Österreich sei genügend Geld vorhanden. Sowohl im Umweltministerium, als auch im Verkehrsministerium. Was wird das Land Oberösterreich tun, um dieses Geld auch nach Oberösterreich zu holen?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Bis jetzt habe ich seitens der Frau Köstinger kein Geld für Radwege bekommen. Sollte es hier einen Kanal geben, der mir bis jetzt fremd war, werde ich

den sehr gerne mit Ihnen und mit dem gesamten hohen Haus, da ihr ja für das Budget verantwortlich seid, nützen.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage?

Abg. **Mayr:** Eine weitere Frage. Abgesehen davon, dass vielleicht ihr Kontakt zum Herrn Infrastrukturminister Hofer besser ist, wo ja laut Ministerin Köstinger ebenfalls Geld für solche Projekte vorhanden sei, nehmen ja andere Länder, andere Regionen, andere Städte verhältnismäßig viel mehr Geld in die Hand für den Infrastrukturausbau beim Radverkehr. Beispiel ist Berlin, hat gerade präsentiert 200 Millionen Euro in drei Jahren. Das entspricht übrigens dem 136-fachen des oberösterreichischen Radbudgets. Selbst wenn man es auf pro Kopf umrechnet, sieht man, dass es 20 Mal so viel ist wie Oberösterreich ins Radfahren investiert. Wird das Radbudget von Oberösterreich, das jährlich 1,5 Millionen Euro beträgt oder umgerechnet 1 Euro und 1 Cent pro Einwohner und Einwohnerin, reichen, dass wir die Ziele des Landes-Radverkehrskonzeptes erreichen?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzter Herr Abgeordneter! Sei es im öffentlichen Verkehr, sei es im Straßenbau, sei es im Radweg, bin ich für jeden zusätzlichen Euro dankbar, den sie mir als Abgeordnete im Rahmen des Budgets bewilligen.

Präsident: Die Frau Abgeordnete Ulrike Böker hat noch eine Frage, bitte sehr.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Guten Morgen! Um den Radverkehrsanteil zu erhöhen, sind nicht nur zusätzliche Radwegbauprojekte notwendig, sondern es gibt auch viele kostengünstigere verkehrsorganisatorische Maßnahmen, die den Radverkehr fördern können. Als Beispiele führe ich Geschwindigkeitsbeschränkungen, das Sperren von Fahrspuren für den motorisierten Individualverkehr oder das Auflösen von Parkspuren an. Welche verkehrsorganisatorischen Maßnahmen bzw. restriktive Maßnahmen für den motorisierten Individualverkehr planen Sie zur Förderung des Radverkehrs, um die Ziele der Klima- und Energiestrategie der Regierung bzw. des Landes-Radverkehrskonzeptes zu erreichen?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzte Frau Abgeordnete! Mir ist auch bewusst, wenn ich den motorisierten Individualverkehr sperre und nur mehr den Radverkehr zulasse, dass dann mehr mit dem Rad gefahren wird. Aufgrund der Stausituation rund um Linz, aufgrund der Pendlersituation und aufgrund der Wirtschaft werde ich derartige restriktive Maßnahmen meinerseits nicht unterstützen. (Beifall)

Präsident: Als Nächster ist der Herr Abgeordnete Erich Rippl mit einer Frage zu Wort.

Abg. Bgm. **Rippl:** Werter Herr Landesrat! Du hast ja zuerst die Radhaupttrouten angesprochen, welche davon soll heuer noch begonnen bzw. umgesetzt werden?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Puchenau wird gerade fertiggestellt und Steyregg sollte noch begonnen werden.

Präsident: Danke sehr. Es gibt keine weitere Frage mehr. Danke, Herr Landesrat.

Wir kommen damit zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage von Frau Abgeordneten Mag. Maria Buchmayr an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner. Ich möchte in der Zwischenzeit unsere neuen Gäste auf der Galerie begrüßen. Europagymnasium Auhof ist mit einer weiteren Klasse hier. Herzlich willkommen! Bitte Frau Abgeordnete!

Abg. **Mag. Buchmayr:** Guten Morgen, werter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Im Konsultationsentwurf der Klima- und Energiestrategie 2030 der österreichischen Bundesregierung ist die Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich durch thermisch optimierte Gebäudehüllen und moderne Heizsysteme ein wichtiges Ziel. Dazu soll die Sanierungsrate von derzeit rund einem Prozent auf durchschnittlich zwei Prozent im Zeitraum 2020 bis 2030 angehoben werden. Und wie wollen nun Sie die Rate an thermisch, energetischen Sanierungen bei Wohngebäuden in Oberösterreich in Richtung dieses Zieles der Klima- und Energiestrategie 2030 der österreichischen Bundesregierung steigern?

Präsident: Bitte schön, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrter Herr Präsident, hoher Landtag, werte Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Frau Abgeordnete Buchmayr, liebe Maria! Ich bin sehr dankbar für diese Frage, nachdem Oberösterreich an der Spitze liegt bei den Sanierungsraten. Insbesondere bei den wichtigen gesamthaften Sanierungen seit vielen, vielen Jahren. Wir haben knapp das einprozentige Ziel versäumt in den letzten Jahren. Liegen hier aber weit vor den Bundesländern, ich denke mir, dass es vielleicht eine grüne Abgeordnete besonders interessiert, vor Wien, vor Salzburg, vor Tirol und vor Vorarlberg. Und sind hier unangefochten an der Spitze bei der gesamthaften Sanierung. Das heißt, dass die Maßnahmen, die von der Oberösterreichischen Landesregierung unter meiner Federführung gesetzt worden sind in den vergangenen Jahren, wirken. Nun haben wir das Jahr 2020 noch nicht und auch noch nicht 2030. Wir werden jedenfalls die Förderungen, die wir begonnen haben, die Attraktivierung bei der Sanierung mit dem Jahr 2015, diese Sanierungen werden wir maßgeblich unterstützen. Auch für die Zukunft, weil mir das persönlich wichtig ist, was die Ortskernförderung betrifft, was die Nutzung der vorhandenen Bausubstanz anbelangt. Ich denke, dass das aus unterschiedlichsten Gründen sehr, sehr wichtig ist. Wir werden uns auch dem Thema der Assanierung auch widmen, was steuerrechtliche Erleichterungen in diesem Zusammenhang anbelangt. Und wir konnten, als kleine Zahl, in den vergangenen zehn Jahren 119.747 Wohneinheiten sanieren oder die Wohnqualität verbessern. Da ist nicht immer alles eine gesamthafte Sanierung, das muss man auch immer dazusagen. Wobei auch nicht ganz klar ist, das sag ich auch gleich vorweg, was mit Sanierungsrate tatsächlich immer auch gemeint ist. Ich tu mir das jetzt nicht schön rechnen. Ich richte mich nach dem, was in den Berichten steht. Man könnte sogar zur Auffassung kommen, dass wir eine Sanierungsrate haben, die eh schon über ein Prozent liegt oder knapp unter zwei Prozent. Aber ich verzichte da jetzt auf einzelne Berechnungen, weil es am Ende des Tages an der Tatsache nichts ändert, dass es natürlich immer noch auch einen Bedarf gibt an Sanierungen. Aber all das, was wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, hat gewirkt, nebenbei jetzt, die Zinssituation ist eine sehr, sehr gute, was die Fixzinsvarianten betrifft, die wir nicht nur im Neubau haben, sie kennen dieses Modell in der Eigenheimförderung, wo der Förderwerber nur mehr ein Prozent zahlt für 20 Jahre, das ist auch ein Vorteil für das Land Oberösterreich, weil es hier eine gleichbleibende Förderrate gibt, auch vom Finanzierungsbedarf her gesehen. Nein, es gibt auch diese Fixzinsvariante im Bereich der Sanierung und auch hier sehen wir, dass Fixzinsvarianten sehr, sehr gerne auch angenommen werden.

Das heißt, wir werden auf diesem Weg bleiben, uns vor allem auf die Sanierung zu stürzen und zu stützen und ich bin deshalb auch optimistisch, dass wir mit Unterstützung des Bundes auch hier diese Quoten erreichen können. Ich will jetzt gar nicht sagen, 2030 ist weit weg, da könnte man als Politiker leicht alles Mögliche sagen, weil dann sagt man, naja den gibt es vielleicht 2030 nicht mehr, also in der Politik nicht mehr. Aber wir sind hier auf einem exzellenten Weg und Oberösterreich ist ein Vorreiter in diesem Bereich. Ich bin nur ein

bisschen betrübt, dass es hier von den Grünen eine Aussendung vom 03.04.2018 gibt, wo man meinen Kurs ganz massiv kritisiert. Das Problem ist nur, das die Grünen Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern, dort wo sie Verantwortung tragen, weit hinter der oberösterreichischen Rate liegen. Bitte verzeihe mir diesen leichten Seitenhieb.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Natürlich gibt es eine Zusatzfrage. Wir wollen in die Zukunft blicken und dir als frisch gebackenen Vater ist es natürlich, davon gehe ich aus, ganz besonders wichtig, dass wir bis 2030 blicken und darüber hinaus was den Klimaschutz betrifft und insofern auch meine Frage: Wie weit sehen Sie auch Möglichkeiten bzw. Handlungsbedarf bei der Gewichtung der Mittel der Wohnbauförderung zwischen Neubau und diesen thermisch-energetischen Sanierungen des bestehenden Gebäudebestandes?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Danke Herr Präsident. Ja, mir liegt die Zukunft besonders am Herzen. Nicht nur als frisch gebackener Familienvater, sondern auch als Familienreferent. Aber jetzt habe ich dann das Familienreferenten-Dasein auch selbst mit Leben erfüllt sozusagen, darüber hinaus, aber in Eigenverantwortung war ich da tätig sozusagen, ich bin auch weiterhin motiviert, dieses Amt mit entsprechendem Leben zu erfüllen.

Ich kann dazu nur sagen, dass bereits jetzt eigentlich die Sanierungsförderung die bessere Förderung ist. Denn wenn man sich die Beispiele ansieht, Abriss und Neubau, das heißt, wenn alte Bausubstanz bei vorhandener Infrastruktur abgerissen wird, die Sanierung mit der Raupe, wo man sagt, dass ist einfach nicht mehr wirtschaftlich vertretbar hier dieses Gebäude, dieses Objekt zu sanieren, sondern es wäre besser, dieses Objekt abzureißen und wieder neu zu errichten, dann gibt es eine viel bessere Förderung als die Neubauförderung.

Insgesamt wird der Aspekt der Sanierungsförderung ein noch viel wichtigerer sein in der Zukunft, das hat aber unterschiedlichste Gründe. Erstens was die Thematik der Grundstückspreise betrifft, wo es hier eine problematische Entwicklung gegeben hat in den vergangenen zehn Jahren. Ich bringe immer das Beispiel von meiner Heimatgemeinde: Vor über zehn Jahren hat der Quadratmeter Bauland ungefähr 60 bis 80 Euro gekostet, mittlerweile 160 bis 180 Euro. Angeblich ist vor kurzem bei uns auch ein Grundstück mit 200 Euro pro Quadratmeter verkauft worden. Also wenn sie sich das einmal durchrechnen, das kann sich in Wahrheit, Förderung hin, Förderung her, fast niemand mehr leisten. Das ist ganz, ganz schwierig.

Dafür gibt es viel Bausubstanz, die man besser nutzen könnte. Dort haben wir Kanalanschluss, Wasseranschluss, die Infrastruktur, oft auch öffentliche Verkehrsanschlüsse. Das Thema in diesem Zusammenhang, und das darf ich noch sagen, ist nicht leicht zu steuern seitens des Landes, überhaupt seitens der Politik, das halt manche, und ich verstehe das emotional und psychologisch, dass manche, die ein sehr altes Objekt ihr Eigentum nennen, aber selbst nicht mehr darin wohnen. Für diese Personen oder diese Eigentümer hat es auch oft einen idealistisch sehr hohen Wert, aber man muss ganz offen sagen, dass der Verkehrswert meistens ein sehr, sehr geringerer ist und deswegen oft noch nicht aus diesen Erwägungen so viel Bewegung hineinkommt. Aber dort geht der Weg hin. Wobei ich sage, ich bin kein Ideologe, ich bin genauso für den Neubau, auch für den Häuselbauer. Aber die normative Kraft des Faktischen zeigt hier die Tendenz für die Zukunft.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte sehr, Frau Kollegin Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Schon im Jahre 2010 hat die österreichische Bundesregierung eine Energiestrategie für Österreich präsentiert, die die Steigerung der Sanierungsrate auf drei Prozent bis zum Jahr 2020 zum Ziel hatte. Jetzt ist die derzeitige Zielsetzung wesentlich weniger ambitioniert. Wollen Sie dann vor diesem Hintergrund das aktuelle Bundesziel der Rate für die gesamthafte Sanierung bzw. für die energetische Sanierung übertreffen? Ist das das Ziel?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Also die drei Prozent aus dem Jahr 2010, die sie zitieren, das war eine Zahl, die sowieso aus dem Himmel gegriffen war. Ich habe ja diese Zahl nie geglaubt, weil man gewusst hat, dass natürlich das nicht nur von der Politik abhängt, ob saniert wird oder nicht, sondern bitte da gibt es Eigentümerinnen und Eigentümer, die entscheiden aufgrund von wirtschaftlichen Parametern und nicht nach Gutdünken, ob sie sanieren oder nicht sanieren.

Ich halte das Ziel, das jetzt vorgegeben wurde, dieses Zielbild bis 2030 für viel realistischer, auch aufgrund äußerer Faktoren. Ich übertreffe mich auch sehr gerne selbst, bleibe aber ein Realist und ich glaube, dass das Erreichen dieser zweiprozentigen Steigerung bereits eine Herausforderung darstellt. Also da muss man sich auch steuerrechtlich, wie gesagt, auch etwas überlegen im Zusammenhang mit dem Begriff der Assanierung, wo es einfach auch für private Investoren interessanter wird, Objekte zu sanieren, einem neuen Verwendungszweck zuzuführen. Ich sehe das wie ein Mosaikbild, viele einzelne Steinchen ergeben dann das Bild und so muss man das sehen. Die Wohnbauförderung alleine wird es nicht richten können und das sind nicht nur rein finanzielle Aspekte, sondern es geht auch bei den Vorschriften darum, die so zu setzen, dass es eben auch attraktiv bleibt, attraktiv ist oder attraktiv wird, eine Sanierung vorzunehmen.

Präsident: Danke schön. Es gibt eine weitere Frage von Herrn Klubobmann Christian Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie haben im Zusammenhang mit den Sanierungen bei Eigenheimen von den vom Land unterstützten Fixzinsdarlehen gesprochen. Da ist Ihnen tatsächlich einmal etwas Positives gelungen. Diese Form der Förderung läuft aber mit Ende des Jahres aus. Gibt es eine Planung, diese unverändert fortzusetzen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Danke, Herr Abgeordneter. Erstens einmal freut es mich, dass ich heute schon zweimal für Erreichtes gelobt worden bin, einmal für den Sohn, für den Otto, Punkt eins. Punkt zwei, jetzt, dass ich auch einmal etwas zusammengebracht habe im Wohnbau. Ich sehe es zwar anders, dass ich schon mehr zusammengebracht habe im Wohnbau, aber trotzdem aufgrund der ambivalenten politischen Auseinandersetzung bin ich auch dafür sehr dankbar, darf aber gleichzeitig korrigieren, einmal weiß ich etwas besser unter Umständen, dass diese Förderung, die Fixzinsvariante Ende Juni ausläuft, also nicht Ende des Jahres (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Mitte des Jahres habe ich gesagt, aber ist Wurst!“) Entschuldigung, dann habe ich mich verhört, dann entschuldige ich mich dafür, ist ja kein Problem.

Wir sind bereits in Verhandlungen mit der Hypo. Es ist immer eine Frage der Refinanzierung, was sehr, sehr günstige Fixzinsvarianten betrifft. Ob die einprozentige Förderung so fortgesetzt werden kann, das ist jetzt einfach noch nicht vorhersehbar. Aber wir bemühen uns, hier ein Fixzinsmodell auch für die Zukunft wieder zu garantieren, das sehr, sehr attraktiv ist.

Man kann sich auch ein paar andere Modelle hier noch überlegen, es war einmal ein Startschuss für die Fixzinsvariante. Mir ist das deswegen wichtig, weil wir gesehen haben, dass im Eigenheimbereich diese Fixzinsvariante auch zu einer positiven Trendumkehr geführt hat, dass wieder mehr in die Förderung geht, was übrigens auch wichtig ist, um entsprechende Klimaziele zu erreichen aufgrund der restriktiveren Vorschriften, und insofern bin ich sehr optimistisch, dass uns hier etwas gelingt und wenn ich dafür dann vielleicht das zweite Mal gelobt werde, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Es kommt auf das Ergebnis an!“) dann bin ich emotional vollkommen ausgeglichen.

Präsident: Ulrike Schwarz hat noch eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Abg. **Schwarz:** Das wird sich gleich wieder ändern. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, schon am 07.04.2016 habe ich Sie hier im Landtag befragt, was Sie als Wohnbaureferent in Ihrem Ressort als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele in den nächsten Jahren planen, besonders im Bereich der thermischen Sanierung und im Einsatz erneuerbarer Energiequellen. Da haben Sie mir eine ganz eindeutige Antwort gegeben (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Nichts!“) Nichts. Wie sehen Sie das aus heutiger Sicht im Licht der ÖVP-FPÖ Klima- und Energiestrategie 2030?

Präsident: Bitte sehr.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Danke sehr, Frau Abgeordnete. Ich habe mich heute extra so positiv eingestellt und farblich auch ein bisschen grün da ausgerichtet. Ich habe das auch näher erklärt in der damaligen Anfragebeantwortung, sehr geehrte Frau Kollegin. Weil wir den Großteil der Maßnahmen schon gesetzt haben und wenn Sie mir heute genau zugehört haben, was Sie sicherlich getan haben, dann werden Sie auch gehört haben, dass ich auf die Förderungen 2015 bereits schon Rücksicht genommen habe. Sie haben damals 2016 die Frage gestellt und da haben wir schon alles Mögliche gemacht. Der einzige Bereich, der sozusagen jetzt noch dazugekommen ist, das wurde aber damals auch schon geprüft, aber das hat in der Anfrage keine Rolle gespielt, auch in der Anfragebeantwortung nicht, das ist das Thema der sogenannten Assanierung. Wo es eben steuerrechtliche Aspekte gibt, wo eine schnellere Abschreibung erfolgt und das deswegen für Investoren besonders interessant ist. Da gibt es einige Modelle. Als Beispiel wird hier die Steiermark sehr oft gebracht. Da muss man sehr vorsichtig sein, weil es unterschiedliche Gesetze sind und mit diesem Thema beschäftigen wir uns in Wahrheit seit Jahren und das wurde noch nicht umgesetzt, weil da auch die Frage ist, wer ist da kompetenzmäßig wirklich genau zuständig? Ob das alles von meinem Ressort alleine implementiert werden kann oder nicht.

Präsident: Danke sehr, es gibt keine weitere Frage. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Wir kommen damit zur Behandlung des Eingangs und ich bitte unseren Herrn Schriftführer, Abgeordneten Wolfgang Stanek, den Eingang bekannt zu geben.

Abg. **Stanek:** Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs und ich beginne mit der Beilage 682/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Parkgebührengesetz geändert wird. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 698/2018, Initiativantrag betreffend die Rücknahme von Investitionskürzungen bei der oberösterreichischen Schieneninfrastruktur, diese Beilage soll gemäß Paragraph 25, Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 699/2018, Initiativantrag betreffend Maßnahmen zur Bewältigung des LehrerInnenmangels in Oberösterreich, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25, Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 700/2018, Initiativantrag betreffend Überprüfung des Oö. Mindestsicherungsgesetzes aufgrund der aktuellen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25, Absatz 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 701/2018, Initiativantrag betreffend den Ausbau von Frauenhäusern in Oberösterreich, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25, Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 702/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Oö. Agrarbehördeneustrukturierungsgesetz, diese Beilage wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Die Beilage 703/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrags festgesetzt wird, diese Beilage wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 704/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zu den Nicht-fälligen Verwaltungsschulden 2017 im Rahmen Oö. Chancengleichheitsgesetz (ChG-Pflichtbereich), diese Beilage wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Die Beilage 705/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 und das Oö. Chancengleichheitsgesetz geändert werden, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Die Beilage 706/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 geändert wird, diese Beilage wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Die Beilage 707/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Oö. Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zugewiesen.

Und last but not least, die Beilage 708/2018, Initiativantrag betreffend mehr Mittel aus dem Universitätsbudget für die Johannes-Kepler-Universität Linz, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25, Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Danke Herr Schriftführer. Die vom Schriftführer verlesenen Beilagen, soweit sie in der heutigen Sitzung in dringlicher Behandlung stehen, haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt, und sämtliche Beilagen wurden natürlich auch auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 698/2018 vor, diese keinen Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Rücknahme von Investitionskürzungen

bei der oberösterreichischen Schieneninfrastruktur. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 698/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Rippl. Bitteschön, Herr Abgeordneter!

Abg. Bgm. **Rippl**: Verehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Der Initiativantrag betreffend die Rücknahme von Investitionskürzungen bei der oberösterreichischen Schieneninfrastruktur. Und zwar die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die im Rahmenplan 2017 bis 2022 vorgesehen Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG in die oberösterreichischen Schieneninfrastruktur ungekürzt getätigt werden. Hier ist leider ein Fehler passiert. Es ist der Rahmenplan 2018 bis 2023, wenn die Kolleginnen und Kollegen, dem die Zustimmung geben, wäre ein Abänderungsantrag dieser Daten vorbereitet und man könnte darüber abstimmen.

Jedoch Fakt ist Eines: Im Rahmenplan von Bundesminister Leichtfried, dem Stand vom 13.06.2017 gegenüber dem neuen Rahmenplan von Bundesminister Hofer, Stand 02.02.2018 trifft es Oberösterreich mit 158 Millionen Euro an Kürzungen. Kürzungen für die Strecke beim 4-gleisigen Ausbau der Strecke Linz – Wels von gesamt 64 Millionen Euro, das sollen wir uns nicht wegnehmen lassen. Die Sanierung der Mattigtalbahn, gerade meine Kollegen vom Bezirk Braunau bitte ich, wo 84,8 Millionen Euro gestrichen werden und auf 2024 bis 2029 verwiesen werden, dass wir uns das nicht wegnehmen lassen sollen. Und die Strecken Linz – Selzthal und Wels – Passau sollen nicht auf das Abstellgleis verfrachtet werden.

Oberösterreichs Bahninfrastruktur braucht diese Mittel für den Ausbau. Wir wollen den öffentlichen Verkehr stärken, weil es nicht anders geht. Wir haben vorhin gehört, wir sollen die CO₂-Ziele einhalten und verstärken und was jetzt passiert, ist eine Kürzung der Mittel bis 2023. Und gerade als Abgeordneter des Bezirkes Braunau, wo jetzt, wie wir im letzten Landtag beschlossen haben, wird der Bahnhof Braunau saniert und ausgebaut. Es soll auch die Strecke Neumarkt / Steindorf – Friedburg saniert und sogar elektrifiziert werden bis 2021.

Doch was dazwischen ist, ist eine Katastrophe. Zurzeit fährt die Südbayerische Bahn motorisiert mit einem Motor. Teilweise ist hier ein Fahrplandilemma sondergleichen und deswegen sind hier Mittel erforderlich, um die Sanierung durchzuführen. Auch bei der letzten Pressemeldung letzte Woche haben Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, mit Herrn Landeshauptmann im Zuge der Firma ABB in Linz, wo 100 Millionen Euro Investitionen angesprochen wurden, wurde gesagt, dass Sie den Auftrag sehen, die Infrastruktur im Innviertel weiter auszubauen, ob es jetzt die B-Straßen oder L-Straßen sind, aber auch die Nebenbahnen.

An der Mattigtalbahn ist das Potenzial da, Richtung Salzburg und Richtung Braunau, dies zu verbessern. Wir brauchen das für unsere Firmen, ob jetzt das KTM, Palfinger oder AMAG ist. Ganz zu schweigen von den Maßnahmen, die im Sicherheitsbereich gekürzt werden und zwar alleine Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sind minus 104 Millionen Euro enthalten. Etappenplan zur Barrierefreiheit minus 43,5 Millionen Euro, Park- and Ride, Lärmschutz minus 64,6 Millionen Euro und das, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen sollen wir verhindern. Bitte stehen wir zusammen. Beschließen wir diesen Dringlichkeitsantrag, damit wir mit der ÖBB und für die Menschen in Oberösterreich diese Maßnahmen umsetzen können und keine Streichungen bis 2023 und 2029 erst umsetzen können. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Ich darf als nächsten Redner Herrn Abg. Rudolf Raffelsberger das Wort erteilen. Bitte schön Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Ja, es ist jetzt ausführlich Bericht erstattet worden über diesen Dringlichkeitsantrag und bevor ich auf den Inhalt des Antrages eingehe, möchte ich doch ganz kurz zur Art und Weise über das Prozedere dieses Antrages Stellung nehmen.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der SPÖ ist anscheinend wirklich so dringlich, dass man nicht mehr die Zeit gefunden hat, um sich entsprechend zu informieren und fundiert zu recherchieren. Vielleicht war zu wenig Zeit oder ungenügend Zeit oder man hat einfach nicht wollen. Das stelle ich jetzt einmal in den Raum. Interessant ist schon einmal, wenn man sich in der Begründung darauf beruft, dass man auf aktuelle Medienberichte abstellt.

Das ist insofern interessant, weil dieser ÖBB-Rahmenplan, gerade bei diesem ÖBB-Rahmenplan müsste man sich nicht unbedingt auf die Medien oder nicht alleine auf die Medien verlassen, weil man könnte auch ganz einfach auf das Protokoll des zuständigen Ministerrates und des damaligen Ministerrates zurückgreifen und bei diesem Protokoll ist auch dieser Rahmenplan angehängt und für alle, für jeden Bürger, für jede Bürgerin dort einsehbar.

Dieser wurde bereits am 21. März 2018, lieber Erich, beschlossen und das Protokoll steht auch seit 21. März 2018 im Internet und ist auch seit diesem Tag abrufbar. Der Antrag von euch kommt am 3. April. Ja, also es wäre wirklich genug Zeit gewesen, dass man dort hineinschaut und sich Informationen holt. Sei es, wie es sei, auch das ist Politik, eine Art von Politik.

Kommen wir vielleicht zu den Fakten, zu den Inhalten dieses ÖBB-Rahmenplans 2018 bis 2023. Da steht unter anderem drinnen: Die Verbindung Linz-Wels, der vierspurige Ausbau, da werden bis ins Jahr 2023 538,2 Millionen Euro investiert, bei einem Gesamtvolumen von 1,2 Milliarden Euro. Wels-Passau, Ausbau am Bestand, 51,8 Millionen Euro, also ein Drittel werden bis ins Jahr 2023 investiert. Insgesamt als Projekt 156 Millionen Euro kommen nach Oberösterreich. Linz-Summerau-Attraktivierung ganz wichtig, 70,3 Millionen Euro bis ins Jahr 2023. Das heißt, es wird fast zur Gänze ausfinanziert vom Gesamtprojekt 75,3 Millionen Euro und was dich, lieber Erich, besonders betreffen oder interessieren wird, Steindorf bei Straßwalchen bis Braunau/Inn, also die Mattigtalbahn, 57,3 Millionen Euro werden bis 2023 investiert, gesamt ein Projekt von 190 Millionen Euro.

Natürlich ein noch Mehr an Investitionen würde auch mir gefallen als Verkehrssprecher der ÖVP, aber wir wissen auch, dass ein Mehr an Investitionen nicht immer auch ein Mehr an Output bedeutet.

Eines ist klar. Es ist eine Frage der Darstellung, ob man lieber, so wie im vorliegenden Antrag von der SPÖ darauf hinweist, dass Kürzungen vorgenommen werden oder ob man aufzeigt, wie viel auch wirklich in Oberösterreich investiert wird. Das ist so dieser berühmte Vergleich mit dem Wasserglas. Die einen sehen das Glas halb voll und die anderen sehen das Glas halb leer, aber da sind wir schon wieder recht weit weg von den Fakten und von den Zahlen. Da sind wir wieder weit drinnen in der Politik und wenn man etwas schlecht reden will, wenn man die Menschen verunsichern will, dann ist es natürlich sinnvoll, wenn man das Minus darstellt und das Negative herauskehrt.

Es dient, und über das hast du auch geredet, mit Sicherheit aber nicht der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Und ich glaube, da sind wir uns alle Fraktionen da herinnen einig, dass das ein Ziel von uns ist, dass der öffentliche Verkehr attraktiviert wird und wenn man solche Aktionen dann auch noch über die Medien spielt, dann ist das meiner Meinung nach im höchsten Maße kontraproduktiv.

Ich habe jetzt versucht, diese Zahlen, die von euch in diesem Antrag geschrieben worden sind, irgendwie herbeizuleiten. Und das ist eigentlich gar nicht so schwer. Da habe ich nicht die Medien bemühen müssen, sondern ich hab mich auf die Protokolle verlassen, die im Internet sind und ich habe diesen Rahmenplan 2017 zu 2022 verglichen. Der ist vom Bundesminister außer Dienst Leichtfried erstellt worden oder präsentiert worden, mit dem jetzt gültigen Rahmenplan 2018 bis 2023. (Präsident: „Herr Abgeordneter ich darf dich bitten, zum Schluss zu kommen!“) Ein Beispiel, mache ich nur ein Beispiel: Im Rahmenplan ist zum Beispiel für die Mattigtalbahn und die interessiert dich, darum hab ich sie mir rausgeschrieben, von Herrn Leichtfried waren 11,8 Millionen Euro vorgesehen. Im aktuellen Rahmenplan sind 71,5 Millionen Euro vorgesehen und davon hat Salzburg 14,2 Millionen Euro, also ein Plus von 60 Millionen Euro. Bei euch steht drinnen ein Minus von 84,8 Millionen Euro, also wie diese Zahlen zustande kommen, ist mir mehr als rätselhaft. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: Unverständlich.)

Liebe SPÖ! Die Begründung zu eurem Antrag ist schlicht und ergreifend falsch. Wir werden daher diesem Antrag nicht zustimmen. (Beifall)

Präsident: Ich darf Herrn Abgeordneten Severin Mayr das Wort erteilen. Bitte sehr.

Abg. **Mayr:** Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Verwirrung der vergangenen 48 Stunden, die es in der Öffentlichkeit gegeben hat, die es, und das gestehe ich, auch bei mir gegeben hat, nachdem ich diesen Antrag am Dienstag am Vormittag gelesen habe und versucht habe, diese Zahlen zu verstehen. Wenn ich mir diese Verwirrung in Erinnerung rufe, dann kann ich für mich einmal zusammenfassen: Die Zahlen stimmen. Es ist nur der Vergleich falsch. Das heißt, man kann sich das schon ausrechnen. Man weiß nur nicht, mit was man Zahlen vergleichen muss, um auf diese Summen zu kommen.

Das heißt, wir reden jetzt nicht mehr vom Rahmenplan 2017-2022, der mit dem Rahmenplan 2018-2023 verglichen wird, sondern wir reden jetzt von einem Entwurf eines Rahmenplans. Soweit hab ich es jetzt verstanden. Das Problem ist nur, ich kann es nach wie vor nicht vergleichen, weil sie jetzt in diesem Antrag einen Entwurf vergleichen, der der Öffentlichkeit gar nicht zugänglich ist.

Ich meine, es ist eh spannend. Ich hab es mir dank eures Antrags ausrechnen können, was im Entwurf drinnen gestanden ist, weil Subtrahieren dann funktioniert hat, dass ich es mir zurückrechne. Immerhin kenne ich mittlerweile den Entwurf eines Rahmenplanes, der so nicht in Kraft getreten ist, weil er, ich meine geheim ist er jetzt nicht mehr, jetzt kenn ich ihn wenigstens. Ich bin klüger geworden. Es ändert aber nichts daran, dass es einfach ein Blödsinn ist, was in diesem Antrag drinnen steht und ich verstehe in diesem Zusammenhang nicht, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Also dann! Zwischenruf Abg. Handlos: „Jawohl!“) warum man diesen Antrag dann nicht einfach zurückzieht. (Beifall)

Genau diesen Applaus will ich nämlich nicht haben. (Heiterkeit.) Nein! Das ist mir wichtig! Ich will für das, was ich zum öffentlichen Verkehr da herinnen hab, da will ich Resultate sehen.

Applaus von Schwarz und Blau, vielleicht einen höhnischen Applaus, den kann ich dazu gar nicht brauchen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das war weder höhnisch noch sonst etwas!“) Ich will, dass etwas weitergeht und da komm ich schon noch zu Ihnen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Du läufst Gefahr, dass wir wieder klatschen!“) Da komme ich schon noch zu Ihnen! Völlig egal, ob die Zahlen, die die SPÖ da jetzt genannt hat, richtig sind oder ob sie falsch sind, weil und jetzt komme ich zum Inhaltlichen.

Die Intention des Antrags, die ist ja völlig richtig. Die ist ja völlig richtig! Und es ist darüber gesprochen worden. Es gibt keine Streichungen. Es gibt ja nur vielleicht Verschiebungen. Genannt worden ist das Beispiel der Mattigtalbahn und da stimmt es ja. Selbst die ÖBB sagen, dass es verschoben wird.

Und ich werde mittlerweile schon ziemlich grantig, wenn ich höre, dass in Oberösterreich bei öffentlichen Verkehrsprojekten etwas verschoben wird, weil für mich sich dann die Frage stellt, wie lange wird eigentlich etwas verschoben und ab wann gibt man zu, (Zwischenruf Abg. Dr. Ratt: „Züge werden immer verschoben!“ Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das ist aber bei Zügen so!“) dass irgendwas gar nicht mehr in Kraft treten wird und das kommt in Oberösterreich immer wieder dann, wenn es um den öffentlichen Verkehr geht.

Ich hab mir kurz ein paar Beispiele herausgeholt, was es heißt, wenn etwas verschoben wird. Können Sie sich daran erinnern, dass der Ausbau der Summerauer Bahn versprochen wurde, zeitgleich mit dem Ausbau der S10 ins Mühlviertel. Die Summerauer Bahn versprochen und verschoben. Die S10 versprochen und gebaut und aktuelle Beispiele haben wir Ende nie. Schauen wir sie uns an.

Zweite Straßenbahnachse durch Linz versprochen. Sehen Sie irgendwo Bagger? Nein. Zeitgleich Baustelle auf der Voestbrücke versprochen. Sehen Sie Bagger? Ja, ist aber auch kein ÖV-Projekt. Anderes Beispiel: Gibt es eine Baustelle für die Mühlkreisbahn? Ich sehe keine. Öffi-Projekt, also verschoben. Gibt es eine Baustelle für den Westring, ja, die sieht man mittlerweile, ist ja auch kein Öffi-Projekt.

Es ist immer dasselbe und egal, ob es sich jetzt um einen neuen blauen Verkehrsminister handelt, ob es sich um einen früheren roten Verkehrsminister handelt. Das ist völlig gleich. Faktum ist, immer wenn es um ein Öffi-Projekt geht, dann kann man verschieben, dann kann man weiter verschieben, dann schreibt man das in irgendwelche Spalten, die in Rahmenplänen ganz am Ende stehen, wohlwissend, das betrifft die jeweilige Regierung sowieso nicht mehr. Es wird versprochen. Es wird verschoben. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Aber ein Plus ist ein Plus!“) Es soll die nächste machen und die agiert dann immer wieder nach dem gleichen Muster.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, Sie werden verstehen, dass wir dem Antrag keine Dringlichkeit geben können, der inhaltlich einfach falsch ist. Es gibt von uns die volle Unterstützung für die Intention des Antrags. Wir werden ihn voll und ganz mittragen, wenn im Ausschuss dann die richtigen Zahlen vorgelegt werden, weil die Grünen immer ein verlässlicher Partner waren, wenn es darum gegangen ist, den öffentlichen Verkehr auszubauen.

Deswegen ärgert es mich umso mehr, wenn dann noch versucht wird, und damit schaue ich wieder in die rechte und ganz rechte Seite in diesem Landtag, wenn versucht wird, sich zu diesem Thema, zum wichtigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs, drüber lustig zu machen. Fehler passieren. Es wäre klüger gewesen, den Fehler einzusehen und zu korrigieren.

(Zwischenruf Abg. Gruber: „Falscher Ansatz!“) So ist es wenig gescheit. Wir werden auf jeden Fall, sobald die richtigen Zahlen vorliegen, diesem Antrag inhaltlich natürlich zustimmen und das inhaltlich auch voll und ganz unterstützen. Recht herzlichen Dank. (Beifall)

Präsident: Herr Abg. Peter Handlos ist der nächste Redner auf der Liste. Bitte schön Herr Abgeordneter.

Abg. **Handlos:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, geschätzte Zuschauer, meine Damen und Herren der Sozialdemokratie, geschätzter Klubobmann Makor, lieber Kollege Rippl! Euer Antrag 698/2018 ist nett formuliert, schön geschrieben, noch schöner unterschrieben und meine Damen und Herren, der Antrag 698/2018, in dem Sie die Rücknahme von Investitionskürzungen bei der Oberösterreichischen Schieneninfrastruktur fordern, dieser Antrag, haben wir heute ja schon gehört, ist schlichtweg falsch. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Ist ja nicht wahr!“) Selbstverständlich. Lass dich überraschen. Ich erkläre es dir gleich.

Der Schweizer Publizist und Politologe Gerhard Kocher hat einmal gesagt: Mit Zahlen kann man noch besser lügen als mit Worten. Herr Kollege Rippl, die Zetteln, wo etwas drauf steht, die nutzen alle nichts, wenn man es nicht lesen kann, was darauf steht. Das ist ein riesen Problem.

Meine Damen und Herren! Ich darf einige Zahlen einmal einfach korrigieren. Viergleisiger Ausbau Linz-Wels, nicht wie in eurem Antrag drinnen steht minus 63,6 Millionen Euro, ein Plus im Rahmenplan 2018 von plus 108 Millionen Euro. Ausbau Linz-Selztal nicht minus 3,7 Millionen Euro, ein Plus im Rahmenplan 2018 von plus 4,2 Millionen Euro. Steindorf bei Straßwalchen–Braunau am Inn, Mattigtalbahnhof, Herr Kollege Rippl jetzt heißt es ganz genau aufpassen (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Wie es drinnen war!“), nicht minus 84,8 Millionen Euro, wie es im Antrag drinnen steht, sondern ein Plus im Rahmenplan 2018 von plus 57,3 Millionen Euro in Oberösterreich. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Unverständlich!“)

Lieber Freund! Du warst ja schon heraußen. Herr Kollege Rippl, ich sage dir jetzt noch etwas dazu, ja! Du hast am 4. April in deiner Gemeinde Lengau sogar eine Petition verabschiedet mit dieser Pipifaxzahl von minus 84,8 Millionen Euro. Du hast zuerst die Kollegen aus der Region angesprochen. Eines kann ich dir schon sagen. Der Herr Kollege Schießl und auch der Herr Kollege Ratt, die setzen sich auf alle Fälle für die Region im Mühlviertel ein. Nur im Gegensatz zu dir bleiben sie bei der Wahrheit. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Da musst du sie aber im Innviertel einsetzen, wär gescheiter!“) Innviertel. Entschuldigung. Na schau. Jetzt hast auch etwas gefunden. Jetzt hast auch etwas zum Lachen heute noch.

Liebe Freunde! Nur im Jahr 2018 gibt es Mehrausgaben von plus 141,2 Millionen Euro in Oberösterreich. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „ÖBB Oberösterreich hat bestätigt!“) Im Gesamtbetrachtungszeitraum, das heißt bis 2026, wir haben noch Leute bei der ÖBB, die wir wirklich anrufen können. Bei euren bin ich mir nicht mehr sicher, wie lange dass sie noch dort sind. Das stimmt. Da gebe ich dir vollkommen Recht. Ja. (Zwischenruf Links: „Tut ihr leicht umfärben?“) Umfärben kann ich nur etwas, was zuerst eingefärbt worden ist. Das muss auch klar sein. So.

Bis 2026 werden 2.292,3 Millionen Euro investiert. Im Rahmenplan ab 2017 waren vorgesehen 1.890,7 Millionen Euro. Das heißt, wir reden hier von de facto einer Erhöhung von mehr als plus 400 Millionen Euro. (Beifall)

Zum Schluss, Herr Kollege Rippl, das ist mir wirklich ein besonderes Bedürfnis, das einmal anzubringen. Du bist ein sehr, sehr sympathischer Kerl, wirklich ein netter Mensch. Bei uns im Mühlviertel sagt man: „A Megada“. Ja. Wirklich. Ich meine das wirklich ernst.

Umso weniger verstehe ich, warum du dich für so einen Antrag hergibst, noch dazu als Erstunterzeichner. Für mich gibt es da nur zwei Möglichkeiten. Entweder du lässt dich von deinem eigenen Klubobmann dazu missbrauchen, weil etwas anderes ist es nicht, dass du einen Antrag unterschreibst, der noch dazu aufgrund von Medienberichten kommt, die der eigene Klubobmann vorher selbst lanciert hat. Das ist ja überhaupt das Beste. Ja.

Oder, so leid es mir tut, aber das muss ich auch sagen, als langjähriger Bürgermeister, Abgeordneter und Verkehrssprecher kannst du einen dynamischen Rahmenplan von der ÖBB einfach nicht lesen, das ist die zweite Möglichkeit. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Das können wir sehr wohl!“ Zwischenruf Abg. KO Makor: „Wir kennen auch einen Unterschied zum Mühlviertel und Innviertel!“) So wie übrigens deine Kolleginnen und Kollegen, die haben es ja alle brav mitunterschrieben. So ist es ja nicht, ja, und wer sich von der Wahrheit nicht besiegen lässt, der wird vom Irrtum besiegt.

Liebe Freunde in der Sozialdemokratie, Herr Klubobmann Makor! Du betreibst mit deiner Mannschaft linken Populismus, den es ja angeblich nur rechts gibt. Ihr tretet gerade den Gegenbeweis an. Ihr verunsichert bewusst mit falschen Zahlen die Bevölkerung. Das ist unredlich und schäbig. Die FPÖ lehnt die Dringlichkeit ab. (Beifall)

Präsident: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 698/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 699/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Maßnahmen zur Bewältigung des Lehrerinnenmangels und Lehrermangels in Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 699/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf der Frau Abg. Sabine Promberger das Wort erteilen.

Abg. **Promberger:** Ja, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags! Im vorliegenden Initiativantrag geht es, wie schon ausgeführt, um den Lehrer/innenmangel, dem wir in Oberösterreich gegenüber stehen und zwar wird die Oberösterreichische Landesregierung aufgefordert, dem Oberösterreichischen Landtag einen Bericht über die aktuelle Situation des Lehrer/innenmangels an den oberösterreichischen Schulen vorzulegen.

Daher ersuche ich gleich am Anfang meiner Rede, diesem Antrag auch die Dringlichkeit zuzuerkennen. Wir fordern da nicht, dass es alle Lehrer/innen und Lehrerpädagoginnen und Lehrerpädagogen bereits gibt, sondern dass wir einmal einen ausführlichen Bericht haben, damit wir wirklich auch im Detail über die konkreten Zahlen sprechen können. Wie auch im Antrag formuliert wird, mussten wir leider feststellen, dass beinahe die Hälfte der Turnstunden nicht mehr von ausgebildeten Turnlehrkräften gehalten werden, jetzt kann man sagen, beim

Turnen ist das vielleicht noch ein überschaubares Problem. Ich erinnere herinnen daran, dass wir uns das Ziel gesetzt haben die tägliche Bewegungseinheit durchzusetzen, jetzt weiß ich schon, da gibt es nicht immer dann die Turnlehrerinnen und Turnlehrer, die das machen sollen. Ich glaube, Turnen ist eine wichtige Geschichte, auch im Fall der Prävention und Gesundheitsvorsorge, man sollte es nicht außer Acht lassen.

Dieser Mangel beschränkt sich aber leider nicht nur auf die Turnlehrkräfte, sondern es sind auch Fächer wie Deutsch und Englisch davon betroffen, aber auch diese MINT-Fächer, wir haben heute im Vorfeld schon darüber diskutiert, wie wichtig es ist, dass die Schülerinnen und Schüler auch in diesem Bereich fit gemacht werden. Ich glaube, jeder einzelne Schüler, jede einzelne Schülerin verdient sich auch vom Fachpersonal unterrichtet zu werden, aber auch die Pädagoginnen und Pädagogen haben ein Recht darauf in ihren Fächern zu unterrichten, ich glaube, da hat der Oberösterreichische Landtag bzw. Landesregierung doch eine Verantwortung, darauf zu schauen. Deshalb will ich in aller Deutlichkeit noch einmal sagen, den Bericht brauchen wir schnell, wir haben durch die neue PädagogInnenausbildung ein Jahr, wo die de facto keine Pädagoginnen und Pädagogen auf den Arbeitsmarkt drängen, wir haben natürlich auch immer wieder die Situation mit geburtenstärkeren und -schwächeren Jahrgängen. Ich habe da einen Artikel gefunden, wo vom so genannten Schweinebauchzyklus in diesem Zusammenhang gesprochen wurde, ich habe das lustig gefunden, die Helena lacht auch. Das ist quasi die Frage, man stellt einen Bedarf fest, schafft quasi das Angebot oder befriedigt den Bedarf und der ändert sich dann wirklich, das kommt in der Literatur öfters vor und wird Schweinebauchzyklus genannt.

Wieder zurück zum Ernst der Sache, es spricht Landesschulratspräsident Enzenhofer davon, dass uns 2020 allein an den NMSen und den AHSen 200 Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer fehlen werden. Ich glaube, es braucht schnell eine Strategie, es braucht schnell einen Plan, zuvor braucht es allerdings den Bericht. Ich erinnere mich, wir haben vor drei oder vier Jahren eine Reise nach Finnland gemacht, wo wir das finnische Schulsystem angeschaut haben, es geht auch darum, für zukünftige Lehrerinnen- und Lehrergenerationen den Beruf attraktiv zu machen, darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, wie schön es ist. Ich glaube, da sollten wir auch ein anderes Berufsbild teilweise vermitteln, das von Pädagoginnen und Pädagogen herrscht, wir sollten schauen, dass wirklich junge Menschen wieder in diesen Bereich gelangen, dass junge Menschen wieder gern den Lehrerberuf ergreifen, dass junge Menschen anderen jungen Menschen, noch jüngeren Menschen einen Weg ebnen. Ich glaube, das ist auch für den Bildungsstandard, für den Wissensstandard Oberösterreichs eine ganz wichtige Geschichte, dass unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Kinder bestens ausgebildet werden von Fachpersonen, die das auch wirklich machen, die darin geschult sind.

In diesem Sinne ersuche ich diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zu geben. Wie gesagt, es geht um einen ersten Bericht, damit wir wirklich konkrete Zahlen haben, bis wir dann wieder ausreichend Lehrerinnen und Lehrer haben, es sind die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer, wenn ich es richtig im Kopf habe, bereits über fünfzig Jahre, die werden in absehbarer Zeit in Pension gehen. Das Problem werden wir nicht lösen, wenn wir nicht schnell daran gehen Schritte zu setzen, um wirklich für die Zukunft geeignetes Personal in unseren Schulen zu haben und auch für die Pädagoginnen und Pädagogen, glaube ich, ist es interessant und spannender, die Fachbereiche zu unterrichten, als ein fachfremdes Gebiet immer unterrichten zu müssen. Ganz klar ist es, es wird immer wieder passieren, dass kurzfristig ein Engpass ist, das ist für uns auch vollkommen okay, es kann aber keine Strategie sein, mit der wir langfristig gut fahren. In diesem Sinne ersuche ich um Zustimmung zur Dringlichkeit, danke sehr. (Beifall)

Präsident: Als Nächster darf ich der Frau Mag. Regina Aspalter das Wort geben, bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Aspalter: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und via Internet! Lehrerin und Lehrer zu sein, ist, so meine ich auch aus persönlicher Erfahrung, einer der forderndsten, einer der vielleicht auch nervenaufreibendsten, einer der verantwortungsvollsten Berufe, Lehrerin und Lehrer zu sein ist aber auch einer der schönsten und natürlich sinnstiftendsten Berufe. Doch wir haben es gehört, es wird uns wie bekannter Weise in vielen Berufsparten ein Mangel in den nächsten Jahren prognostiziert. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der SPÖ fordert jetzt als Maßnahme zu der Bewältigung einerseits einen Bericht, andererseits eine Strategie, dazu möchte ich anmerken, dass ja gerade eine schriftliche Anfrage der SPÖ läuft, die bis 27. April vom Bildungsressort beantwortet werden wird, hier somit ein umfassender und aktueller Bericht abgegeben wird. Weiters kann man dazu sagen, dass von Seiten des Landesschulrates im Zuge der mittelfristigen Personalplanung auch Berechnungen angestellt werden, die natürlich als Grundlage für die weiteren strategischen Steuerungsmaßnahmen dienen. Nur so viel vorweg, derzeit gibt es unter anderem einen großen Bedarf in den Fächern Deutsch, Physik und Chemie und, wir haben es gehört, Bewegung und Sport. Die ergriffenen Fächerkombinationen sind in der Lehramtsausbildung oft nicht kompatibel mit dem Bedarf an den Schulen, das ist ein Dilemma, das sich sehr schwer lösen lässt. Denkt man das Thema weiter, würden Lehrerinnen und Lehrer nur in diesen Fächern, in den geprüften Fächern unterrichten, würde das auch konkret bedeuten, dass sie vermehrt an zwei, drei verschiedenen Schulen einzusetzen wären. Das ist eine enorme Herausforderung, was die Schulorganisation, das Zeitmanagement, die Stundenplanerstellung betrifft. Eine positive Tendenz lässt sich vermerken, der Anteil der Pädagoginnen und Pädagogen, die Unterrichtsgegenstände unterrichten, für die sie nicht geprüft sind, hat in den letzten Jahren abgenommen. Bezüglich Sportunterricht muss man schon anmerken, ist es eventuell auch an der Zeit, die hohen Eingangsvoraussetzungen hier zu prüfen, derzeit wird auch seitens des Landesschulrates eine Kampagne vorbereitet, die auf diesen Bedarf der Pädagoginnen und Pädagogen in den nächsten Jahren aufmerksam machen soll. Man möchte gleichzeitig darüber informieren, mit welchen Ausbildungen man möglichst rasch eine Anstellung im Schuldienst erhält, um unnötigen Wartezeiten entgegenzuwirken zu können. Wir hielten es für sinnvoll, uns im Bildungsausschuss näher und intensiver über dieses Thema zu unterhalten, auch den Landesschulrat über dessen Berechnungen, über die Pläne und Strategien zum Thema berichten zu lassen.

Festzuhalten ist auch, dass die Lehrer/innenausbildung grundsätzlich Aufgabe des Bundes ist, wir freuen uns, dass auch im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ schon einige wichtige Punkte enthalten sind. Zum Beispiel soll dies ein Mehr an Möglichkeiten, an Erleichterungen für Quereinsteiger und Rückkehrer betreffen, dass sie als Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten können, zum Beispiel eben durch eine bessere Anrechenbarkeit von Ausbildungen. Gerade vorgestern war auch in Oberösterreich ein Anpfiff eines kleinen, aber feinen Projektes „Teach For Austria“, da geht es darum, hochqualifizierte und gesellschaftlich besonders engagierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen als Quereinsteiger für unsere Schulen zu gewinnen, insbesondere für sogenannte Brennpunktschulen.

Eines zum Abschluss, es muss uns bewusst sein, neben der ganz, ganz wichtigen fachlichen Qualifikation und der Bereitschaft zur Weiterbildung sind es aber vor allem die didaktischen und die persönlichen Kompetenzen, sowie die hohe Motivation, die Lehrerinnen und Lehrer zu guten, ja herausragenden Pädagoginnen und Pädagogen machen. Somit ist die gesellschaftliche Wertschätzung des Lehrberufs nicht unwesentlich, diesen Berufsstand

wieder attraktiver zu machen. Dazu können vor allem die Medien, aber auch wir jeden Tag mit unserer Kommunikation unser Scherflein beitragen. Wir lehnen die Dringlichkeit des Antrags ab, sehen aber die Wichtigkeit, sich mit dem Thema intensiv im Ausschuss zu beschäftigen. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster darf ich der Frau Abgeordneten Mag. Silke Lackner das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Uns allen ist bewusst, dass Handlungen gesetzt werden müssen, um eben einem bevorstehenden Lehrereingpass entgegenzuwirken, weil uns dieses Thema besonders wichtig ist, möchte ich deshalb ausführlich im Ausschuss noch diskutieren. Wir haben es schon gehört, der drohende Engpass besonders in den Fächern wie beispielsweise Deutsch wird einerseits durch die künftige Pensionierungswelle und andererseits durch die Verlängerung der Studiendauer ausgelöst. Österreichweit ist eben fast die Hälfte aller Pädagoginnen und Pädagogen nun schon mehr als 50 Jahre alt, sie werden daher auch in absehbarer Zeit in Pension gehen. Verschärft wird diese Situation eben durch die neue Lehrerausbildung, die um ein Jahr länger dauert, deswegen uns dann ein ganzer Jahrgang ausfällt. Durch die Studienzeiterverlängerung ist es aber auch schwerer abzuschätzen, wie hoch die Zahl der Absolventen sein wird, denn die Gefahr von Drop-out-Quoten ist immer höher, wir wissen, je länger ein Studium dauert, umso höher ist auch die Gefahr eines Abbruches.

Liebe Regina, du hast es auch schon erwähnt, in diesem Zusammenhang möchte ich es auch sagen, dass grundsätzlich für die Lehrerausbildung der Bund zuständig ist und nicht die Länder. Im Regierungsprogramm sind eben auch einige Punkte zu finden, auf einen ist die Kollegin schon eingegangen, aber auch neue Arbeitszeitmodelle für Pädagogen oder die Schaffung von mehr Möglichkeiten zu Um- und Neuqualifizierung, um hier nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Die jetzt drohende Situation hat sich aber sicher auch aufgrund der langen Wartezeiten ergeben, die es in der Vergangenheit gegeben hat, somit war der Lehrerberuf nicht für jeden jungen Menschen auch attraktiv. Viele junge Maturanten haben für sich selbst überlegt, ob es Sinn macht, ein Studium abzuschließen, wenn man weiß, dass man erst Jahre später auch dann eine Anstellung bekommt. Deshalb ist es ganz wichtig, jetzt die jungen Menschen auf diese geänderte Situation aufmerksam zu machen und sie auf den Lehrerberuf somit aufmerksam zu machen. In Oberösterreich ist schon ein ganz wichtiger Schritt gemacht worden und eine entsprechende Initiative gestartet worden, gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen hat der Landesschulrat ein Projekt gestartet, um künftig Studenten für den Lehrerberuf zu begeistern. Weiters werden auch Bildungsberater in den höheren Schulen eingesetzt, um auf die guten Jobaussichten dann zu informieren, ich denke, ein diesbezüglicher ausführlicher Bericht des Landesschulrates über diese Initiative wäre für uns alle im Ausschuss sehr interessant, darauf aufbauend könnten wir dann sicher weitere Schritte setzen. Daher werden wir heute der Dringlichkeit nicht zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächstem darf ich Herrn Klubobmann Gottfried Hirz das Wort erteilen.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, wieder an diesem Rednerpult zu stehen, es haben mich viele gute Gedanken und Wünsche in den letzten drei Monaten aus diesem hohen Haus begleitet, ich möchte mich dafür ganz herzlich bedanken, sie haben auch gewirkt. (Beifall)

Damit komme ich zur Beilage 699/2018, die Kollegin Aspalter hat es schon gesagt, eigentlich ist das Erfolgskriterium, ob eine Schule gut oder schlecht ist, sind das die Lehrerinnen und Lehrer, die an dieser Schule unterrichten. Ich glaube, deshalb müssen wir ganz besonders auf die Qualität der Aus- und Weiterbildung unsere Aufmerksamkeit dort hinwenden, ich glaube, dass wir die Besten der Besten für die Kinder brauchen, ich denke auch, dass wir uns da einig sind in diesem hohen Haus. Es ist richtig, im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer stehen wir unmittelbar vor einem Generationswechsel oder man könnte auch sagen, wir sind schon mitten in der Pensionierungswelle drinnen. Die Hälfte der Pädagoginnen und Pädagogen in Oberösterreich ist älter als 50, das heißt, die 1970 bis 1980 eingestellten Lehrerinnen und Lehrer gehen jetzt in Pension, das ist auch seit Jahren bekannt. Landesschulratspräsident Enzenhofer hat gesagt, es fehlen in Oberösterreich im Bereich des Unterrichtsgegenstandes Deutsch 200 Pädagoginnen und Pädagogen, im Bereich Mathematik und Englisch ist es nicht ganz so heftig, aber trotzdem fehlen auch die Lehrerinnen und Lehrer, eigentlich fehlen sie im jeden Fach. Das heißt, wir haben die Situation, dass die nächste Generation sich in Ausbildung befindet, seit 1. Oktober 2016 wird diese neue Ausbildung von Seiten des Bundes umgesetzt, das bedeutet, dass im Endeffekt in Oberösterreich ein Lehrermangel besteht. Das wird drei Effekte haben, erstens einmal, diejenigen, die unterrichten, werden Überstunden machen müssen. Das Zweite, das gibt es jetzt auch schon, dass Lehrerinnen und Lehrer, die eigentlich noch in Ausbildung sind und noch gar nicht fertig sind, Sonderverträge bekommen, weil man sie unbedingt braucht. Das Dritte ist der so genannte fachfremde Unterricht. Wir haben einen Bericht in den Oberösterreichischen Nachrichten gehört, wo also mehr als die Hälfte der Lehrer, die die Turnstunden unterrichten, das Lehramt in Leibeseziehung nicht abgelegt haben, ich sehe das genauso wie du, ich glaube auch, dass das auf uns zukommen wird.

Ich selbst habe in Deutsch und Biologie das Lehramt begonnen, ich habe in fünf fachfremden Unterrichtsgegenständen unterrichten müssen, ich wünsche das keinem, das ist mehr als eine 60-Stunden-Woche, weil man sich ja nicht nur didaktisch vorbereiten muss, man muss sich auch fachlich vorbereiten. Es geht sicherlich darum, dass wir versuchen, das möglichst zu verhindern und möglichst bald in die Richtung gehen, dass hier entsprechende Fachlehrer auch in die Schulen kommen. Ich mache auch noch darauf aufmerksam, dass wir ein ähnliches Problem bei der Sonderpädagogik haben werden, die Sonderpädagogen in der klassischen Form wird es nicht mehr geben, das ist nur mehr ein Zusatz, ein Schwerpunkt. Ich glaube, dass da noch einige Probleme auf uns zukommen werden, kurzum, wir haben Handlungsbedarf. Ich gebe dir Recht, es ist ein wunderschöner Beruf, ich bin selbst geworden worden, indem es eine Informationskampagne des Landes Oberösterreich gegeben hat. Man ist in die Schulen hineingegangen und hat gesagt, wir brauchen euch, das war auch einer der Gründe, warum ich Lehrer geworden bin, auch das wäre eine Möglichkeit. Ich glaube aber auch, dass man den Beruf attraktiver machen muss, da meine ich auch die Bezahlung aber nicht nur, vor allen Dingen, glaube ich, geht es um Flexibilität und vor allem um die Durchlässigkeit, das ist nicht wahnsinnig attraktiv, wenn man sagt, einmal Lehrer immer Lehrer, bist du mit 25 Lehrer, dann bist du es mit 60 auch noch. Ich glaube, dass wir uns da insgesamt etwas überlegen sollten, vor allen Dingen, dass wir auch entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten bieten, die vor allen Dingen die männlichen Studierenden teilweise behindern, damit sie sagen, ich ergreife diesen Beruf.

Die nächste Generation wird sicher in Oberösterreich kommen, ich glaube, dass noch ganz wichtig ist, dass wir eine durchgehende universitäre Ausbildung auch in Oberösterreich für die Lehrerinnen und Lehrer anbieten können, weil wir sonst Gefahr laufen, dass es eine Abwanderung nach Salzburg und nach Wien gibt. (Präsident: „Herr Klubobmann, ich möchte dich bitten, zum Schluss der Ausführungen zu kommen!“) Ja, ob die auch entsprechend dann wieder zurückfinden, das heißt, wir brauchen mittelfristig eine pädagogische Volluniversität in

Oberösterreich, das ist ja auch im Regierungsprogramm von FPÖ und ÖVP, ich für meinen Teil werde das mit Sicherheit entsprechend unterstützen. Ich glaube, dass wir dieses gemeinsame Ziel auch nicht aus den Augen verlieren sollten, ich bedanke mich. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 699/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist, ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 700/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Überprüfung des Oberösterreichischen Mindestsicherungsgesetzes aufgrund der aktuellen Judikatur des Verfassungsgerichtshofs. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 700/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf Herrn Abgeordneten Stefan Kaineder das Wort erteilen.

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Österreich ist das viertsicherste Land der Welt. Es gibt einen World Peace Index. Da sind wir auf Platz vier. Vor uns liegen nur Island, Neuseeland und Portugal. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) Und wenn du heute mit dem Zug nach Schwechat fährst und dort in den Flieger deiner Wahl einsteigst, dann liegt die Wahrscheinlichkeit bei 99,8 Prozent, egal wo du auf der Welt hinfliegst, dass du an einem Platz aussteigst, wo es unsicherer ist als in Österreich. 99,8 Prozent.

Österreich ist das viertsicherste Land der Welt. Und wenn man die Kriminalsoziologie fragt, warum das so ist, dann ist einer der wesentlichsten Gründe ein tadellos funktionierendes und vorbildlich organisiertes Sozialsystem. Soziale Sicherheit als wesentlichster Faktor dafür, dass Österreich das viertsicherste Land der Welt ist. Du kannst nämlich eigentlich, im Groben gesehen Sicherheit in einer Gesellschaft nur auf zwei Wege herstellen, sozialstaatlich oder polizeistaatlich. Wir haben in Österreich, in guter europäischer Tradition, einen Sozialstaat, der sich darum kümmert, dass die Menschen nicht hungern müssen. Der sich darum kümmert, dass jeder und jede einen Platz zum Schlafen hat und dass es eine ordentliche Gesundheitsversorgung für alle gibt. Das organisieren wir uns. Punkt. Das ist uns wichtig. Das ist die sozialstaatliche Lösung.

Man kann das auch ganz anders organisieren. Man kann sagen, die Menschen sollen schauen, wo sie bleiben. Und wenn jemand wirklich gar nix mehr hat und er geht, weil seine Kinder Hunger haben, fladern, dann begegnen wir ihm mit einem hochgerüsteten Polizeistaat. Auch das machen andere Länder. Es führt halt nicht zu einer sicheren Gesellschaft.

Es gibt eine westliche Demokratie, die macht das so. Das sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Und wenn wir den World Peace Index uns wieder anschauen, dann liegen die dort auf, wer weiß es, Platz 114. Unmittelbar hinter Ruanda, unmittelbar vor El Salvador. So kannst du es auch machen.

Schauen wir uns an, was die oberösterreichische schwarz-blaue Landesregierung macht, politisch, und die schwarz-blaue Bundesregierung in diesem Bereich. Mehr Geld für die Polizei, weniger Geld für soziale Sicherheit. Der Sozialstaat wird ganz gezielt zurückgefahren.

Und das so umfassend, dass mir, ganz ehrlich, anders wird. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Ihr könnt es ja im Parlament ändern, oder?) Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Familienbeihilfe und natürlich die bedarfsorientierte Mindestsicherung. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Immerhin haben sie euch im Parlament schon eingespart!“) Die bedarfsorientierte Mindestsicherung, der letzte Rettungsring, den es nur deshalb gibt, dass er die Menschen trägt, bevor sie sozusagen im sprichwörtlichen Sinne untergehen. Auch die wird angegangen.

Und in Oberösterreich haben wir das Beispiel ja gehabt. Da ist schon kräftig herumgeschnitten worden an diesem Rettungsring. Interessant ist, dass schon bei den Beratungen, da drüben im Unterausschusszimmer, gesagt worden ist von allen Rechtsexperten, das ist mit hoher Wahrscheinlichkeit EU-rechtswidrig, das ist mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig. Und jetzt haben wir die Situation, dass der Verfassungsgerichtshof die niederösterreichische Regelung aufgehoben hat. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Niederösterreich, du sagst es!“) Vor Jahren, das habe ich hier schon einmal gesagt, hat der Verfassungsgerichtshof auch eine Deckelregelung in Kärnten aufgehoben. Diesen Diskurs hatten wir hier herinnen schon, das wusstet ihr. Ja. Und jetzt geht es um die oberösterreichische Regelung. Und ich habe hohen Respekt vor dem Verfassungsdienst des Oö. Landtags, aber ganz bestimmt wird diese oberösterreichische Regelung fallen. Das sag nicht nur ich, das sagt auch die blaue Sozialministerin, die übrigens medial erklärt, dass Oberösterreich kein Vorbild mehr sein kann, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Ich habe gewusst, dass das kommt!“) weil es offensichtlich verfassungswidrig ist.

Und die Sozialministerin geht jetzt her und holt sich ein neues Vorbild. Was ist das neue Vorbild der blauen Sozialministerin in der Bundesregierung? Vorarlberg. Wer ist dort zuständig für die Mindestsicherung? Eine grüne Landesrätin. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Du musst immer alles zitieren!“) Ehrlich gesagt, das ist eine verdammt gute Nachricht! (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Alles zitieren!“) Weißt du warum, Herwig Mahr, das eine verdammt gute Nachricht ist? Weil, wenn die Mindestsicherung so gestaltet wird, wie es die grüne Landesregierung in Vorarlberg macht, dann wird die Mindestsicherung am Ende auch das tun, wofür sie da ist, nämlich als letzter Rettungsring die Menschen tragen, wenn es so weit ist. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Für mich ist entscheidend, was der Wähler sagt!“)

Ich schlage vor, Herwig Mahr, Wolfgang Hattmannsdorfer, nehmt den Herrn Landeshauptmann und den Herrn Vize-Landeshauptmann in den Doppelvierer. Jetzt wird zurückgerudert, jetzt wird zurückgerudert. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Sicher nicht!“) Stimmt unserem Antrag zu, bringt die Mindestsicherung wieder in einen verfassungsrechtlich sicheren Boden und damit stellt ihr auch die Sicherheit in unserem Land her. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Wir sind das viertsicherste Land. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das wollen wir auch bleiben!“) Das ist wunderbar, das freut uns sehr und das wollen wir auch erhalten, das soll so bleiben. Es muss nur nicht so bleiben, dass aus diesem Grund auch die Menschen aus allen Kontinenten gern zu uns kommen wollen, weil wir so ein sicheres Land sind. Das vielleicht einmal vorweg. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Ihr macht gerade das Gegenteil!“)

ÖVP und FPÖ haben, wie es im Arbeitsübereinkommen festgelegt ist, bei der Mindestsicherung zwei wesentliche Änderungen beschlossen. 2016 die Reduktion für die befristet Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten. Und 2017 die Deckelung für die Haushalte. Damit soll die künftige Finanzierbarkeit dieser wichtigen Sozialleistung abgesichert werden.

Es wurden klare Signale gesetzt damit. Und zwar erstens einmal die Botschaft Arbeiten muss sich lohnen und zweitens die Zuwanderung in unseren Sozialstaat muss gestoppt werden.

Wir haben in diesem Bereich wichtige Vorarbeit geleistet für die Bundesregierung. Unser Modell dient als Vorbild für eine österreichweite Lösung. Und wenn Sie die Frau Bundesminister Hartinger angesprochen haben, vielleicht ist sie falsch zitiert worden, möglicherweise wurde sie auch falsch informiert von ihrer Beamtenschaft, die kommt ja nicht von der FPÖ, wie wir wissen. (Unverständliche Zwischenrufe) Die Notwendigkeit für derartige Maßnahmen, für mehr Gerechtigkeit und zum Schutz unserer Bevölkerung, unserer Heimat erkennen die Kollegen von den Grünen, wahrscheinlich auch die Kollegen von der SPÖ leider nicht, und freuen sich wahrscheinlich darüber, dass das Gesetz in Niederösterreich jetzt gekippt worden ist vom VfGH. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Ja!“)

Oberösterreich hat aber einen anderen Weg gewählt als Niederösterreich. Während Niederösterreich auf die Aufenthaltsdauer abstellt, ist es in Oberösterreich der Aufenthaltsstatus, nach dem wir differenzieren. Auch die Deckelung ist in Oberösterreich anders gestaltet, flexibler gestaltet als beim Niederösterreichmodell. Bei uns ist eine Untergrenze eingezogen. Bei uns kann es nicht sein, dass jemand komplett leer ausgeht bei der Mindestsicherung.

Wir sehen daher dieses Modell als sozial ausgewogen. Und es beinhaltet auch eine Zuverdienstmöglichkeit als Anreiz, arbeiten zu gehen. Wir gehen daher davon aus, dass es vor den Höchstgerichten bestehen wird. Ich darf auch festhalten, dass das Oberösterreichische Mindestsicherungsgesetz nicht beim VfGH anhängig ist, sondern das Landesverwaltungsgericht hat auf Grund der Beschwerde eines Betroffenen sich an den EuGH gewendet und zwar zwecks Prüfung einer möglichen Ungleichbehandlung von Personen mit zeitlich befristeten Asylbescheiden. Wir sehen dem Urteil optimistisch entgegen. Es gibt ja bereits vom EuGH eine Entscheidung zu Großbritannien, der eine Differenzierung der Sozialleistungen unter bestimmten Voraussetzungen für gerechtfertigt hält.

Neue Zeiten erfordern neue Gesetze. Dafür gibt es auch ein höchstgerichtliches Korrektiv, so wie für alle anderen Regelungen auch. Bleibt zu hoffen, dass künftige Entscheidungen auch den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen. Wir werden jedenfalls jede Entscheidung zur Kenntnis nehmen. Gegebenenfalls halten wir neue Ideen bereit.

Im vorliegenden grünen Antrag wird die Landesregierung, aufgrund des VfGH-Erkenntnisses zu Niederösterreich, aufgefordert, das oberösterreichische Mindestsicherungsgesetz zu prüfen. Da muss ich fragen, wie hätten Sie es denn gern? Wer soll es denn prüfen? Die Juristen von der Sozialabteilung oder irgendwelche Universitätsprofessoren? Die entsprechenden Gesetzesänderungen sind von den hervorragenden Juristen unseres Verfassungsdienstes bereits geprüft worden. Und hätte es Zweifel gegeben, hätten wir das Gesetz nicht beschlossen. Daher wäre es auch völlig kontraproduktiv, vorab irgendwelche Auswirkungen einer möglichen Gesetzesaufhebung zu prüfen. Sollen wir das jetzt in Zukunft bei jedem Gesetz dann vielleicht machen? (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Hoffentlich tut ihr das!“)

Ich darf auch bei der Gelegenheit an das Bettelverbot erinnern. Auch das hat Rot und Grün nicht geschmeckt. Auch da hat es unterschiedliche Bundesländerregelungen gegeben, die zum Teil vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden sind. Das oberösterreichische Bettelverbot hat gehalten. In diesem Sinne werden wir die Dringlichkeit ablehnen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich nun Kollegen Binder ans Mikrofon bitte, darf ich noch die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule Marchtrenk herzlich bei uns willkommen heißen. Ich wünsche Ihnen eine interessante und spannende Stunde hier im Landhaus. Und nun darf ich Kollegen Binder um seine Ausführungen bitten.

Abg. Peter **Binder:** Danke Herr Präsident! (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Mach das Sakko auf, das ist dir zu eng!“) Danke Herr Klubobmann für deine Hinweise meinen Kleidungsstil betreffend. Aber wir reden über die Mindestsicherung. Mir wurde gestern berichtet, dass die Frau Landesrätin Haberlander bei ihrer Reise in der Schweiz bei einer Rede, entgegen ihren Usancen, aber den Traditionen des hohen Landeshauptmanns folgend, ein Bibelzitat verwendet hat. Ich möchte das hier jetzt auch tun und sage euch, liebe Kolleginnen und Kollegen von ÖVP und FPÖ, fürchtet euch nicht! (Heiterkeit) Fürchtet euch nicht. Und Kollegin Wall hat ja bereits ausgeführt, warum es keinen Grund zum Fürchten gibt, denn beim Polizeistrafgesetz, das richtig dem Verfassungsgerichtshof zu einer Prüfung vorgelegt worden ist, war dieser dem Vernehmen nach von der Qualität des Gesetzes nicht so begeistert, aber er hat die Verfassungskonformität bestätigt. Darum würde auch nichts dagegen sprechen, wenn es in diesem Haus eine doch größere Minderheit gibt, die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Mindestsicherungsgesetzes hat, diese Zweifel dadurch auszuräumen, wenn man so überzeugt ist von dem Gesetz, wie ihr es scheinbar seid, das den Verfassungsgerichtshof dann auch prüfen zu lassen. (Beifall)

Zur Mindestsicherung selbst. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung hat die Aufgabe, Teilhabe zu sichern und Desintegration zu verhindern. Jetzt kann man möglicherweise der Meinung sein, dass sie in der vorangegangenen Form alleinstehend für sich, für Integration von neu nach Österreich kommenden Menschen, nicht ausreichend geeignet ist. Dann hätte man diskutieren können, ob man innerhalb der Mindestsicherung noch mehr fördern und fordern einbaut. Dann hätte man diskutieren können, ob man vielleicht neben der Mindestsicherung zusätzliche Angebote schafft, die Integration fördern und fordern und ermöglichen.

Aber das haben wir nicht diskutiert. Wir haben viel geredet, aber nicht wirklich diskutiert. Es ging am Ende des Tages immer nur ums Auseinanderdividieren von Menschengruppen, die in diesem Land leben, gemeinsam in diesem Land leben. Die wollte man auseinanderdividieren. Man wollte sparen, vermeintlich sparen auf dem Rücken der Betroffenen, und wollte mit diesem Auseinanderdividieren Integration nicht fördern und fordern, sondern eigentlich Integration verhindern.

Am falschen Ort gespart kann aber teuer zu stehen kommen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Dass die SPÖ immer von Finanzen redet. Ihr habt da so große Erfahrung!“) Denn wenn Gleichbehandlung und Chancengleichheit zwei wichtige Werte in unserer Gesellschaft sind, dann müssen diese beiden Werte auch im Fokus der Integration stehen. Und dann ist es ja nicht konstruktiv im Sinne der Integration, wenn wir Menschen ungleich behandeln und ihnen Chancengleichheit nehmen.

Wir glauben, dass das Mindestsicherungsgesetz, das Oberösterreichische, dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Glauben heißt nix wissen!“) Wir haben Zweifel, dass es deswegen verfassungswidrig sein könnte. Ihr habt diese Zweifel nicht. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Nein!“) Aber wie so oft gilt ein zweiter Grundsatz. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Stimmt der Überprüfung einfach zu, dann haben wir am Ende des Tages durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs auch Gewissheit. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Dr. Hattmannsdorfer.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber werte Zuschauer auf der Tribüne und im Internet! Liebe SPÖ, liebe Grüne, heute ist glaube ich nicht der Zeitpunkt für Panikmache. Heute ist der richtige Zeitpunkt für ein klares Bekenntnis, für ein Bekenntnis zur oberösterreichischen Regelung der Mindestsicherung. Ich glaube, das kann man sich erwarten, dass die Abgeordneten dieses Hauses sich zu einer Regelung bekennen, für die Oberösterreich von vielen Regionen auch beachtet ist und jetzt auch bundesweit als Vorbild gilt. (Zwischenruf Abg. Kaineder: Das stimmt nicht!“ Beifall)

Das Modell der oberösterreichischen Mindestsicherung hat zwei wesentliche Eckpfeiler. Der erste wesentliche Eckpfeiler ist die Mindestsicherung light, also die Kürzung der Mindestsicherung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Das war 2016 ein Akt der Verantwortung. Wir haben einen wesentlichen Beitrag geleistet, um einerseits Oberösterreich als Zielland für Flüchtlinge quasi auch zu schützen und andererseits unser Sozialsystem abzusichern. Weil es kann nicht der Grund sein, dass viele Menschen sich entscheiden nach Oberösterreich, nach Österreich zu kommen, weil hier die Sozialleistungen so hoch sind, während andere Länder in Europa überhaupt keine Flüchtlinge aufgenommen haben. Und während Europa versagt hat, für eine faire Verteilung von Flüchtlingen einzutreten, ist es Oberösterreich gelungen, mit diesem Modell zu handeln. (Beifall. Zwischenruf Abg. Kaineder: unverständlich)

Der zweite wesentliche Eckpfeiler der Mindestsicherung ist die Deckelung, weil es von uns ein klares politisches Bekenntnis gibt, dass sich in Oberösterreich Arbeit auszahlt, dass sich in Oberösterreich Leistung auszahlt. Es entspricht nicht unserem Verständnis, dass eine Familie, wo der Vater 2.200 Euro verdient und die Mutter geringfügig arbeitet, dass diese Familie das gleiche bekommt wie eine Familie, die ausschließlich von der Mindestsicherung lebt. Und deswegen geht es heute in Wahrheit darum, ein Modell, das ihr ablehnt, eine Grundsatzüberzeugung, die ihr ablehnt, dass ihr sagt, jawohl, ihr wollt nicht, dass sich Leistung mehr lohnt als Einkommen aus Sozialleistung (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Das ist eine Lüge!“) jetzt halt unter dem Vorwand des niederösterreichischen Modells wieder einmal in Misskredit zu ziehen.

Und ihr wisst auch ganz genau, dass es heute keine faktenbasierte Kritik ist, sondern dass das eine reine anlassbezogene Kritik ist, weil ihr wart alle auch dabei bei den Verhandlungen auch im Unterausschuss, und ihr wisst sehr wohl, dass sich das Modell Oberösterreich vom Modell Niederösterreich komplett unterscheidet. (Zwischenruf Abg. Kaineder: unverständlich) Das niederösterreichische Modell wurde wegen zwei Gründen gehoben: Erstens wegen der Wartefrist, ihr wisst, es gibt im oberösterreichischen Modell keine Wartefrist, also kann es wegen der Wartefrist nicht gehoben werden. Und es wurde zweitens gehoben wegen dem starren Deckel. Und ihr wisst genauso gut, in Oberösterreich gibt es keinen starren Deckel. Da haben wir einen Mindeststandard definiert von rund 260 Euro. Was bedeutet, ab der sechsten Person hebt sich der Deckel in Oberösterreich im Gegensatz zu Niederösterreich. Das heißt, auch das Argument des starren Deckels trifft in Oberösterreich nicht zu.

Und was die Mindestsicherung light betrifft, es wurde ja von Frau Kollegin Wall schon angesprochen, hat sich das Landesverwaltungsgericht dazu entschieden, den Europäischen Gerichtshof um eine Vorabentscheidung auch zu bitten. Und ich glaube, es war für alle erfreulich, in der Osterwoche eine Stellungnahme der Republik Österreich, eine schriftliche Erklärung des Verfassungsdienstes, wo das oberösterreichische Modell gegenüber dem

EuGH voll inhaltlich mitgetragen wird. Das heißt, nicht nur der Verfassungsdienst der Republik Österreich stellt sich hinter die BMS-Leute, sondern auch die großbritannische Regelung, die ja in Wahrheit das Vorbild für diese Regelung war, gibt uns hier Rückenwind.

Und ich ersuche heute insbesondere Rot und Grün auch auf die Expertinnen und Experten zu hören, die sehr wohl unserem Modell hier quasi auch näher treten. Besonders erfreut hat mich eine Stellungnahme von Prof. Walter Pfeil, der wurde ja beauftragt von Rot und Grün, ein Gutachten gegen unser Vorhaben auch zu verfassen. Und dieser Herr Prof. Pfeil erläuterte gegenüber den Medien, ich zitiere jetzt aus den Salzburger Nachrichten, dass er sehr wohl das oberösterreichische Modell im Vergleich zum niederösterreichischen Modell für ungleich besser hält und es auch als differenzierter betrachtet als das niederösterreichische Modell.

Und wenn Sie heute sagen, die Bundesregierung quasi spricht sich für das Vorarlberger Modell aus, (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Die zuständige Ministerin!“) dann mag das eine Einzelmeinung einer Ministerin sein. Es gibt eine klare Aussage des Bundeskanzlers. Es gibt eine klare Aussage des Vizekanzlers, dass das Role Model für die Neuregelung der Mindestsicherung das Bundesland Oberösterreich ist.

Ich schliesse damit mit einem klaren Bekenntnis, dass wir uns in Oberösterreich dazu bekennen, dass sich Einkommen aus Arbeit mehr lohnt als Einkommen aus Sozialleistungen und appelliere an alle Parteien, diesen Grundsatz der Gerechtigkeit auch mitzutragen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 700/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 700/2018 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 701/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 701/2018 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend den Ausbau von Frauenhäusern in Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 701/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer. Ich darf Sie darum bitten.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! 1.588 Frauen und 1.673 Kinder, das sind die Zahlen, die ganz offiziell im Papier der Frauenstrategie 2030 des Landes Oberösterreich auf Seite 125 Einzug gehalten haben, was das Kapitel Gewalt gegen Frauen betrifft. Das sind also jene Frauen, die Unterschlupf gefunden haben, die Schutz gesucht haben vor Gewalttaten. Wenn wir uns die Zahlen in Oberösterreich anschauen, so wissen wir alle aus unserem täglichen Leben, dass zwei Drittel aller Gewalttaten gegen Frauen und ihre Kinder innerhalb ihrer eigenen Familie, innerhalb des privaten, persönlichen Umfeldes passieren. Das heißt, den Frauen sind ihre Gewalttäter bekannt.

Wir werden am 1. November dieses Jahres auch ein Ereignis begehen, das 40 Jahre zurück liegt. Das wird ihnen jetzt wahrscheinlich nichts sagen. Aber vor 40 Jahren, am 1. November 1978, wurde das erste Frauenhaus in Österreich in Wien gebaut und vier Jahre später das dritte Frauenhaus hier in Linz. Mittlerweile haben wir in Oberösterreich fünf Frauenhäuser, die

sich konzentrieren auf die Statutarstädte bzw. auf Vöcklabruck und Ried und als Alternativen dazu haben wir Übergangswohnungen in einigen Bezirken geschaffen, um die größte Not auch entsprechend abdecken zu können.

Ich habe mich darüber gefreut, dass diese gemeinsame Frauenstrategie beschlossen werden hat können und dass auch das klare Bekenntnis dazu steht, dass besonders Frauen und ihre Kinder, die von Gewalt betroffen sind, diesen entsprechenden Schutz auch weiterhin haben sollen. Wenn wir uns die Zahlen anschauen, und ich erwähne nur eine Zahl aus 2016 noch einmal, 336 Frauen, die keine Unterkunft in einem Frauenhaus gefunden haben in diesem Jahr, wo man Gott sei Dank auf andere Alternativen zurückgreifen hat können, aber die es dringend gebraucht hätten und die österreichweit nicht untergekommen sind und auch in Oberösterreich haben wir entsprechende Zahlen prozentuell nachzuweisen, sodass ich glaube, dass es wirklich dringend notwendig ist, nicht nur ein gemeinsames Bekenntnis zu machen, sondern klar im Sinne dessen, dass keine Frau und ihre Kinder bei uns in Oberösterreich Angst haben müssen vor Gewalt, dann Unterkunft und Schutz finden, im Sinne einer gerechten Gemeinschaft und wirklich solidarischen Gemeinschaft, dass wir dringend auch an die Umsetzung gehen.

Diese dringende Umsetzung ist deswegen auch notwendig und ich möchte nur eine Zahl ihnen noch sagen, weil sie sehr prägnant ist. Wenn wir Deutschland zu den Zahlen in Oberösterreich vergleichen, so wissen wir, dass in Oberösterreich ungefähr auf 18.000 Frauen eine Unterkunft kommt, während es in Deutschland um ein Wesentliches geringer ist, sprich, der Ausbau in Deutschland ist also wesentlich weiter vorangeschritten als wir es in Oberösterreich haben. Ich möchte deswegen auch bitten, dass wir alle gemeinsam diesen Antrag unterstützen, weil es keine Antwort sein kann für jemanden, der von Gewalt betroffen ist. So wie ich ihnen die Zahl genannt habe, kann das jederzeit jede von uns treffen. Wir sind nie davor gefeit, sodass so rasch wie möglich auch dieser Ausbau ins Programm kommen muss und dieser auch umgesetzt wird.

Ein Ziel wäre es, bis 2021 das nächste Frauenhaus zu eröffnen, eines, das auch dringend ansteht. Ich möchte es hier erwähnen, weil ich auch immer wieder mit dieser Forderung konfrontiert bin. Braunau, wenn man sich die Statistik der Gewalttaten gegenüber Frauen anschaut, dann ist das auch in diesem Bezirk eine prägnante Herausforderung, wo schon relativ weit gedient wäre, dass wir hier entsprechend weiter tun.

Ich bitte Sie wirklich im Sinne dessen, keine Frau, kein Kind muss sich bei uns vor Gewalt fürchten müssen und wenn diese Gewalt stattfindet, dann muss sichergestellt sein, dass sie Schutz, Hilfe und Unterkunft bekommen. Also, ein dringendes Ja zu diesem Antrag! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Pühringer.

Abg. **Pühringer:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Zu diesem Antrag betreffend Ausbau von Frauenhäusern in Oberösterreich, hier wurde gefordert, die Erstellung eines Frauenhausprogrammes und wurde auch genannt von meiner Vorrednerin, Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer, dass hier das jetzt in einem Dringlichkeitsantrag gefordert wird und auch eine Sonderfinanzierung dafür erforderlich ist, dass wir eben drei Frauenhäuser und Frauenübergangswohnungen dort anschaffen, wo sie eben noch nicht bereitstehen und wo sie noch nicht zur Verfügung stehen.

Jetzt könnte man sagen, ja, wo liegt jetzt hier die Zuständigkeit und wir begrüßen auch als ÖVP-Fraktion den weiteren Ausbau von Frauenhäusern, na ja, selbstverständlich. Es wäre

zu wenig zu sagen, die Zuständigkeit liegt jetzt im Sozialressort, das ist bei uns. Die Frauenhäuser sind im Oberösterreichischen Sozialhilfegesetz verankert, also das ist zu wenig. Nur eine lösungsorientierte Politik hat in der ÖVP-Fraktion den Zugang, dass ich sage, wie mache ich es, wie setze ich das um? Einige Schritte möchte ich ihnen dann noch sagen, aber ich möchte auch die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Damen und Herren bedanken, die in unseren Frauenhäusern, in den Übergangswohnungen hier hervorragende Arbeit leisten, denn es ist wirklich eine schwierige Lebenssituation, in der die Kinder, die Frauen sind, und dafür ein herzliches Danke allen, die hier sich diesen Personen annehmen und die hier, wo sie stehen, sehr, sehr gute Arbeit leisten, ein Danke dafür. (Beifall)

Es wurde schon angesprochen, dass die Frauenstrategie Frauen.Leben.2030 ebendies beinhaltet, den weiteren Ausbau und es ist aber auch in dieser Frauenstrategie drinnen, danke Frau Landesrätin Christine Haberlander, auch allen anderen Fraktionen, das wurde ja einstimmig in der Landesregierung beschlossen, es ist auch Ziel unserer Landesrätin, dass wir auch die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen draußen weiterhin absichern, auch finanziell, das ist ganz wichtig und ein wesentlicher Punkt in der Frauenstrategie. Jetzt kann man sagen, es steht drinnen, in der Frauenstrategie Frauen.Leben.2030 und wir stimmen dieser Dringlichkeit nicht zu.

Wir arbeiten lösungsorientiert, und so habe ich drei Punkte, wie wir das schaffen. Also die Zuständigkeit ist klar definiert, daher wird das auch mit der Sozialabteilung und Landesrätin Birgit Gerstorfer bitte auch in guter Zusammenarbeit sein. Dann, dazu werden wir diesen Antrag in den Frauenausschuss verweisen und da werden wir ja dann auch seitens des Sozialressorts Zahlen und Fakten bekommen. Aber klar möchte ich auch dazu sagen, es wird keine Sonderfinanzierung geben, denn wir, ich und auch die ÖVP-Fraktion, stehen für keine neuen Schulden, nicht auf dem Rücken zukünftiger Generationen (Zwischenruf Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: „Nein! Aber Frauen müssen diese Gewalt erleben, das passt nicht!“) Nein, nein es ist meine Zeit, Frau Präsidentin, die Gewaltdelikte sind rückläufig, das heißt aber nicht, dass wir nicht auch für den Ausbau weiterer Frauenhäuser sind, nur verantwortungsvolle, lösungsorientierte Politik ist, wie setze ich die Schritte, damit wir es umsetzen und dabei bin ich. Also keine Zustimmung, eine Zuweisung in den Frauenausschuss, dass sich die zuständige Referentin mit allen Beteiligten eine Umsetzung vorstellt.

Ich habe auch den dritten Punkt, soweit haben Sie mich nicht reden lassen, den dritten Punkt, der ist sehr positiv. 100 neue Betreuungsplätze für weibliche Gewaltopfer, na, dies sagte die Frauenministerin Bogner-Strauß und kündigte dies im Februar 2018 an, also ist das der dritte Umsetzungsschritt, dass wir gemeinsam uns bemühen, hier lösungsorientierte Ansätze zu finden. Eine Finanzierung seitens des Bundes von diesen 100 zusätzlich versprochenen Plätzen und daher werden wir dieser Dringlichkeit nicht zustimmen, sondern im Ausschuss und wahrscheinlich dann in Unterausschüssen Lösungen anbieten, damit wir für Frauen, für Kinder eben Häuser, Wohnungen haben, wo sie geschützt sind vor Gewalttätern. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Sabine Binder.

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und via Internet! Gewalt gegen Frauen und Kinder gehört zu den massivsten Menschenrechtsverletzungen. Für die Betroffenen, die Gewalt erleiden, führt das neben körperlichen und psychischen Schäden auch zu Beeinträchtigungen in ihrem sozialen Umfeld. Schätzungen zufolge ist jede fünfte Frau in Österreich körperlicher bzw. sexueller Gewalt

ausgesetzt. Viele Frauen melden derartige Fälle aber nicht. 2016 wurden in Österreich 899 Vergewaltigungen angezeigt. Das sind nur etwa neun Prozent der tatsächlichen Übergriffe, die Dunkelziffer liegt weit höher.

Eine EU-Studie besagt, dass mehr als die Hälfte der schwerwiegenden Fälle nicht gemeldet werden. Viele Opfer nehmen aber über Jahre hinweg Gewalttätigkeiten in Kauf und lassen sich nicht helfen, sei es aus Scham oder wegen finanzieller Abhängigkeit. Es liegt aber auch daran, dass viele Frauen gar nicht wissen, wohin sie sich wenden können und wo sie die notwendige Hilfe finden.

Der Ausbau von Frauenhäusern und Übergangswohnungen ist kein ausreichendes Mittel und es braucht darüber hinausgehend Maßnahmen. Frauen sind im privaten Lebens- und Wohnumfeld oft nicht mehr sicher, so wie es im vorliegenden Antrag steht. Fakt ist aber, dass auch in öffentlichen Bereichen auch immer mehr Übergriffe auf Frauen geschehen. Es ist schockierend, dass Betretungsverbote in den letzten fünf Jahren um 49 Prozent gestiegen sind. Trotzdem wird Gewalt in der Familie fälschlicherweise oft nur als Einzelfall, Kavaliersdelikt, Familientragödie oder als Beziehungsdrama dargestellt.

Ja, auch die FPÖ bekennt sich dazu, dass das Angebot von Frauenhäusern ausreichend gewährleistet werden muss. Dazu haben auch wir uns im Arbeitsprogramm Frauenstrategie Frauen.Leben.2030, welches am 5. März 2018 in der Oberösterreichischen Landesregierung einstimmig beschlossen wurde, bekannt.

Für mich persönlich ist es erschreckend, dass Institutionen noch weiter ausgebaut werden müssen, das zeigt auf, welche Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen und Kindern heute noch gegeben ist. Eigentlich sollten wir eine Gesellschaft schaffen, wo wir keinen Ausbau von Frauenhäusern und ähnlichen Institutionen brauchen. Dennoch ist es wichtig, genügend dieser Anlaufstellen zu haben. Ich zolle hiermit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Institutionen meinen vollen Respekt für die Erfüllung ihrer schwierigen, wertvollen Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines halte ich fest, am 5. März 2018 wurde diese Frauenstrategie von der Oberösterreichischen Landesregierung beschlossen, nicht ganze sechs Wochen danach wird dieser Antrag hier eingebracht. Wenn auch in der Sache unterstützungswürdig, soll es zu keinem Schnellschuss kommen, daher müssen wir uns ausführlicher mit dieser Materie auseinandersetzen, daher können wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Maria Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie! Aus meiner Sicht ist es völlig klar, dass wir diesem Antrag sowohl inhaltlich zustimmen als auch in der Dringlichkeit. Es wurde ja jetzt in der Debatte schon insgesamt drei Mal sehr intensiv darauf hingewiesen, dass wir am 5. März 2018 einstimmig die Frauenstrategie Oberösterreich 2030 beschlossen haben, wo wir den Schutz, die Prävention gegen Gewalt an Frauen und meistens sind ja auch Kinder im Umfeld der Frauen mitbetroffen, wo wir uns gemeinsam dagegen ausgesprochen haben.

Jetzt ist natürlich hier von den Kolleginnen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion diskutiert worden, warum diese Dringlichkeit notwendig ist und da möchte ich ganz kurz zitieren auf Seite 125 in eben dieser Frauenstrategie, die wir gemeinsam in der Landesregierung beschlossen haben, die die Frauensprecherinnen der vier Fraktionen auch gemeinsam präsentiert haben, auf Seite

125 steht zur Gewalt gegen Frauen in Österreich 2016: 336 Frauen konnten aufgrund von Platzmangel in den autonomen Frauenhäusern nicht aufgenommen werden. 336 Frauen konnten nicht aufgenommen werden und das im Jahre 2016. Da ist jetzt natürlich österreichweit, aber ich denke, wir in Oberösterreich sollten hier unsere Hausaufgaben ganz schnell erledigen und hier den Ausbau der Frauenhäuser und auch der Übergangswohnungen unterstützen. Frauen, und hier sind auch Frauen mit Kindern gemeint, die die Möglichkeit haben sollen, in Übergangswohnungen zu können, also diese Hausaufgaben vor dem Hintergrund, dass Frauen aus Platzmangel abgewiesen wurden bzw. keinen Platz bekommen haben, daher ist die Dringlichkeit aus meiner Sicht aus wirklich gegeben und wir sollten uns hier wirklich an der Nase nehmen und hier entsprechend aktiv werden als Oberösterreichischer Landtag.

Ich möchte Ihnen aus der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, zitieren: Alle Personen, insbesondere Frauen und Kinder haben das Recht, sowohl im öffentlichen als auch im privatem Bereich frei von Gewalt zu leben. Wir stimmen diesem Antrag auf Ausbau von Frauenhäusern definitiv zu, auch was die Übergangswohnungen betrifft.

Gewalt ist ein Phänomen in unserer Gesellschaft, dem wir uns stellen müssen und das wirklich für uns oberste Priorität haben muss, den Opfern von Gewalt, den Frauen mit ihren Kindern hier wirklich einmal einen allerersten Weg zu bieten, aus dem Gewaltraum heraus zukommen und in eine Zufluchtsstätte zu gelangen, denn genau das sind die Frauenhäuser und dann natürlich dazu flankierend und ergänzend besonders wichtige Maßnahmen, wie alle Präventionsmaßnahmen, die sie alle kennen, im Vorfeld Beratungen. Ich bin auch gerade dabei, gemeinsam mit meinen Kolleginnen die Frauenberatungsstellen, die Frauenhäuser und Frauenvereine zu besuchen in Oberösterreich, wo es natürlich sehr oft um Gewalt an Frauen geht und es ein sehr präsent Thema ist, nach wie vor. Ich sehe hier auch wirklich, wie notwendig es ist, hier entsprechend unterstützend zu wirken und ich sehe auch, was für unglaublich wichtige Arbeit diese Frauen in diesen Einrichtung leisten, um den betroffenen Frauen hier auch den entsprechenden Schutz zu bieten. Flankierend dazu wie gesagt, Präventionsmaßnahmen, flankierend dazu ist auch die Arbeit mit den Tätern, um aus dieser Gewaltspirale aussteigen zu können.

Wichtig ist auch immer die weitere Arbeit an der Gewaltschutzgesetzgebung, wo wir auch die Möglichkeiten der Wegweisungen haben, was auch sehr wichtig ist. Aber der erste und unmittelbare Zugang, um Frauen vor Gewalt zu schützen, ist ihnen eine Fluchtstätte zu gewährleisten. Das bieten die Frauenhäuser und ich denke, hier sollten wir ein ganz klares Bekenntnis setzen und wirklich aktiv werden vor dem Hintergrund und vor allem mit dem Blick auf diese Frauen, die derzeit keinen Platz in den österreichischen Frauenhäusern finden, das finde ich, das ist etwas, was wir wirklich schnellstens beseitigen sollen und hier zur Tat schreiten müssen, um hier entsprechend auch Platz zu schaffen. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal, auch diesem Antrag zuzustimmen und hier wirklich den Frauen, die von Gewalt betroffen sind, auch diese Möglichkeit zu schaffen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mit liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 701/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 701/2018 dem Ausschuss für Frauenangelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 708/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 708/2018 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend mehr Mittel aus dem Universitätsbudget für die Johannes Kepler Universität Linz. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz. Ich darf ihn um seine Ausführungen bitten.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Selbstverständlich, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollege, meine Damen und Herren! Es freut mich sehr, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, in dem wir also die Bundesregierung auffordern, mehr Mittel für die Johannes Kepler Universität einzufordern. Ich halte das für ein wirklich wichtiges und starkes Zeichen, dass der Landtag und dass auch alle Fraktionen hier mit einer Stimme sprechen, wenn es um die Zukunft der Johannes Kepler Universität geht.

Unsere parteiübergreifende Initiative kommt genau zum richtigen Zeitpunkt, das hat mir auch Rektor Lukas gestern in einem Telefonat noch bestätigt. Es ist so, dass aktuell auf der Bundesebene die Verhandlungen über die Neuaufteilung der Universitätsmittel laufen. Die JKU droht also hier benachteiligt zu werden, was also gleichzeitig den ambitionierten, geplanten Ausbau auch entsprechend gefährden würde.

Es ist ja so, dass bekanntlich vor der Nationalratswahl 1,35 Milliarden Euro beschlossen wurden, um das Gesamtbudget der Universitäten aufzustocken auf elf Milliarden Euro. Und ich bekenne mich zu dieser Aufstockung. Ich halte sie auch für total wichtig, ich glaube, es ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

Im Februar dieses Jahres ist also die Novelle zum Universitätsgesetz beschlossen worden und damit auch das Modell der Uni-Finanzierung. Jetzt geht es um die Verteilung dieser Mittel für die nächsten drei Jahre, 2019 bis 2021. Die neue Universitätsfinanzierung ändert die Grundlagen im Endeffekt, nach denen ausbezahlt wird, das heißt, es geht also nach dem Modell der Studienplatzfinanzierung, sprich also eine kapazitätsorientierte, studienbezogene Uni-Finanzierung. Das bedeutet für die Kepler Universität, dass trotz dem die Studierendenzahlen ansteigen, trotzdem unsere Universität von dieser Aufstockung der Gesamtmittel nicht profitiert. Die hauptsächlichen Profiteure wären wieder die Universität Wien und die Universität Graz. Wien hat jetzt schon 50 Prozent vom Gesamtbudget, Graz 20 Prozent. Also ich denke, es ist notwendig, hier kräftig aufzuzeigen.

Die Johannes Kepler Universität hat ein ganz umfangreiches Programm, vor allen Dingen was berufstätige Studierende betrifft. 60 Prozent der Studierenden an der Johannes Kepler Universität sind entweder berufsbegleitend oder geringfügig beschäftigt. Das ist ein ganz spezielles Service, das die JKU entsprechend bietet und das leider keinen Niederschlag findet bei dieser Studienplatzfinanzierung. Meiner Meinung nach widerspricht das auch der Anforderung, dass man sagt, es sollen eigentlich alle möglichst viel lernen und lebenslanges Lernen durchführen. Ich möchte auch noch betonen, dass die Johannes Kepler Universität mit 3.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen regional wirklich ein ernstzunehmender Arbeitgeber ist.

Bekommt die JKU nicht mehr Budget zugeteilt, dann ist also die Umsetzung des von Rektor Lukas und seinem Team geplanten Entwicklungsprozedere gefährdet. Vor allen Dingen fehlen dann die Mittel im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich, aber nicht nur, auch in den anderen Bereichen besteht also die Gefahr, dass wir weniger Studierende ausbilden können.

Konkret geht es um 40 bis 60 Millionen Euro, die notwendig wären, um vor allen Dingen die Forscher und Forscherinnen in Oberösterreich zu halten. Das heißt, wir brauchen weitere Lehrstühle.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Strugl hat ja heute schon bei der Anfragebeantwortung gesagt, dass es darum geht, dass wir in Oberösterreich eine vierprozentige Forschungsquote erreichen. Die erreichen wir nicht, wenn wir nicht gleichzeitig die Universitätsmittel aufstocken und auch die entsprechenden Lehrenden und Forschenden haben. Das heißt, die Finanzierung der Universität bedeutet auch, dass ein Ausbau des Angebotes an Lehrstühlen, in Studienplätzen notwendig ist und das ist auch ein zentraler Baustein zur Stärkung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes Oberösterreich.

Ich glaube, die JKU hat sich einen entsprechenden Anteil am Zuwachs des Gesamtbudgets verdient, und dieser gemeinsame Antrag möge die Verhandler in Wien aus Oberösterreich möglichst stärken und dazu ist er auch da. In diesem Sinne danke für die Gemeinsamkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Mag. Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie eben bereits berichtet worden ist, wurde Seiten des Bundes für die kommende Leistungsperiode 2019 bis 2021 das Universitätsbudget insgesamt um 1,35 auf rund elf Milliarden Euro aufgestockt. Und im ersten Moment klingt diese Summe sicher für den einen oder den anderen nach sehr viel.

Aber der Großteil von dieser Erhöhung ist für die Steigerung der laufenden Kosten sowie für die Inflationsabgeltung notwendig. Und die übrigen Mittel werden dann zwischen den Universitäten aufgeteilt und für dessen Investitionen genützt. Die konkrete Mittelaufteilung für die jeweiligen Einrichtungen wird nun eben erst verhandelt.

Und soweit uns eben jetzt schon bekannt geworden ist, könnte eben der Fall eintreten, dass sich für die JKU am Status quo kaum etwas ändern werden wird. Und von der neuen Aufteilung massiv profitieren sollen eben die Universität Wien, die TU Wien und auch die TU Graz. Und dadurch wäre aber der aktuelle Weiterentwicklungsprozess an unserer JKU enorm gebremst.

Und auch in den vergangenen Jahren musste die JKU mit rund 4,5 Prozent des Unibudgets auskommen und das, obwohl Linz vier große Fakultäten hat und ein sehr breites Forschungs- und Bildungsspektrum auch abdeckt. Denn gerade auch die Technikstudien sind für die Zukunftsperspektiven des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Oberösterreich sehr entscheidend. Und daher wäre die Erhöhung dringend notwendig, um eben in die Technik und in die Naturwissenschaften sowie eben in zusätzliche Lehrstühle investieren zu können.

Für uns ist es deshalb ganz wichtig, dass die zusätzlichen Budgetmittel für die Universitäten so verteilt werden, dass es zu keiner Benachteiligung der Johannes Kepler Universität kommt und dass es eben eine gerechte Zuteilung der Bundesmittel gibt, und daher werden wir auch diesen Antrag sehr gerne unterstützen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzt Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Nachdem es ein Vier-Parteien-Antrag ist, werden wir den natürlich auch hier jetzt unterstützen.

Wir haben uns ja im Jahr 2017 zu einer gemeinsamen Resolution entschlossen, wo es auch schon darum gegangen ist, dass es eine gerechtere Aufteilung der Mittel geben muss.

Da vor allen Dingen, und meine Vorrednerin hat es auch angesprochen, die JKU ja bis jetzt schon nicht bevorzugt und bevorteilt, sondern eher benachteiligt war mit 4,5 Prozent des Unibudgets, was die kriegten. Auch wir haben damals in der gemeinsamen Resolution schon festgestellt, dass die großen Gewinner Wien und Graz wären. Und es ist ja eigentlich eh schon sehr viel gesagt worden. Ich glaube, wir müssen schauen, dass wir eine gute Finanzierung zusammenbekommen. Das hat sich in der Anfragebeantwortung heute vom Landeshauptmann Strugl schon ganz gut angehört. Es ist halt noch nichts in trockene Tücher gepackt, und ich glaube, es ist auch ein wichtiges Zeichen, es ist ein wichtiges Signal. Ja, wir unterstützen das auch.

Es geht um den Bildungsstandort, es geht um den Wirtschaftsstandort in Oberösterreich. Und wenn man es sich ein bisschen anschaut, man merkt auch, dass die jungen Menschen schon sehr viel Mobilität haben und sie oft an den Orten, wo sie studieren, auch bleiben und ich glaube, wir können alles, was es an Wissen gibt, bei uns brauchen. Ich glaube, es nutzt der Attraktivität, wenn wir ein gemeinsames Signal setzen. Das ist ein starkes Zeichen, das mag den Landeshauptmann-Stellvertreter auch den Rücken stärken. In diesem Sinne stimmen wir natürlich auch diesem Antrag zu. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Mag. Kirchmayr.

Abg. KO Mag. Kirchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Oberösterreich, das Land der Möglichkeiten, das Wirtschafts- und Industriebundesland Nummer eins, und natürlich ist die JKU unser universitäres Aushängeschild und unsere Herzensangelegenheit. Wir wollen nicht nur die besten Köpfe, sondern wir wollen natürlich auch, dass sich unsere Universität ständig weiterentwickelt, um zukunftsfähig zu bleiben. Ein Angebot für Studierende, aber natürlich auch ein Angebot für Lehrstellen und Lehrende.

Unser Ziel mit diesem gemeinsamen Antrag ist eine Neuaufteilung des österreichischen Universitätsbudgets, wo ja momentan die JKU benachteiligt wird. Ich freue mich sehr, dass wir hier im Landtag mit gemeinsamer Stimme sprechen, dass wir gemeinsam die Initiative beschließen werden und da zeigt man mit dieser Geschlossenheit, dass wir wirklich hinter unserer Hochschule und einer guten Weiterentwicklung stehen.

Ich darf nur kurz in die Vergangenheit schweifen. Das Gemeinsame eint uns ja, was die JKU, die Johannes Kepler Universität betrifft. Die Bestrebungen nach einer Uni in Oberösterreich reichen ja bis ins 16. Jahrhundert zurück. Und am 8. Oktober 1966, vor etwa 50 Jahren, wurde am heutigen Standort die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften feierlich eröffnet. 40 Jahre später, im Jahr 2006 wurde im Landtag eine Resolution mit der Gründung einer medizinischen Universität in Oberösterreich beschlossen. Weiters, am 4. März 2010, gab es die gemeinsame, einstimmige Erklärung zur Errichtung der medizinischen Universität in Linz.

Man sieht, wenn es Einigkeit gibt, wenn es Einstimmigkeit gibt, dann werden auch Projekte zur Wirklichkeit. Ich glaube, als Industrie- und Wirtschaftsbundesland Nummer eins, als Land der Möglichkeiten kann es nur in unserem Sinne sein, dass wir ein ordentliches Budget für unsere Johannes Kepler Universität bekommen.

Ich bedanke mich auch bei unseren Chefverhandlern, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl und bei unserem Landeshauptmann, dass sie sich da so ins Zeug hauen, denn die JKU selbst ist ein chancenreicher Arbeitsplatz, ein toller Campus, wo unsere Daniel Düsentriebs, unsere wissbegierigen Studenten, die in unserer Zeit einen Nährboden für Forschung finden, wo Lehre auf höchstem Niveau geschieht und wo letztendlich jene Fachkräfte ausgebildet werden, die die Wirtschaft unter anderem händeringend sucht und damit Arbeitsplätze im ganzen Land geschaffen und gesichert werden.

Wie heute in seiner Anfragebeantwortung dargelegt, sind sie eben mit vollem Einsatz für die oberösterreichischen Interessen in Wien unterwegs und ich danke ihnen dafür. Die Ausführungen von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl zeigen, dass die Weiterentwicklung der JKU für uns eine echte Herzensangelegenheit ist. Ich danke auch dem Rektor Meinhard Lukas für sein Wirken, für seine neuen Impulse, für seinen modernen Kurs, mit dem er sehr spannende Entwicklungsmöglichkeiten der JKU ermöglicht, aber auch im Land der Möglichkeiten ermöglicht. Man sieht, glaube ich, wie bedeutend der Hochschulstandort für Oberösterreich ist, und ich hoffe, dass wir ihm den entsprechenden finanziellen Raum in Zukunft einräumen können. In diesem Sinne, freue ich mich über die Einstimmigkeit und bitte um Zustimmung. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 708/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zu der Tagesordnung und somit zur Beilage 683/2018. Das ist der Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend den EU-Finanzbericht 2015. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Frauscher, er steht bereits da, über die Beilage zu berichten.

Abg. KommR **Frauscher:** Beilage 683/2018, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend den EU-Finanzbericht 2015. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 683/2018.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "EU-Finanzbericht 2015" wird zur Kenntnis genommen. 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und ich vermute, dass du weiter sprechen willst. Ich erteile dir das Wort.

Abg. KommR **Frauscher:** Danke, Herr Präsident! Ja, die Europäische Union ist ja, glaube ich, bei aller Kritik, die wir immer wieder haben, trotzdem ein Segen. Wir sehen es gerade jetzt momentan auch, was die ganze Diskussion um die Zölle betrifft. Wenn man da nicht mit einer Stimme spricht, dann ist man, glaube ich, hoffnungslos verloren. Insofern muss man immer wieder schauen, dass man die Vorteile dieser Europäischen Union herausstreicht.

In vielen Bereichen wird ja da zusammengearbeitet, was Wirtschaft betrifft, was Umwelt betrifft, der freie Personen- und Warenverkehr, das Friedensprojekt steht ohnehin außer Zweifel. Und natürlich ist es auch sehr, sehr wichtig, ganz, ganz wichtig, was die Subsidiarität betrifft. Wir haben da ja immer wieder unsere Probleme, wo wir auch darauf hinweisen, dass

manches, was im Land besser gelöst werden kann, auch dann gelöst werden soll und deswegen sich die EU auch in gewissen Bereichen zurücknehmen kann und soll.

Natürlich ist es wie bei jeder parlamentarischen Institution der Finanzbericht, der ganz, ganz wichtig ist. Die Finanzen, die natürlich über allem dann stehen und die natürlich auch zu diskutieren sind. Ein paar Zahlen aus diesem Bericht.

Die Einnahmen 2015 der Europäischen Union waren 146 Milliarden Euro, von denen sie 130 Milliarden Euro wieder ausgeschüttet hat. Ein ganz großer Teil, zusammengerechnet 2,93 Prozent, sind in Wachstum geflossen, intelligentes und integratives Wachstum, nachhaltiges Wachstum und natürliche Ressourcen. Kleine Teile in Sicherheit, EU als globaler Akteur. In die Verwaltung fünf Prozent, das ist doch sehr viel. Und nur ein Zehntel Prozent in Spezialinstrumente.

Was auffällt, oder was wir schon lange wissen, es gibt den Nettozahler und Nettoempfänger. Wir haben zwölf Nettozahler und 16 Nettoempfänger. Deutschland, Großbritannien und Frankreich sind die größten Zahler, Österreich ist hier an achter Stelle bei den Nettozahlern. Die größten Empfänger sind Polen, Tschechien, Rumänien, Griechenland, Ungarn. Und gerade da muss man schon auch sagen, die bekommen das meiste Geld. Aber ich nenne jetzt zum Beispiel auch Polen. Was die Bereitschaft da betrifft, jetzt im Bereich der Aufnahme der Flüchtlinge tätig zu werden, das ist dort bei null und da muss man schon sagen, wo ist da die Solidarität? Das Geld wird genommen, 50, 60 Milliarden Euro, oder was Polen im Jahr, und überhaupt keinen Bereich, wo sie sich einbinden.

Unser Nettobeitrag 2015 war ungefähr 930 Millionen Euro. Wir zahlen 2,7 Milliarden Euro hin, bekommen 1,7 Milliarden Euro in etwa heraus. Das heißt, ungefähr eine Milliarde ist unser Nettobeitrag, den wir an die Europäische Union 2015 überwiesen haben. Und davon zahlen wir als Land Oberösterreich 16,5 Prozent. Es wird wieder notwendig sein, natürlich diese Bereiche weiterzuentwickeln, Reformvorschläge zu machen. Man muss Leitlinien finden, um die Finanzen transparenter zu machen und einfacher zu machen. Man muss die EU leichter begreifbar machen, man muss auch die Werte erklären, für die sie steht und Verständnis schaffen, dass die EU als Ganzes viel mehr als ein Nullsummenspiel ist, sowohl in finanzieller als auch in politischer Hinsicht. Natürlich werden schon wieder neue Einnahmequellen diskutiert, als Beispiele eine Europäische Körperschaftsteuer, Finanztransaktionssteuer, Stromsteuer, Kraftstoffsteuer, CO₂-Abgabe, der Phantasie sind ja da keine Grenzen gesetzt, aber da muss man natürlich auch schauen, dass man dann sozusagen schon auch ein bisschen die Bremse einlegt. Finanztransaktionssteuer wäre sinnvoll, wird auch immer diskutiert, ist bis jetzt hauptsächlich an Großbritannien und Schweden gescheitert. Es gibt halt in verschiedenen Bereichen mancher Länder jetzt eigene Vorschläge, die gemacht werden und ich glaube, ja, es ist jetzt hier noch viel zu tun, aber insgesamt, glaube ich, können wir sehr, sehr froh sein, dass es diese Europäische Union gibt. Wir werden jederzeit natürlich daran weiterarbeiten, dass sie auch im Sinne der Bürger tätig ist und nicht zu zentralisiert agiert! Dankeschön! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Kattnigg.

Abg. **Kattnigg, BA (FH):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Galerie und im Internet! Der aktuelle EU-Finanzbericht für das Jahr 2015 verdeutlicht wiederum, dass Österreich zu einem der zehn Nettozahler gehört. Österreich liegt an achter Stelle, haben wir auch schon gehört. Ich muss Sie trotzdem noch mit ein paar Zahlen belästigen, das gehört einfach dazu, wenn man den Finanzbericht präsentiert.

Österreich zahlte 2015 2,726 Milliarden Euro, im Jahr 2014 waren es 2,87 Milliarden Euro an die EU. Die Rückflüsse von der EU beliefen sich auf 1,787 Milliarden Euro. Im Jahr 2014 waren es 1,573 Milliarden Euro. Das Delta betrug 938,92 Millionen Euro und diese Differenz, das muss man klar sagen, ging zu Lasten der österreichischen Steuerzahler. Ich lasse das jetzt einmal so im Raum stehen. Das heißt, andere Mitgliedsstaaten verfügen dann über dieses Geld.

Oberösterreichs Beitragsleistung betrug 98,125 Millionen Euro. Da liegen wir an dritter Stelle nach Wien und Niederösterreich. Die Rückflüsse für Oberösterreich aus diesem Topf betragen 2015 162,43 Millionen Euro aus dem Landwirtschaftsfonds, 73,68 Millionen Euro aus dem Fonds für die regionale Entwicklung in den ländlichen Raum und für den EFRE 18,78 Millionen Euro.

Die größten Nettoempfänger haben wir auch schon gehört, und warum ich das sage, komme ich noch dazu, waren Polen, Tschechien, Rumänien, Griechenland und Ungarn. Was mich nach wie vor beunruhigt, ist die Situation in Griechenland. Immerhin haben die Mitgliedsstaaten seit 2010 370 Milliarden Euro an Notkrediten von der EU bezahlt bekommen, um den Staatsbankrott Griechenlands abzuwenden. Der ESM, das ist der Europäische Stabilitätsmechanismus, genehmigte Griechenland am 19. August 2016 eine Unterstützung in Höhe von 86 Milliarden Euro. Bis Juli 2017 waren davon 39,4 Milliarden Euro überwiesen. Allerdings hört und sieht man nichts davon, dass die gesetzten Maßnahmen auch greifen. Ich hoffe, das ist nicht die Ruhe vor dem Sturm, weil sich im Moment alles innerhalb der EU auf den Brexit, also auf den Austritt von Großbritannien konzentriert.

Wie wird die EU die fehlenden Einnahmen von rund 13 Milliarden Euro des zweitgrößten Nettozahlers Großbritannien kompensieren? Einen Zeitungsbericht zufolge, Krone vom 25. Februar 2018: Warum wir doch an die EU mehr zahlen, da wird Österreich ohnehin höhere Beiträge zahlen müssen, weil sich die Gesamtbeiträge nach der Wirtschaftsleistung der EU-27 bemessen. Derzeit wird ein Prozent verrechnet, auch die Nettoempfänger haben das zu zahlen. Und die Wirtschaftsleistung der EU ist ohnehin gestiegen. Somit werden wir auch mehr zahlen müssen, weil sich die Wirtschaftsleistung gerade durch den Beitrag der Oststaaten in den letzten zehn Jahren deutlich gesteigert hat. Der Wunschgedanke der EU ist natürlich, diese Beiträge auf 1,12 Prozent zu erhöhen, womit wir dann automatisch wieder mehr zahlen würden.

Weiters sehe ich noch eine Stellungnahme aus dem Rechnungshofbericht kritisch, das hat auch der Kollege Frauscher zuerst schon erwähnt, und zwar das Eigenmittelsystem. Der EU-Jahreshaushalt finanziert sich aus Eigenmitteln, wie zum Beispiel Zöllen, Zuckerabgaben, dem Bruttonationaleinkommen und Mehrwertsteuereigenmitteln. Bereits 2011 unterbreitete die Europäische Kommission Vorschläge für ein neues Eigenmittelsystem, dass von dem Vereinigten Königreich abgelehnt wurde. Es gab im September 2016 wieder eine Sitzung mit Vertretern und Abgeordneten nationaler Parlamente zum Eigenmittelsystem. Es kam zu keiner Entscheidung.

Die Kreativität der EU, was die Eigenmittel betrifft, ist ja sehr groß. Ich erwähne das, weil ich das wirklich kritisch betrachte. Es soll eine EU-Körperschaftsteuer geschaffen werden, eine Finanztransaktionssteuer, eine CO₂-Abgabe, eine Kraftstoffsteuer, eine Stromsteuer. Wenn nur ein Teil davon umgesetzt wird, dann können wir uns in Österreich vor lauter Steuern überhaupt bald nicht mehr retten.

Die EU hat bereits Hoheit über die eingehobenen Zölle. Für die Erhebung der Verwaltungskosten bei den Zöllen dürfen die EU-Mitgliedsstaaten 20 Prozent einbehalten, der Rest fließt automatisch in den EU-Einnahmentopf. Und da sage ich nur eines: Es kann nicht sein, dass die EU auch noch Hoheit über unser Steuersystem bekommt. Das ist aus meiner Sicht absolut abzulehnen. Alles in allem gibt der EU-Finanzbericht einen guten Überblick über die Zahlungsflüsse. Weiters wurde auch noch die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung überprüft. Das ist eine gute Sache. Danke dem Rechnungshof für diesen Bericht und weiterhin die Bitte um kritische Bewertung der nächsten Folgeberichte. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich nun die Kollegin Schwarz ans Mikrofon bitte, darf ich noch die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule 2 aus Marchtrenk herzlich bei uns im Landhaus willkommen heißen. Ich wünsche Ihnen eine interessante Stunde hier im Oberösterreichischen Landtag. Und nun darf ich Frau Kollegin Schwarz um ihre Rede bitten.

Abg. **Schwarz:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wie schon gesagt, der Bericht gibt viel Auskunft über Zahlen, über Eigenmittel, über Rückflüsse und es wäre, glaube ich, sehr kurzsichtig, wenn man es nur aus einer Perspektive sieht und nur die Rückflüsse anschaut, sondern man muss immer auch den Mehrwert einer stabilen Europäischen Union im Sinne auch für einen Wirtschaftsstandort, gerade für einen Wirtschaftsstandort, für so einen kleinen, aber was die Qualität und auch den Export anbelangt, einen großen österreichischen Wirtschaftsstandort anschauen.

Dass die Budgetpolitik in der kommenden Periode für die EU keine leichte wird, glaube ich, ist auch jeden klar, ob das der Brexit ist oder vor allem auch diese vielen globalen Herausforderungen, vor denen wir stehen im ökologischen, aber auch im ökonomischen und im sozialen Bereich, weil eines ist, glaube ich, auch klar, und das sehen wir bei vielen, vielen Anträgen, aber auch Gesprächen, wenn das Gefälle innerhalb der EU groß ist, was die sozialen Standards bzw. auch die Arbeitslöhne und so anbelangt, dann ist das immer auch eine riesengroße Herausforderung, wenn nicht auch Gefahr, nicht unbedingt mein Sprachgebrauch, für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich oder Österreich.

Also wir können uns nicht abkoppeln und sagen, ist eh wurscht, wie es im Osten oder im Süden geht, sondern wir müssen da schauen, dass wir einigermaßen auf einen Ausgleich kommen, dass es sich dort lohnt, auch dort weiter zu wirtschaften, dort zu bleiben, Wirtschaft zu betreiben und so auch den Aufschwung zu schaffen, wie es natürlich sehr zögerlich in Griechenland, aber trotzdem funktioniert, wenn man da ein wenig genauer hinschaut, wie es denn in Griechenland weitergeht, glaube ich, ist es ganz wichtig, hier auch Impulse seitens der EU zu setzen.

Aber auch wenn man die Interviews von der österreichischen Delegation aus China hört, da hört man immer zuerst wir in der EU, wir in Österreich. Also wir schaffen einen wirklichen Handel, einen Handelspartner und als Österreich anerkannt zu sein, Österreich als wichtige Nation innerhalb der EU. Das kommt dort an, ob das vom Leitl gekommen ist, vom Kurz oder auch von Herrn Bundespräsidenten Van der Bellen, das ist überall das ganz klare, wir müssen schauen, dass wir in der EU als wichtiger Handelspartner für so große Player, wie eben der japanische Bereich, aber auch China oder Amerika sind.

Und eben auch die Herausforderungen, dass es einen gibt, der halt via Twitter irgendwelche Ankündigungen macht, am nächsten Tag wieder revidiert und dann halt womöglich wirklich einmal zu irgend einem Knopf greift, da braucht man einfach die Geschlossenheit und auch das gemeinsame Streben. Darum habe ich auch diesen Satz, den der Kollege Frauscher zitiert

hat, ganz wichtig gefunden, wir müssen alle miteinander dazu beitragen, nicht nur in den Parlamenten, sondern vor allem auch in der Bevölkerung, dass die EU und das EU-Budget mehr ist als ein Nullsummenspiel und dass nationale Interessen mit einem höheren europäischen Interesse zu verbinden sind. Ich will nicht die nationalen gegen die europäischen ausspielen, aber wir müssen uns klar sein, dass wir da in einem gemeinsamen Haus sitzen. Und ich glaube, genau das ist das große Thema.

Und natürlich ist Thema, was für EU-Eigenmittel tun wir erhöhen? Und wo wir uns alle einig waren, das haben wir im Parlament besprochen, ist die Finanztransaktionssteuer. Ist nichts geworden, 50 Prozent höhere Chancen haben wir, wenn England weg ist, bleibt nur mehr Schweden über. Vielleicht tun sich die dann auch einmal anbieten, dass sie sagen, machen wir lieber das, bevor wir dann auch aussteigen müssen und dann können wir endlich die Finanztransaktionssteuer machen. Aber es gibt auch noch viele andere Bereiche, die man sich anschauen muss, ob das einen Sinn macht. Ich bin auch nicht dafür, dass jetzt die EU uns alle Steuern vorgibt und dass alles verteuert wird und wir schauen müssen, wie wir dann das ausgleichen, nein, aber es macht ja in gewissen Bereichen einen Sinn.

Und gerade beim Emissionshandel, beim Zertifikatshandel, was die CO₂-Zertifikate anbelangt, da wird es wahrscheinlich Möglichkeiten geben, da einen besseren Ausgleich zu finden. Das heißt nicht, dass es unbedingt teurer werden muss, aber da muss man auch schauen, wie kann man das mit Industriestandorten, mit Wirtschaftsstandorten, aber auch mit anderen Regionen in Ausgleich bringen, um eben da ein Gleichgewicht zu schaffen?

Da gibt es viele Sachen noch. Warum ist der Flugsprit so viel billiger, der fällt uns genauso alle am Kopf und in die Luft. Also warum können wir nicht da gemeinsame Lösungen finden? Das kann man nicht national machen, da muss man europäisch denken, auch im Sinne eines globalen ökologischen und ökonomischen Handels. Und ich glaube, da muss man hinschauen, was gibt es für Möglichkeiten und dass man nicht jetzt nur die Nationalmittel erhöht. Ich bin voll dabei, dass man die Subsidiarität und ich glaube, das habe ich bei vielen Diskussionen auch im EU-Ausschuss immer wieder gezeigt, dass mir das ganz wichtig ist, zu schauen, wo braucht es Subsidiarität und wo müssen wir vielleicht einmal überlegen, wo sollte man die EU stärken, damit wir insgesamt in dem Ganzen in ein Friedensprojekt und in einem großen Sozialprojekt mehr dort hinkommen und nicht nur das Wirtschaftsprojekt EU sehen.

Und natürlich wollen wir auch so viel wie es geht Mittel zurückhalten. Nicht umsonst bin ich in einigen Gremien, wo es genau darum geht, europäische Fördermittel wieder abzuholen. Aber wie das dann im Detail ist, möchte ich einfach beim nächsten Bericht sagen, wo wir dann bei Beilage 686/2018 zur Wirkungsorientierung gehen, weil ich glaube, das ist das Ziel, anzuschauen, wo sind die Mittel wie bei uns eingesetzt, wenn sie rückerkommen und was für einen Mehrwert haben wir alle von einer starken EU, von einer starken Wirtschaft, aber auch Sozialunion, um eben im globalen Handel gut bestehen zu können. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Peutlberger-Naderer!

Abg. Peutlberger-Naderer: Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler! Der Kontrollausschuss hat also den Bericht des Rechnungshofes betreffend den EU-Finanzbericht 2015 diskutiert und die Wahrnehmungen zu einem EU-Finanzbericht aus 2015 können auch nur sehr nachbetrachtend sein. Als Europaspriesterin des SPÖ-Klubs schaue ich natürlich sehr interessiert auf Herausforderungen und Lösungsansätze in unserem Friedensprojekt der Europäischen Union. Und hier die Rolle des Oberösterreichischen Landtags im demokratischen Netzwerk zu

beleuchten, naja, da gibt es Initiativen, wir müssen vieles novellieren und diesmal hat sich der Kontrollausschuss dieses große Finanzpaket auch angeschaut.

146 Milliarden Euro Einnahmen aus den Mitgliedsländern und 130 Milliarden Euro Ausgaben sind gewaltige Massen an Euros. Wenn wir Österreicher Nettozahler sind, ein großer Nettozahler wie Großbritannien dann wegfällt, dann ist es sicher ein großes finanztechnisches Hin und Her, wie man das wirklich löst.

Der Kollege Frauscher hat die Solidarfrage angeschnitten. Das sehe ich genauso. Ich sehe allerdings auch die konservative Mehrheit in der Europäischen Union und das ist aus unserer Sicht schwierig, wenn so eine EU-Mehrheit sich dann nicht durchsetzt bei bestimmten Themen. Ich sehe es auch schade, dass sie gerade bei der Finanztransaktionssteuer hier bremst und auch bei anderen Ideen, um diese vielfältigen Aufgaben in unserem Europa zu lösen.

Nun zur Kollegin Kattnigg, die Griechenland erwähnt hat, ja Griechenlands Kapitalgeber sind natürlich die Nutznießer der EU-Finanzunterstützungen und die Griechen haben da wirklich eine sehr, sehr schwierige Aufgabe, um ihre Wirtschaft gut zu stabilisieren. Ich möchte es kurz halten, danke dem Rechnungshof für seine Mühewaltung und der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen. Dankeschön! (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 683/2018, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend den EU-Finanzbericht 2015, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 684/2018. Das ist der Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Förderungen in den Stadtgemeinden Baden, Feldkirch und Traun. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Punkenhofer um Berichterstattung, wenn er da ist, ist nicht da. Ansonsten bitte ich um die Namhaftmachung eines Berichterstatters. Ohne Bericht wird es schwierig, über diesen Punkt zu debattieren. Wer berichtet? (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: „Peutlberger-Naderer!“). Ich darf die Kollegin Peutlberger-Naderer bitten, über diesen Punkt zu berichten.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Beilage 684/2018, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Förderungen in den Stadtgemeinden Baden, Feldkirch und Traun.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 684/2018.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Förderungen in den Stadtgemeinden Baden, Feldkirch und Traun" wird zur Kenntnis genommen. 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegin, sehr geehrte Schüler und Schülerinnen auf der Galerie, samt Lehrern und Lehrerinnen, liebe Damen und

Herren im Internet! Es geht in diesem Bundesrechnungshofbericht unter anderem um die Stadtgemeinde Traun, und aus diesem Bundesrechnungshofbericht, der in Oberösterreich die Förderungen in dieser Stadt analysiert, greife ich zwei Anregungen heraus.

Erstens zeigt der Rechnungshof auf, dass es in Traun einen sehr umfassenden Förderbericht gibt, was ja nicht überall der Fall ist. Er zeigt jedoch auch auf, dass es eine Wirkungsorientierung der öffentlichen Förderungen bisher nur in Teilbereichen gibt. Der Rechnungshof empfiehlt dazu die Erstellung einer mehrjährigen Förderstrategie mit festgeschriebenen Schwerpunkten, quantifizierbaren Zielen, beabsichtigten Wirkungen und Kriterien für eine Evaluierung.

Damit könnte dann die Förderungstätigkeit evaluiert werden, indem die Förderausgaben der erzielten Wirkung gegenübergestellt werden. Eine positive Evaluierung sollte schließlich die Voraussetzung für eine Weiterführung der jeweiligen Förderungen sein. Wobei, und da möchte ich schon betonen, falls da noch jemand aufpassen möchte, wobei man hier aufpassen muss, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet, denn bei Klein- und Kleinstförderungen müssen wir einmal klären, wo fängt die Evaluierung an?

Ist das bei 300, 500, 1.000 Euro? Hier muss man den Verwaltungsaufwand bedenken, und eines möchte ich noch anfügen, diese kleinen Förderungen im Kleinstbereich sind für die Lebendigkeit einer Gemeinde von immens großer Bedeutung. Ich weiß das aus meiner eigenen Vereinstätigkeit, aber auch aus meiner eigenen kommunalen Arbeit.

Bei großen Förderungen ist das für mich ein ganz klarer Auftrag, den der Rechnungshof hier in seinem Bericht empfiehlt. Die zweite Forderung oder Empfehlung des Rechnungshofs ist eine Abstimmung der Förderungen mit anderen Gebietskörperschaften zur Verhinderung unerlaubter Mehrfachförderungen. Dazu ist es aber notwendig, dass sich auch die österreichischen Gemeinden an der Transparenzdatenbank beteiligen und ihre Förderungen erfasst werden.

Diese Publikation der Gemeindeförderungen würde zusätzliche Transparenz in der österreichischen Förderlandschaft schaffen. Mit dem Transparenzdatenbankgesetz schuf ja der Bund im Jahr 2012 eine bundesweite Datenbank, die sowohl für Leistungsempfänger als auch für die öffentliche Hand Informationen über Leistungen und Förderungen bringen sollte.

Oberösterreich hat Ende 2017 als erstes Bundesland sämtliche Förderungen in die Transparenzdatenbank eingespeist. Nur die Gemeinden verpflichten sich bislang nicht, diese Förderungen einzumelden auf die dafür vorgesehene Homepage, dem Transparenzportal. Gemeindebundpräsident Riedl hat aber Ende 2017 klargestellt, dass sie die österreichischen Gemeinden sehr wohl an der Transparenzdatenbank grundsätzlicher Art beteiligen werden.

Er verlangt allerdings dazu eine Neukonzeption mit handhabbareren Eingaberegelungen, wo der Verwaltungsaufwand im Verhältnis auch zum Nutzen steht. Ich glaube, das ist sehr wichtig, dass der Verwaltungsaufwand hier nicht zu groß wird. Ich glaube aber, dass es eine wichtige Datenbank ist, und ich erwarte mir hier auch, dass diese Startschwierigkeiten im Konsens bald gelöst werden, damit hier im Sinne der Transparenz etwas weitergeht. Schlussendlich haben die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen ein Anrecht darauf zu wissen, wofür ihr Geld verwendet wird. Das Amtsgeheimnis sollte wohl ausgedient haben.

Danke dem Rechnungshof für den Bericht. Wir nehmen diesen zur Kenntnis. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Eveylin Kattnigg.

Abg. **Kattnigg, BA (FH):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Galerie und im Internet! Der vorliegende Rechnungshofbericht umfasst die Überprüfung des Förderwesens der Städte Baden, Feldkirch und Traun. Geprüft wurde der Zeitraum April bis August 2016. Die drei Stadtgemeinden wurden auf Basis finanzieller und demografischer Kennzahlen und Vergleichbarkeit ausgewählt.

Im Speziellen möchte ich mich jetzt mit der Stadt Traun befassen und ein paar Themen erläutern. Traun hat als einzige der drei Städte einen Förderbericht erstellt. Kritisiert wurde allerdings vom Rechnungshof, dass keine gesamthafte Förderstrategie mit festgeschriebenen Schwerpunkten und quantifizierten Zielen besteht.

Der Rechnungshof gibt daher die Empfehlung, eine mehrjährige Förderstrategie mit Wirkungskontrolle der Förderausgaben zu erstellen. Das erachte ich auch für sehr gut. Es existiert eine Kostenrechnung, wo die Förderabwicklung allerdings nicht gesondert dargestellt wird. Die Umsetzung wird ab Jänner 2018 auf Empfehlung des Rechnungshofs erfolgen.

Der Rechnungshof sprach sich generell bei allen drei Städten für den Eintrag in die Transparenzdatenbank aus. Das würde natürlich mehr Transparenz über die Förderungen ergeben. Das ist allerdings auch eine politische Entscheidung der Gemeinden. Es soll auch eine Empfehlung des Rechnungshofs, Transparenz in Form von Kennzahlen, messbaren Zielen und durch Wirkungskontrolle geschaffen werden. Auch das ist zu befürworten.

Traun vergab zum Beispiel im Zeitraum 2012 bis 2015 7,63 Millionen Euro Förderungen in Form von Zuschüssen. Schwerpunkte der Förderungen waren in Traun Jugend, Sport, Kultur und Wirtschaft. Eine Auswertung der Förderausgaben auf Kontenebene war in keiner der drei Stadtgemeinden gegeben. Der Rechnungshof hält weiters fest, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang deutlich über dem vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Richtsatz von 15 Euro pro Einwohner liegen.

Traun sieht allerdings keinen Handlungsbedarf, diesen Richtsatz zu ändern. Insgesamt ein sehr interessanter Bericht, wo drei Städte miteinander verglichen wurden, wie die Förderabwicklung erfolgt. Man sieht wiederum, wohin das Steuergeld fließt. Wir nehmen selbstverständlich den Bericht des Rechnungshofs sehr positiv zur Kenntnis und bedanken uns für die Erstellung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren im hohen Haus, auf der Galerie, liebe Schülerinnen, liebe Schüler, meine sehr geehrten Damen und Herren im Internet! Dankenswerterweise haben meine beiden Vorrednerinnen ohnedies sich bereits sehr detailhaft mit dem Bericht auseinandergesetzt.

Grundsätzlich ist noch einmal zu sagen, dass der Rechnungshof beim Bericht die Stadt Traun in verschiedenen Bereichen durchaus kritisiert hat, aber man muss auch sagen, wenn man diese Kritik mit den beiden anderen Städten Baden und Feldkirch vergleicht, dann steigt Traun durchaus dabei gut aus. Es gibt 14 Empfehlungen des Rechnungshofes. Die wesentlichsten zwei Empfehlungen, meines Erachtens, sind die, die ohnedies schon auch angesprochen wurden. Nämlich auf der einen Seite die Förderstrategie entsprechend weiterzuentwickeln beziehungsweise überhaupt zu entwickeln.

Was meines Erachtens noch viel wichtiger ist, ist auch jeweils eine entsprechende Evaluierung durchzuführen. Ich denke, dass es in Zeiten knapper werdender Budgets gerade besonders wichtig ist, diese Empfehlung sehr ernst zu nehmen und über Evaluierungsmethoden auch zu schauen, eine wirklich sparsame Verwaltung weiterzuentwickeln. In diesem Sinne nehmen wir diesen Bericht gerne zur Kenntnis. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Binder.

Abg. Peter **Binder:** : Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Auch die sozialdemokratische Fraktion in diesem Haus wird diesen Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis nehmen, und wir bedanken uns auch ausdrücklich für diesen Bericht, weil er wieder einmal aufzeigt die Unterschiedlichkeit der Gemeinden in Österreich, gleichzeitig auch die gemeinsamen Herausforderungen, die jede Gemeinde für sich zu bewältigen hat.

Auch ich möchte mich den Worten meiner Vorredner und Vorrednerinnen dahingehend anschließen, dass die Stadt Traun bei aller geäußerten Kritik, und der Rechnungshof hat ja auch die Aufgabe, kritisch zu prüfen und Empfehlungen für Verbesserungen abzugeben, aber bei aller geäußerten Kritik eben dieser Bericht für die Stadt Traun zeigt, dass hier äußerst erfolgreich gearbeitet wird und mit den verfügbaren Steuermitteln, die die Stadt Traun hat, auch sehr wichtige und gute Schwerpunkte gesetzt werden.

Es wird in Bildung investiert, es wird in Kinderbetreuung investiert. Es wird in den öffentlichen Verkehr investiert, und dadurch entstehen auch Arbeitsplätze, die für die Stadt Traun, aber auch für ganz Oberösterreich besonders wichtig sind. Der Stadt Traun ist es auch gelungen, ihren finanziellen Spielraum zu erhöhen, und das ohne die Schulden gleichzeitig zu erhöhen, also bei einem gleichbleibenden Schuldenstand, den finanziellen Spielraum zu erhöhen.

Auch das ist mittlerweile, wie mir insbesondere Vertreter aus der Kommunalpolitik zustimmen werden, eine hohe Kunst, dass so etwas gelingt. Das ist also ein weiterer Beleg für die sehr gute Arbeit, die hier in Traun von den politisch Verantwortlichen geleistet wird. Dazu kann man nur gratulieren und noch einmal Danke sagen, für diesen schönen, vergleichenden Bericht. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 684/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 685/2018. Das ist der Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung. Ich ersuche die Frau Abgeordnete Ulrike Böker über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Böker:** Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 685/2018.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung" wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile dir das Wort.

Abg. **Böker:** Dankeschön. Ja, zu diesem Bundesrechnungshofbericht über die Gebarung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung greife ich folgende Aspekte heraus: Mehrere Empfehlungen in diesem Bericht sprechen die noch ausbaubare Kooperation zwischen den Gemeinden in einzelnen Bereichen an. Das betrifft zum einen die Vereinheitlichung der Miet- und Pachtsätze für die Grundstücke beziehungsweise Gebäude der Altstoffsammelzentren.

Das soll die Gleichbehandlung aller Verbandsgemeinden unterstützen, wenngleich ich natürlich schon selbstverständlich weiß, dass es in den Gemeinden des Bezirks Urfahr-Umgebung, aber nicht nur des Bezirks Urfahr-Umgebung, sondern auch in allen anderen, sehr unterschiedliche Grundpreise gibt. Nachdem ich aus Ottensheim komme weiß ich, dass dort die Grundpreise höher sind als wahrscheinlich ganz oben im nördlichen Bereich des Mühlviertels oder auch im nördlichen Bereich des Bezirks Urfahr-Umgebung.

Hier müsste man dann halt versuchen, einen Ausgleich zu schaffen. Zum anderen betrifft es die einheitliche Preisgestaltung für alle Altstoffsammelzentren für sperrige Abfälle, Altholz, Bauschutt, oder auch den Grünschnitt. Bei den Altstoffsammelzentren wäre es im Sinne der Zielerreichung sinnvoll, einen verbandsweiten Kostenausgleich vorzusehen und die Kostenfreiheit der gesamten Bevölkerung im Verbandsgebiet einzuräumen, da alle Einwohnerinnen und Einwohner einen Beitrag zu den Kosten des Betriebes der Altstoffsammelzentren leisten, auch wenn sich in ihrer Gemeinde kein solches Zentrum befand.

Schließlich wird vom Rechnungshof empfohlen, eine Kompetenzenübertragung von den Gemeinden an den BAV zu den Bereichen Biotonnensammlung einschließlich der einheitlichen Kalkulation und der Kompetenz, die ja auch bei den BAVs sehr stark vorhanden sind, hinsichtlich der sperrigen Abfälle wie Altholz, Bauschutt und Grünschnitt zu forcieren.

Auch wenn für die Abfallwirtschaft der Bezirksabfallverbände noch Optimierungs- und Kostensenkungspotenziale bestehen, der BAV Urfahr, und ich habe auch mit dem Geschäftsführer telefoniert, ist sehr bemüht, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen. Aber wie wir alle wissen, sind gewachsene Strukturen nicht von heute auf morgen zu verändern, und das wissen wir alle, wenn wir in der Gemeinde selbst tätig sind, ob als Bürgermeister, Bürgermeisterin oder als Gemeinderäte. Das braucht Zeit, Diskussion und Geduld, um diese sicherlich sinnvollen Vorschläge zur Umsetzung zu bringen.

Ich möchte mich nun sehr herzlich für die wertvolle Arbeit, die von allen BAVs gemacht werden, bedanken. Die Arbeit, die nämlich im Sinne des Umweltschutzes geleistet wird und insbesondere in diesem Fall, weil es geht ja hier um den BAV Urfahr-Umgebung, bei diesem BAV, der ja Prüfungsgegenstand war und ich auch aus persönlicher Erfahrung weiß, nachdem ich ja aus dem Bezirk komme, dass dort wirklich sehr, sehr gut und zukunftsorientiert gearbeitet wird.

Ich danke auch dem Rechnungshof für diesen Bericht, und dieser ist wie immer sehr aufschlussreich und zeigt Möglichkeiten auch der Verbesserungen auf. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Vielen Dank. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Ing. Fischer.

Abg. **Ing. Fischer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Die Schülerinnen und Schüler aus meiner Heimatgemeinde in Marchtrenk darf ich begrüßen. Freut mich, dass ihr heute da seid, und ich begrüße auch die Zuhörer online im Internet.

Ja, der Rechnungshof hat die Überprüfung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung von September bis Oktober 2016 durchgeführt. Geprüft wurde der Zeitraum 2011 bis 2015. Das Ergebnis wurde im März 2017 übermittelt, und dazu zur Stellungnahme vom Bezirksabfallverband im Juni 2017 gegeben. Zusammenfassend hat die Überprüfung 16 Empfehlungen ergeben, und auf vier davon werde ich kurz eingehen.

Einmal eine ganz einfache Sache, die Geschäftsordnung wäre zu erneuern und die aktuelle Rechtslage anzupassen. Die im Oktober 2016 geltende Geschäftsordnung des Bezirksabfallverbandes stammt aus dem Jahre 1998 und nahm Bezug auf veraltete Rechtslagen, nämlich auf das Abfallwirtschaftsgesetz 1997, welches aber 2009 abgelöst wurde.

Also verwies die Geschäftsordnung seit sieben Jahren auf eine veraltete Rechtslage. Diese wurde vom Verband aber gleich überarbeitet und Anfang April 2017 bereits beschlossen. Weitaus interessanter ist eine Empfehlung im Bereich der Biomüllsammlung. Der Anschlussgrad der Sammlung war Ende 2014 bei 29 Prozent, und der Maßstab für die Effektivität der getrennten Sammlung von biogenen Abfällen ist der im Restmüll verbleibende Teil. Bei Stichproben ergaben sich Anteile von biogenen Abfällen von bis zu über 24 Prozent. Der Bezirksschnitt lag bei 20 Prozent, und der oberösterreichische Vergleichswert bei 17 Prozent. Also man hat hier sehr viel Potenzial zu heben gehabt, hätte gehabt, und da gibt es ein geschätztes Einsparungspotenzial von zirka 140.000 Euro, und das ist nicht so wenig, was man dann auch auf die Gebühren umlegen kann, nämlich, dass diese weniger werden.

Das heißt, eine Ausdehnung der Biomüllsammlung ist vom Verband her auch wünschenswert, aber letztlich liegt es auch in den Kompetenzen der Gemeinde, und diese müssten diese Kompetenzen auch an den Verband übertragen. Dann gibt es noch eine Empfehlung zu zwei speziellen Standorten bezüglich der ASZ-Auslastung, Herzogsdorf und Oberneukirchen. Diese wurden vom Land Oberösterreich in der Errichtung gefördert. Die Förderrichtlinien sind einzuhalten, und da gibt es eine Vorgabe, eine jährliche Sammelmenge von 120 Kilogramm pro Einwohner, beziehungsweise 1.000 Kilogramm je Stunde Öffnungszeit.

In Herzogsdorf erreichte man 822 Kilogramm pro Stunde beziehungsweise 114 Kilogramm pro Einwohner, und in Oberneukirchen 827 Kilogramm pro Stunde, aber auch 125 Kilogramm pro Einwohner. Also da liegt man mit der Mindestsammelmenge vorne weg. Der Verband hat dann auch reagiert und dann gleich Mittagspausen einmal eingeführt. In der Zeit zwischen 12 und 13 Uhr, da sind nicht sehr viele Leute gekommen. Das ergab natürlich eine Steigerung je Stunde Öffnungszeit. Und die noch bestehenden Sammelseln im Bezirk sollten auch aufgelassen werden. Das heißt, diese Entsorgung verlagert sich auch in die Altstoffsammelzentren und sollte so zu einer Mengensteigerung führen. Ein interessanter Aspekt war auch noch eine grundlegende Empfehlung für die Beschaffung. Der Verband hat 13.000 Stück 120-Liter-Mülltonnen mit einem Wert von über 256.000 Euro oder knapp 256.000 Euro angekauft. Der Stückpreis war 19,69 Euro. Dazu wurden drei Preise vom Markt eingeholt, aber aufgrund des Auftragswertes wäre zwingend eine Ausschreibung durchzuführen gewesen. Und eine vergaberechtskonforme Beschaffung hätte somit eine Ersparnis von circa 87 Cent pro Stück bewirkt. Aber in Summe reden wir immerhin über 11.300 Euro. Und diese Empfehlung wird seitens des Bezirksabfallverbandes in Zukunft beachtet.

Also grundsätzlich ist zu sagen, dass in diesem Bericht wertvolle Empfehlungen für den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung ausgesprochen wurden. Wobei eigentlich alle Empfehlungen bereits bearbeitet, oder auch abgearbeitet wurden. Es lässt sich somit eine Steigerung der Effizienz und Senkung der Kosten erzielen. Letztlich muss aber bei uns Bürgerinnen und Bürgern ankommen, wer den Müll nicht selbst beim Entsorgen trennt, muss den Müll im Nachhinein aufwendig von anderen trennen lassen. Und dafür bezahlt er dann auch. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Binder.

Abg. Peter **Binder:** Danke Herr Präsident! Hohes Haus, geschätzte Besucherinnen und Besucher und auch jene Zuhörerinnen und Zuhörer, die uns über das Internet zuhören! Der Rechnungshof hat geprüft und er hat dieses Mal den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung geprüft. Und eines zeigt sich, wie sehr oft in Oberösterreich, Kooperation wirkt, Zusammenarbeit funktioniert und bringt Vorteile für alle Beteiligten. Darum regt der Rechnungshof als erster auch an, hier die Kooperation noch zu steigern und mehr Kompetenzen an den Verband zu übertragen. Weil das am Ende des Tages allen Betroffenen hilft.

Auch ich möchte mich auf zwei Aspekte in diesem Bericht konzentrieren. Das eine wurde schon angesprochen von meinem Vorredner, das Thema des Biomülls. Die Restabfallanalyse ergibt, dass hier in den Gemeinden zwischen sechs und fast 25 Prozent Biomüll noch im Restabfall ist. Das heißt, jedes vierte Kilo Müll ist Biomüll und hätte eigentlich anders entsorgt werden können. Da gibt es sicherlich einen sehr hohen Verbesserungsbedarf, auch ein Einsparungspotential wie bereits angesprochen von rund 140.000 Euro. Und die Haushalte, die angeschlossen sind an das Biomüllsystem, an das Sammelsystem, auch hier ist eine Steigerung erforderlich. Die Zielvorgabe, dass jeder zweite Haushalt an dieses Sammelsystem angeschlossen sein sollte, ist bei weitem noch nicht erfüllt. Da gibt es also noch sehr viel zu tun.

Der zweite Bereich ist, da geht es um die Altstoffsammelinseln und das Sammeln von Altpapier, Kartons und Verpackungsmaterial. Hier ergibt sich teilweise noch eine sehr hohe Fehlwurfquote. Das heißt, es wird auch hier der falsche Müll entsorgt und das macht das Trennen und das Entsorgen umso teurer. Hier ist statt der vertraglich festgelegten 15 Prozent eine Fehlwurfquote von 35 Prozent angegeben oder festgestellt worden vom Rechnungshof.

Da gibt es also tatsächlich einen hohen Verbesserungsbedarf. Wahrscheinlich durch eine wieder stärkere Sensibilisierung in der Bevölkerung, die hier notwendig sein wird. Mülltrennen ist möglicherweise schon so etwas Selbstverständliches, dass es nicht mehr konzentriert wahrgenommen wird und es braucht auch eine andere Vorgehensweise. Man muss vielleicht auch hier mit Symbolen mehr arbeiten um darauf hinzuweisen, wie das Mülltrennen besser funktioniert.

Alles in allem ein sehr aufschlussreicher und interessanter Bericht. Der eben wieder belegt, dass das in Oberösterreich gelebte Prinzip der Kooperation der Gemeinden in Verbänden vom Sozialhilfverband bis zum Bezirksabfallverband an sich gut funktioniert. Wir danken dem Rechnungshof für seine Feststellungen und nehmen den Bericht zur Kenntnis. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Jürgen Höckner.

Abg. Bgm. **Höckner**: Ja, sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie! Auch ich darf noch zu diesem Rechnungshofbericht reden. Die Fakten und Zahlen sind schon erwähnt. Ich möchte auch noch auf einige wenige Bereiche noch eingehen. Zum einen möchte ich, nachdem ich genau in dieser Branche natürlich eine über zwanzig jährige Erfahrung habe, schon auch sagen, mich freut der Bericht eigentlich.

Natürlich sind hier 16 Empfehlungen da, aber es sind keine dramatischen Verfehlungen hier enthalten. Und man muss dazu hier erwähnen, ein Bezirksabfallverband muss immer einen Spagat schaffen. Auf der einen Seite wirtschaftlich handeln im Sinne der Gemeinden. Auf der anderen Seite ist man natürlich gesetzesmäßig in einem Verwaltungskonzept, und ich glaube, das ist auch dem Bezirksabfallverband Urfahr ganz gut gelungen.

Einige wenige Bereiche möchte ich herausholen, die auch schon erwähnt wurden. Die Frau Uli Böker hat die Mieten und Pachtsätze angesprochen, da gebe ich Dir vollkommen Recht. Das sind natürlich historische Entwicklungen. Die Grundstückspreise sind unterschiedlich und eines muss man halt schon sagen: Wenn man das anpassen will, dann wird wahrscheinlich sich jede Gemeinde wehren, die Mieten zu senken. Das heißt, es wird nach oben angehoben und die Kosten werden sich natürlich erhöhen. Darum wundert mich diese Feststellung doch ein bisschen.

Sehr oft angesprochen wurde die Biotonnensammlung und die Anschlussgrade. Da gibt es natürlich mehrere Aspekte: Zum einen ist schon erwähnt worden, dass hier die Zuständigkeit überwiegend in die Gemeindekompetenzen fällt. Und die Gebührengestaltung darf man hier auch nicht vergessen. Es gibt ja hier die Möglichkeit, hier Abschläge zu gewähren bei der Gebühr. Wenn das eine festgesetzte Pauschalgebühr wäre, dann würde sich natürlich auch der Anschlussgrad erhöhen. Ansonsten versucht natürlich jeder, wenn er Gebühren einsparen kann, hier einen Abschlag zu gewähren.

Und die Anschlussgrade, weil da erwähnt worden ist, Ziel, jeder zweite Haushalt soll angeschlossen werden, sind auch nicht immer alleine relevant. Man muss sich hier wirklich jede Gemeindestruktur ansehen. Sie ist sehr unterschiedlich. Manchmal ist es nicht sinnvoll, eine Gemeinde zu hundert Prozent mit Biotonne wirklich zu versorgen. Wenn die Struktur im ländlichen Bereich einfach die Transportkosten, die hier meistens am höchsten sind hier wirklich auch entgegensprechen und hier die Kosten erhöhen.

Aber grundsätzlich freut es mich, wenn der Rechnungshofbericht nicht nur die Wirtschaftlichkeit anschaut, sondern auch den Umweltaspekt. Das muss man auch hervorheben. Zu den ASZ-Empfehlungen gehe ich jetzt nicht mehr näher ein. Das ist schon erwähnt worden. Das kann ich nur unterstreichen. hier ist angeregt worden grundsätzlich die Übertragung der Kompetenzen auf Bezirksabfallverband-Ebene, das kann ich nur unterstreichen. Gerade im Bereich Sperrmüll, Altholzsammlung, Bauschutt und so weiter ist das sicher sehr sinnvoll.

Es ist auch erwähnt worden, das ist der Punkt zehn, eine Strategie der Containersammlung, die auch eine weitest gehende Verlagerung der Verpackungssammlung auf die Altstoffsammelzentren beinhaltet. Wäre auszuarbeiten. Da ist meine Meinung und auch meine Erfahrung aus der beruflichen Sicht, dass eine, ein bisschen überspitzt gesagt, 100 prozentige Verlagerung der Containersammlung in Richtung Altstoffsammelzentrum für mich nicht sinnvoll ist. Weil ich glaube, dass die Mengen, die hier im Bereich Kunststoff und so weiter an

Verpackungssammlung umgesetzt werden, in einem Altstoffsammelzentrum nicht durchführbar sind in dieser Menge.

Zum einen glaube ich, dass aufgrund der Personalkosten, die hier anfallen würden in den Altstoffsammelzentren, weil ja hier eine andere Trennung erfolgt, die wesentlich steigen würden. Und zum einen habe ich festgestellt, es gibt einfach Menschen in unserem Land, die wollen nicht kontrolliert werden, die wollen nicht in die Altstoffsammelzentren fahren und es würde wieder wahrscheinlich einiges mehr auch im Restmüll landen. Das war halt meine Erfahrung bei dem.

Vergaberecht usw. ist schon angeführt worden und das unterstreiche ich, das ist auch schon korrigiert worden. Was noch nicht erwähnt worden ist, und das möchte ich schon auch positiv erwähnen, es hat keine Beanstandungen gegeben im Bereich der Verbandsorganisation, Mitarbeiter, Funktionäre, Entgelt und so weiter. Und das darf man durchaus auch einmal als Lob werten eines Rechnungshofes in einem Bericht. Da ist alles für gut befunden worden. Und daher danke ich auch dem Bezirksabfallverband Urfahr für die gute Arbeit, die hier geleistet wird und wir nehmen natürlich diesen Bericht auch zur Kenntnis. Danke (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 685/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 686/2018. Das ist der Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Mittel unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsorientierung. Und darüber wird uns Herr Dr. Dörfel berichten.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Beilage 686/2018, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Mittel unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsorientierung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 686/2018.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "EU-Mittel unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsorientierung" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Frau Lackner-Strauss.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne und im Internet! Wir haben schon gehört, es ist der Bericht vom Kontrollausschuss über den Bundesrechnungshofbericht bezüglich der EU-Mittel unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsorientierung.

Der Rechnungshof hat im Juli 2016 die Gebarung des Landes, auch diverser anderer Stellen hinsichtlich des Fördermitteleinsatzes der EU-Programme geprüft. Und zwar Erstens den europäischen Fonds für Regionalentwicklung, EFRE. Da geht es um Investitionen für Wachstum und Beschäftigung, Österreich 2014 bis 2020. Sowie den zweiten Fonds, ESF, Europäischer Sozialfonds, auch Beschäftigung Österreich 2014 bis 2020. Und der Rechnungshofbericht besagt, dass bei beiden Programmen ein großer Anteil der Mittel auf

das Land Oberösterreich entfiel. Das ist für uns persönlich ein sehr positiver Bericht, über den wir uns sehr freuen können.

Der Umsetzungsstand von 35 bzw. 39 Prozent, der lag weit über dem Österreich-Durchschnitt. Und für uns ist es natürlich ganz wichtig, dass wir jeden möglichen Euro von der EU für uns abholen. Viele Empfehlungen dieses Rechnungshofberichtes richten sich an das Bundeskanzleramt und an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, sowie an die österreichische Raumordnungskonferenz.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes für das Land Oberösterreich für die nächsten Programmperioden waren nur zwei. Erstens, die Programmziele sollen konzentriert werden. Also ein bisschen weniger, aber dafür intensiver. Und der zweite Punkt, bei der Europäischen Kommission auf die Vereinfachung der Gesamtkoordination hinzuwirken und einzufordern. Und das ist auch was, was wir schon oft gemacht haben und vor allen Dingen, die ganzen Förderansuchen zu vereinfachen.

Die EU-Struktur-Fonds, um die es da geht, die sind für uns im ländlichen Raum ganz besonders wichtig. Und daher sollte man gerade diesen Abwicklungsaufwand, und ich habe es mir angeschaut, zwischen 16 zwischengeschalteten Förderstellen unbedingt vereinfachen. Erstens ist es ein hohes Fehlerrisiko und Zweitens geht natürlich dabei sehr viel Geld verloren. Und auch das war schon immer nicht nur vom Rechnungshof, auch von uns immer schon eine ganz, ganz vehemente Forderung an die Europäische Union.

Ja, ich bedanke mich natürlich beim Rechnungshof für diesen Bericht und ganz besonders bei unseren Förderstellen im Land Oberösterreich für die Programmabwicklung und damit auch für die erfolgreiche, für uns, für das Land Oberösterreich, für die erfolgreiche Umsetzung dieser Programme mit wirklich guter Wirkungsorientierung. Danke (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Ja, dieser Bericht schließt eigentlich nahtlos an an den EU-Finanzbericht. Weil da sehen wir nämlich genau, diese Mittel, von denen wir zuerst geredet haben, die wieder zurückfließen zu uns, werden die wirklich wirkungsorientiert eingesetzt?

Und ich glaube, es zeigt ganz klar, ja, dass es überall noch Verbesserungsbedarf gibt, na, na net. Aber klar zeigt es, dass diese Strategie sich bewährt. Wir haben natürlich eine ganze Menge an Fördermittel und das ist oft nicht ganz überschaubar und auch wenn man schon lange in diesem Geschäft ist. Es gibt EFRE, ETC, ESF, ELLA, Kohäsionsfonds, und, und und. Und das ist glaube ich auch dann das Schwierige, wie wir das dann den Leuten vermitteln. Das sind alles Gelder natürlich, die eh unsere Steuergelder sind und trotzdem kommen sie einfach unter dem Deckmantel Rückflüsse aus der EU zu uns zurück. Wir setzen sie auch ganz bewusst ein in einer Gesamtstrategie. Wo alle Länder im Rahmen dieser europäischen Fördervereinbarungen klare Oberziele haben. Und ich glaube das ist ganz entscheidend, dass man da sieht, alle Länder arbeiten mit den Mitteln zu ganz bestimmten Bereichen. Ob das jetzt die Beschäftigungsinitiativen sind, ob das die regionale Entwicklung ist, ob die nachhaltige Strategien entwickeln.

Und das, glaube ich, fördert auch dieses gemeinsame Denken, dass es oft bei den Leuten nicht ankommt, und ich habe gestern wieder eine SMS von einem lieben Kollegen gekriegt, sagt er: „Ich meine, EU ist ganz wichtig, aber ich weiß nicht, wo eine Förderung drinnen ist.“

Sage ich: „Ja, das weißt du schon. Das ist immer wenn irgendwo eine Tafel ist, wo das EU-Zeichen dabei ist. Wo eine ganze Zeile ist, wenn man eine Leader Förderung hat.“ Und das kommt bei den Leuten einfach nicht an, auch wenn sich wer wirklich dafür interessiert dafür. Und ich glaube, das ist immer noch ein großes Thema, wie man das auch besser in der Kommunikation bringt.

Ich glaube bei der letzten, oder bei dieser jetzigen Förderperiode ist ein ganz ein großer Schwerpunkt, und das hat uns eigentlich alle, wie wir das auch gehört haben von unseren EU-Abgeordneten sehr gefreut, dass die Stärken der Klein- und Mittelbetriebe so im Vordergrund steht auch. Dass es da eigene Initiativen gibt, dass da gerade die Forschungsförderung für diesen Bereich auch zusätzlich möglich gemacht wird und vereinfacht ist. Vereinfacht ist immer so ein Begriff, weil natürlich ein jeder, der solche Fördermittel einmal abholt und so eine Forschungsförderung, weiß, dass das alles andere als einfach ist. Aber im Vergleich zu dem, wie es noch komplizierter ginge, muss man sowieso was Vergleichbares haben.

Das, was in dem Bericht rauskommt, über was auch da angeführt ist, dass Oberösterreich, und ich glaube, da sieht man auch schon die Haltung von Oberösterreich in den letzten Jahrzehnten oder Jahren, dass Oberösterreich sich zusätzlich das Ziel noch genommen hat, Schutz der Umwelt, sowie die Förderung der Ressourcen-Effizienz, dass gerade wir auch als kleines Industriebundesland natürlich genau dort auf die Ressourcen hinschauen müssen. Und was uns auch ganz wichtig als Tourismusland ist, dass die Umwelt und auch dass die Gesundheit der Menschen gewährleistet wird. Und ich glaube, das sind einfach genau diese Bereiche.

Und wenn ich dann lese, eigentlich sollten wir es priorisieren diese Ziele, steht das ein Stückchen im Spannungsfeld oder Widerstreit. Auf der einen Seite wollen wir eine sehr vielfältige, individuelle Entwicklungsstrategie für die einzelnen Regionen entwickeln. Auf der anderen Seite, sagt die EU oder der Rechnungshof, naja je enger, je klarer ihr das macht, desto besser könnt ihr das Geld einsetzen. Und in diesem Spannungsfeld müssen wir glaube ich auch gut schauen und mir ist dann so eingefallen, wie messe ich denn eine Wirkungsorientierung bzw. wie erhöhe ich sie?

Und ich glaube, das was mich in den letzten Jahren, seitdem ich in der Politik auf Landesebene tätig bin und auch in der EUREGIO- bzw. in den LEADER-Vereinen aktiv bin, Wirkungsorientierung geht nur dann wirklich effizient, wenn ich sage, ich habe zuerst eine gut fundierte, lokale Entwicklungsstrategie. Wo alle eingebunden worden sind. Wo man wirklich schaut, was braucht die Region und das ist anders im Mühlviertel als im Innviertel oder im Salzkammergut. Also diese gemeinsame Arbeit und dieses Abstimmen mit dem Stakeholder, mit der Politik aber vor allem mit vielen lokalen Akteuren, das ist ganz, ganz entscheidend.

Dass wir jetzt in der jetzigen Periode viel mehr Verantwortung in der Region haben, trägt auch dazu bei. Es ist nicht immer so ganz leicht, weil wir müssen über solche Fördermittel entscheiden, und wenn wir am Anfang zu viel geben oder zu wenig geben, dann passt das irgendwie nicht zusammen. Also ich schaue jetzt gerade Georg Ecker an, unseren Obmann von der LEDAER-Donau-Böhmerwald, das ist immer eine Gradwanderung. Wie setzen wir die Mittel gut ein und wie kontrollieren wir sie, dass sie auch dort ankommt, wundern, dass diese Wirkung herauskommt. Da geht es um die Auswahl, da geht es um die Entscheidungsfähigkeit. Wie bringen wir dieses ganze LAG-Gremium, diese lokale Aktionsgruppen gut zusammen, dass diese gemeinsam mit uns auch mittragen? Weil wenn ich eine Entscheidung treffe und nachher sagen dann die anderen drei Bürgermeister und fünf Wirtschaftstreibende, das war

ein Schmarrn, dann sind wir immer die, die in diesem Konkurrenzkampf (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz) stehen und ich glaube, das ist ganz gut, dass wir da dieses gemeinsame Miteinander auch schaffen.

Auch die gute Betreuung der Projektwerberinnen und Projektwerber durch das LAG-Management. Weil wenn das am Anfang nicht, das musst du dir einmal trauen, dass du dort hineingehst und bekommst vielleicht 40 Prozent oder auch wenn du 80 Prozent Förderung erhältst, du musst trotzdem einen Teil Eigenmittel aufbringen und du hast auch den ganzen Bürokratiewahnsinn vor dir. Also du musst dir wirklich überlegen, bringt dir das auch was und da braucht es eine gute Betreuung und da haben wir Managerinnen und Manager und Assistentinnen und Assistenten in den Regionen, die genau das machen und natürlich ist klar, da möchte ich Bezug nehmen auf eine Anfragebeantwortung oder eine Presseaussendung dazu, dass gerade am Anfang, bis zur Hälfte der Periode mindestens, die Verwaltungskosten in Relation zu dem, was wir an Ausschöpfung der Mittel haben oder der ausgegebenen Mittel natürlich sehr viel höher ist. Weil am Anfang muss man sich Projekte erarbeiten und gemeinsam auch weiterentwickeln und schauen, wie bringe ich das auch ins Laufen und muss das unterstützen. Also da muss man das Gesamte immer anschauen aus den letzten Perioden.

Dass wir da noch Potential zur Vereinfachung haben, wissen wir alle. Also ich bin gerade dabei, bei einem größeren Projekt die Einreichung zu machen, mit lauter Vergleichsangeboten usw., also da wäre noch ein bisschen Luft nach oben in der Verwaltungsvereinfachung. Vielleicht kann ich das der FPÖ und der ÖVP mitgeben, weil da seid eh ihr immer so Meister mit der Verwaltungsvereinfachung, vielleicht fällt uns da noch gemeinsam etwas Gutes ein.

Wir sehen, wenn man die Leute gut motiviert, wenn man die Begeisterung auch schaffen kann, in einer Region an einer Vision zu arbeiten, zu sagen, hey da geht es hin, das ist unsere Stärke und da wollen wir dann auch weiterkommen und das ist das Zielbild, das wir haben wollen. Da setzen wir EU-Mittel ein, damit setzen wir aber natürlich irgendwelche Eigenmittel ein oder auch vom Land Oberösterreich bzw. von den Projektwerbern, ich glaube, da kommen wir gut hin und wir können mit Fug und Recht sagen, der Bundesrechnungshof kann auch in den nächsten Jahren einen positiven Bericht bringen, was wir in Oberösterreich oder in Österreich abholen und das gut und wirkungsorientiert einsetzen. Daher werden wir natürlich diesen Bericht zustimmen und warten auf die nächsten interessanten Daten. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke Frau Kollegin Schwarz. Und als nächste Rednerin darf ich Frau Kollegin Roswitha Bauer zum Rednerpult bitten.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuhörer haben wir noch ein paar, im Internet hoffentlich noch mehr. Also ich denke mir, ihr seid alle mit mir einer Meinung, wenn ich sage, der Landesrechnungshof ist ein nicht mehr wegzudenkendes, vor allem unabhängiges und weisungsfreies Organ der öffentlichen Finanzkontrolle in Oberösterreich und eine große Stütze für uns Abgeordnete in unserer parlamentarischen Kontrollfunktion.

Vor allem geht es beim Landesrechnungshof auch darum, den sorgsamsten Umgang mit dem Steuergeld der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zu prüfen, es geht um Transparenz und vor allem geht es auch darum, dass es zu Verbesserungen im Verwaltungsablauf kommt und auch, dass die eingesetzten Mittel, in diesem Fall die EU-Mittel unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsorientierung, dass diese Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und dadurch entsprechend auch zum Tragen kommen.

Geprüft wurde, und das hat ja die Gabi Lackner-Strauss schon erwähnt, sie hat die Stellen aufgezählt, die geprüft worden sind und auch die Fördermittel, die über die Förderstellen der Oö. Landesregierung beantragt werden, und da hat der Landesrechnungshof eben auf diverse Schwierigkeiten zu Beginn hingewiesen und damit verbunden nämlich, und das ist auch schon erwähnt worden, den möglichen Verlust von EU-Geldern bzw. auch auf eine komplexe Programmabwicklung, nämlich, dass es bei der Programmumsetzung und den Fördergenehmigungen große zeitliche Distanzen gegeben hat sowie auf die Vielzahl von Programmzielen.

Daher hat der Landesrechnungshof für die nächste Programmperiode empfohlen, im Verhältnis Abwicklungsaufwand zu Programmmitteln soll eine weitere Priorisierung vorgenommen werden und dass eine bessere Konzentration der Programmziele anzustreben ist und diese Empfehlungen sind nachvollziehbar und daher werden wir dem Bericht des Kontrollausschusses zu diesem Rechnungshofbericht auch zustimmen. Danke schön.

Dritte Präsidentin: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Evelyn Kattnigg. Ich darf eine kleine persönliche Bitte um Aufmerksamkeit anschließen, auch im Sinne der Gesamtdiskussion. Danke vielmals.

Abg. Kattnigg, BA (FH): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher im Internet und auf der Galerie! Wir haben schon einiges gehört über den Rechnungshofbericht zum EFRE/ESF/IWB-Fördermitteleinsatz und Wirkungskontrolle. Der Schwerpunkt der Überprüfungen lag beim Aufwand der Projektabwicklung, der finanziellen Umsetzung und Wirkungsorientierung der Förderungen.

Kritik wurde geübt beim Rechnungshof an der Komplexität der zwischengeschalteten Förderstellen und das ist auch richtig. Die Konsequenz ist das erhöhte Risiko von Fehlern durch erhöhten Kontrollaufwand. Eine Systemvereinfachung wird auch durch den Rechnungshof empfohlen. Weiters wurden durch den hohen administrativen Aufwand EU-Förderungen nicht in Anspruch genommen. Die Komplexität der Vorschriften steht häufig nicht im guten Verhältnis zum Fördervolumen. Außerdem ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Abwicklungsaufwand ebenfalls zu berücksichtigen.

Was sehr positiv angemerkt wurde und mich auch sehr freut ist, dass die Hälfte der bewilligten Mittel von IWB und EFRE auf Oberösterreich entfallen sind, das sind immerhin 20,08 Millionen Euro. Wenn man bedenkt, österreichweit wurden 38,30 Millionen Euro, um das in Zahlen zu belegen, freigegeben. Der Umsetzungsstand für Oberösterreich war immerhin 35 Prozent und das liegt deutlich über dem Österreich-Durchschnitt.

Der Rechnungshof überprüfte im Land Oberösterreich beispielhaft die Auftragseinreichung, die Antragsbegutachtung und anhand von sechs ausgewählten Projekten des IWB- und EFRE-Regierungsprogrammes, sowie von zwei Projekten des ESF-Beschäftigungsprogrammes. Vier der überprüften IWB- und EFRE-Projekte wurden inhaltlich hinsichtlich Förderwürdigkeit überprüft. Grundsätzlich gab es für die Antragsprüfung standardisierte Checklisten. Beanstandungen gab es und das muss man lobenswert erwähnen, keine.

Im Gegensatz dazu bemängelte der Rechnungshof bei den ESF-Projekten, also bei den Sozialprojekten, dass für die Bewertung der qualitativen Auswahlkriterien noch keine programmeneinheitliche Punkteskala für eine Dokumentation der Beurteilung vorgesehen war. Er empfahl dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Konsumentenschutz eine

solche Skala, vergleichbar mit den beiden anderen Fonds, festzulegen. In Summe betrachtet ein sehr guter Bericht, danke für die Berichterstattung durch den Rechnungshof und wir stimmen dem Bericht zu. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor und ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 686/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zu den beiden Beilagen 687/2018 und 688/2018. Es sind dies die Berichte des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen und Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen. Zum Verständnis, wegen des sachlichen Zusammenhangs werden wir über diese Beilagen eine gemeinsame Wechselrede durchführen. Die Abstimmung erfolgt getrennt über die einzelnen Beilagen. Ich bitte nun Herrn Klubobmann Herwig Mahr über diesen beiden Beilagen zu berichten.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Beilage 687/2018, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 687/2018.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Der Wahrnehmungsbericht betreffend Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen wird zur Kenntnis genommen. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

Beilage 688/2018, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 688/2018.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen" wird zur Kenntnis genommen. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne über diese beiden Beilagen die gemeinsame Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Danke Frau Präsidentin! Verkäufe von Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen hat der Rechnungshof geprüft. Unter anderem auch die Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz, kurz die GWG. Das war auch die geprüfte Stelle. Er hat mehrere Punkte aufgezeigt: zum Verkauf von Wohnungen, Orientierung der Fixpreise an den Herstellungskosten. Der Rechnungshof hat empfohlen, beim Unterschreiten der tatsächlichen Baukosten diese anzupassen. Der Rechnungshof hat die Verkäufe von Wohnungen durch alle vier Bauvereinigungen geprüft und bei der GWG passiert Folgendes: Die angesetzten Fixpreise werden aber weder nach unten bzw. nach oben an den Baukosten angepasst. Die Fixpreise befinden sich in der Form-WGG vorgegebenen Bandbreite und sind somit absolut gesetzeskonform. Die GWG trägt natürlich auch das Risiko der Baukosten.

Verkauf von Wohnungen war der zweite Punkt. Festsetzung des Preises bei nachträglichen Verkäufen. Die Empfehlung des Rechnungshofs sieht hier vor, dass Entgeltberechnungen in Zukunft bei nachträglichen Verkäufen auf Grundlage einer sachgerechten und angemessenen Abschreibung und einer geeigneten Wertsicherung unter Orientierung am Verkehrswert im Verkaufszeitpunkt vorzunehmen wären. Diese Empfehlung ist insofern für die Gemeinnützigkeit bemerkenswert, als die GWG demnach die Wohnungen zu billig verkauft hat. Die GWG hat die Empfehlung des Rechnungshofs aber aufgegriffen und wird sich in Zukunft bei der Preisbildung am Verkehrswert orientieren.

Der dritte Punkt ist die Abgeltung der erbrachten technischen Eigenleistungen. Da wurde vom Rechnungshof angemerkt, dass die GWG bei den erbrachten technischen Leistungen lediglich einen Gemeinnützigkeitsabschlag in Höhe von zehn Prozent in Abzug bringt. Wir wissen aber, bei größeren Bauvorhaben externer Planer gibt es durchaus einen Nachlass von 15 bis 25 Prozent. Die GWG sieht das auch bei größeren Auftragsvolumen ebenfalls, aber bei kleineren eben nur diese zehn Prozent.

Und was den vierten Punkt betrifft, die Wohnungsvergabe: Die GWG wird im Hinblick auf die Wohnungsvergabe ein neues EDV-Programm implementieren, welches Optimierungen bei der Wohnungsvergabe bringen wird. Soweit die Beilage 687/2018.

Die Beilage 688/2018: Hier geht es um Pensionsansprüche eines ehemaligen, bereits verstorbenen Geschäftsführers. Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung die im Jahr 1982 entstanden ist. Die konkrete Gestaltung dieses Geschäftsführervertrags war eine Sonderregelung und oblag selbstverständlich der Generalversammlung bzw. dem Aufsichtsrat. Derartige Sonderregelungen oder vergleichbare Regelungen gibt es heute nicht mehr. Der zweite Punkt war die Valorisierungsbestimmung in einem Geschäftsführervertrag. Dabei handelt es sich um eine sogenannte bloße Wertsicherungsklausel. Diese widerspreche nicht der Vertragsschablonenverordnung, welche dem Geschäftsführervertrag zu Grunde zu legen ist.

Der dritte Punkt war: Bezug von Essensmarken durch Geschäftsführer. Von der Geschäftsführung werden keine Essensmarken mehr bezogen, obwohl diesbezüglich kollektivvertragliche Regelungen auch für Leistungsorgane gelten. Lobe ich mir den Kollektivvertrag. Soweit die Beilagen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Böker. Bitte noch um weitere Wortmeldungen.

Abg. **Böker:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren auf der Galerie, liebe ZuseherInnen im Internet! Um was es geht, wissen wir bereits, Kollege Mahr hat das ja bereits alles angekündigt. Dieser Bundesrechnungshofbericht zeigt auf über vier gemeinnützige Bauvereinigungen, GWG, VOGEWOSI, GWSG Wien und die GEDESAG aus Krems / Niederösterreich. Hier beziehe ich mich sehr stark auf den Bericht der Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer und am Schluss gehe ich auch noch ganz kurz auf die Verkäufe von Wohnungen ein.

Der Rechnungshof kritisiert in seinem Bericht die teilweise Überschreitung der Gehaltshöchstgrenzen, die durch das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz mit monatlich 10.461 Euro festgelegt sind. Weiters bemängelt der Rechnungshof zusätzlich gewährte Prämienauszahlungen aufgrund von Bilanzgewinnen oder eben Einzelleistungen, wie schon vorhin erwähnt die Essensmarken, vergünstigtes Werksessen, Kilometergeld für die Nutzung

Privat-PKW oder auch Zuschüsse zur Gruppenkrankenzusatzversicherung. Dabei bemerkt der Rechnungshof kritisch, dass die Knüpfung von Prämien an einen Bilanzgewinn nicht den Zielsetzungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes mit dem Grundsatz der Kostendeckung bzw. der nur eingeschränkten Gewinnerzielung entspricht und das ist wirklich etwas, worauf man ganz besonders schauen muss.

Manches ist im Graubereich der zugrunde liegenden Gesetze und noch im rechtlichen Rahmen zulässig. Manches geht aber auch darüber hinaus und da muss man ansetzen und richtige Relationen herstellen. Bei der Gemeinnützigkeit, und das ist mir jetzt schon ganz, ganz wichtig steht, wie der Name schon sagt, der Nutzen der Gemeinschaft an erster Stelle und dafür hat ihnen der Gesetzgeber auch begünstigte Rahmenbedingungen gegeben. Und Gemeinnützige erhalten zu ihrem Auftrag, und das ist ja Hauptauftrag, wir wissen aber, dass daneben manchmal zu viel anderes passiert, leistbare Wohnungen zu schaffen, auch öffentliche Gelder erhalten. Und leistbares Wohnen ist in aller Munde. Es gibt ja dazu auch einen Antrag von uns Grünen und da passen überzogene Gagen, Prämien und Sonderleistungen aber schon so gar nicht ins Bild.

Ein Kritikpunkt des Rechnungshofes betraf auch die fehlende Transparenz der Managerbezüge, wobei es hier auch wiederum eine Ausnahmebestimmung im UGB gibt, die auch die GWG nutzte und ich habe jetzt nicht nur von der GWG gesprochen, sondern ganz allgemein über den Rechnungshofbericht, anmerken möchte ich hier jedoch, dass die GWG eine Umsetzung dieser Kritik auch prüfen wird, wie sie auch generell angekündigt hat, alle Empfehlungen zu prüfen und auch bestmöglich umzusetzen.

Auch ein Anliegen, wie im Rechnungshofbericht auch beschrieben, ist uns die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Im Rechnungshofbericht wurde festgestellt, dass alle Vorstands- bzw. Geschäftsführer, und ich betone Führer, nicht Führerinnen und nicht Vorständinnen, der vier überprüften gemeinnützigen Bauvereinigungen mit Männern besetzt waren und ich halte es für höchst an der Zeit, dass in Zukunft bei Stellenbesetzungen vor allem im Bereich des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung auf die angemessene Vertretung von Frauen geachtet wird. Ziel ist es, in den Leitungs- und Entscheidungsgremien ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu erreichen und ich glaube, da sind wir uns hier alle ziemlich einig, nicht nur hier bei den gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Zum zweiten Bericht, Verkäufe von Wohnungen stellt der Rechnungshof fest, dass die gemeinnützigen Bauvereinigungen im Bereich der technischen Eigenleistungen durchwegs Pauschal-Honorare verrechnen und dadurch die tatsächlichen Kosten nicht feststellbar sind. Die Transparenz und Kostenwahrheit muss aber hier wahrgenommen werden und der Verrechnung der tatsächlichen Kosten gegenüber der Verrechnung von Pauschal-Honoraren unbedingt der Vorzug gegeben werden. Nachdem ich bzw. wir als Gemeinde einige Bauvorhaben ohne Bauvereinigung oder ohne Bauträger abgewickelt haben und dies auch sehr, sehr gut funktionierte, weiß ich, wie exakt und genau Planungsbüros, Architekturbüros ihre Leistungen aufschlüsseln müssen und die Einzelleistungen der Planungsleistungen ganz klar erkennbar und vor allem nachvollziehbar sind. Das ist auch im Mustervertrag des Landes Oberösterreich mit den Architekten so und ich denke, das muss auch bei den Gemeinnützigen so sein. Und hier ist durch die Gemeinden eine Gleichbehandlung der Gemeinnützigen mit dieser Berufsgruppe sehr, sehr wünschenswert.

Zugleich hat der Rechnungshof aber noch festgestellt, dass die von den Gemeinnützigen erbrachten Planungsleistungen, die sogenannten Eigenleistungen, oftmals einen höheren Honorarsatz aufweisen als die beauftragten externen Planungsbüros, und ich spreche jetzt

nur von den Planungsleistungen. Auch hier wies der Rechnungshof darauf hin, dass nach der Entgelt-Richtlinien-Verordnung vergleichbare Sätze für einschlägige Fachleute angewendet werden müssen und auch das ist gut nachvollziehbar und wichtig. Möchte aber ganz klar betonen: Gemeinnützige sind grundsätzlich eine sehr, sehr sinnvolle Einrichtung, um die uns auch viele Länder beneiden, aber sie haben auch eine große Verantwortung im Sinne vom Errichten von leistbarem Wohnen und auch dem Schaffen von gut lebbarer Baukultur. Ich danke dem Rechnungshof für diese beiden Berichte, die wir damit auch zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst gebührt der Dank dem Rechnungshof für die Vorlage zweier Berichte. Es sind dies zwei eigentlich exemplarische Beispiele dafür, wo man zwar, was die Gemeinnützigkeit und das System der Gemeinnützigkeit, wenn man das als Ganzes betrachtet, man nur ein Detail und nur wenige gemeinnützige Bauträger kontrolliert hat, aber es genau deswegen auch wichtig ist, mit der Lupe und stichprobenartig immer wieder auch auf Effizienz, auf Einhaltung aller Gesetze zu drängen, weil, und jetzt sind das nicht die großen Hämmer, die da aufgekomen sind, aber nichtsdestotrotz von Bedeutung ist, dass man jenen Fehlentwicklungen, die immer erst klein anfangen und dann im Laufe der Geschichte erst zu größeren Problemen werden, bereits am Beginn einer Entwicklung aufzeigt.

Ich will jetzt nicht die von Herrn Kollegen Mahr und der Frau Kollegin Böker bereits geschilderten Problemlagen wiederholen, das ist nicht notwendig. Sie haben es beide sehr korrekt und relativ umfassend dargestellt. Wichtig ist nur für uns als Oberösterreichischer Landtag, auf zwei Sachen hinzuweisen.

Das eine ist, jawohl, überall dort wo Fehlleistungen aufgetreten sind und das haben, was unsere eigenen Baugenossenschaften und Bauträger, Gemeinnützigen betrifft, die waren ja in der Ausschussrunde da, GWG, Geschäftsführer, die ja bereits angekündigt haben, dass entweder einiges schon umgesetzt wurde, manches in Umsetzung ist und manches halt genau geprüft wird, ob man denn das so machen kann, wie sich das auch der Rechnungshof vorstellt.

Also, da ist etwas Positives in Entwicklung. Dass man also erstens schaut, dass man das alles sauber hält, aber zweitens immer wieder und bei jeder Gelegenheit darauf hinweist, welche hohe Bedeutung die Gemeinnützigkeit und das gemeinnützige Wohnbauwesen nicht nur in Oberösterreich, sondern Österreich hat, zu verdeutlichen.

Da geht es ja genau um das, nur wenn sauber gewirtschaftet wird, wenn alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, wenn es nicht irgendein Augenzwinkern bei Bezügen und bei sonstigen Leistungen, Verkäufen von Wohnungen gibt, wenn das alles sauber, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Da darfst mich jetzt nicht anschauen!“) nein, ich schaue alle an, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wir haben keinen Wohnbaudirektor!“) nein, sie arbeiten eh alle super, aber überall dort, wo es Problemlagen und Verbesserung gibt, ja, da immer wieder darauf hinweisen und da bedanke ich mich in dem Sinne beim gesamten Landtag.

Weil, wenn ich auf jetzt doch schon eine gewisse Historie zurückblicken kann, auch in diesem Landtag, also auf zwanzig Jahre, war es nicht immer so, dass die Gemeinnützigkeit, das gemeinnützige Wohnbauwesen so unumstritten ist, wie es zumindestens zur Zeit unumstritten scheint und selbst auf Bundesebene bei allen Gegebenheiten, wo man den einen ein bisserl mehr, die anderen ein bisserl weniger nachschärfen will, ist es unbestritten, dass die

Gemeinnützigkeit und das gemeinnützige Wohnbauwesen eine immens wichtige, ja sogar sozialpolitische Rolle spielt.

Es ist nicht umsonst so und es hat auch Studien dazu gegeben, dass mitunter einer, nicht der, aber ein Grund, dass Österreich besonders gut, verglichen mit anderen Ländern, durch diese Wirtschaftsfinanzkrise gekommen ist, die Stabilität in einem großen Bereich des Wohnungswesens war.

Das heißt, überall dort, wo gemeinnützige Wohnungen zur Verfügung stehen, die sind relativ unabhängig von der Finanzsituation, Finanzentwicklung, ja sogar teilweise vom Zinsmarkt und wenn ein Staat einen hohen Anteil losgelöst vom sogenannten Markt und der Finanzwirtschaft hat und da Stabilität geben kann, dann kann das nur von Vorteil sein. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das heißt, du stimmst dieses Mal dem Wohnbaubudget zu?“) Nein, weil es zu niedrig ist, aber es hat ja heute der Herr Kollege Steinkellner gesagt, ihr seid eh dafür, dass man mehr für den Verkehr, ich würde sofort dabei sein, wenn wir auch für den Wohnbau mehr fordern werden. Man wird sich möglicherweise darauf einigen.

Na, das ist ja genau der Grund, Herwig, warum wir glauben, dass es gut ist, jede Wohnung, die durch Wohnbauförderung, aber insbesondere bei den Gemeinnützigen landet, weil das eine nachhaltige Stabilisierung für den Wohnungsmarkt ist. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Kein Thema! Drum haben wir auf die Millionen vom Bundeskanzler gewartet!“) Das ist ja genau das Problem, dass es dort, wo diese Stabilität nicht gegeben ist am privaten Sektor, wo der Markt im Sinne von Angebot und Nachfrage herrscht, wir eine doppelt so hohe Steigerung haben an Mieten als im restlichen Sektor und genau für das steht die Wohnungsgemeinnützigkeit, daher sind alle aufgerufen, die in der Gemeinnützigkeit arbeiten, transparent und sauber zu arbeiten im Sinne der Gemeinschaft, im Sinne der Gemeinnützigkeit, und Gemeinnützigkeit endet nicht nur beim Mieter, sondern er geht bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die müssen das eh nicht ehrenamtlich machen, um das geht es ja überhaupt nicht, aber in einem saubereren System und dazu hat der Rechnungshof gedient, nämlich um es auch bei den von ihm aufgezeigten Fällen auch tatsächlich noch sauberer zu machen. Danke sehr. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Peter Csar.

Abg. Dr. Csar: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, geschätzte Zuhörer hier und vor den Bildschirmen! Es ist schon vieles gesagt, ich werde mich sehr kurz halten.

Gemeinnützigkeit ist ein Auftrag und eine große Verantwortung an die handelnden Personen. Eine besondere Verantwortung dahingehend, dass man die dort hin transportierten Gelder auch dementsprechend verantwortungsvoll und zielsicher einsetzt und verwendet. Das bedeutet aber für uns auch, dass besonders kritisch und genau auf diese Gelder, auf die Einrichtungen geschaut werden muss. Daher müssen wir auch dankbar sein, dass der Rechnungshof hier ganz kritisch die Gebarung und die Organisation und die Aufgaben der Gemeinnützigkeit hier geprüft hat, das vergleichend gemacht hat und einen Bericht vorgelegt hat.

Das ist wichtig für die Bestandssicherheit der Gemeinnützigkeit. Das ist wichtig für die Weiterentwicklung der Gemeinnützigkeit und daher müssen wir uns der Kritik und der Diskussion stellen und das ist wichtig. Es ist heute schon einiges berichtet worden, alles gesagt worden und daher möchte ich ganz kurz zum Ende noch kommen, dass ich sage: Ja, ich bin

dem Rechnungshof dankbar, dass dieser Bericht gemacht worden ist, der eine sehr konstruktive Kritik war. Wir haben auch im Kontrollausschuss intensiv darüber diskutiert.

Ich danke aber auch der verantwortlichen Geschäftsführung von der GWG, die sich der kritischen Konstruktivität verschrieben haben und wir dort auch gemeinsam an einem Strang gezogen haben. Dass man schon schaut, dass man wieder weiter entwickeln kann und diese Vorschläge des Rechnungshofes auch umsetzen kann.

Die Umsetzungsschritte sind im Großen und Ganzen in die Wege geleitet und ich glaube, wir können auch damit einen wesentlichen Schritt Richtung Gemeinnützigkeit-Bestand in Oberösterreich wieder machen. Dafür ein herzliches Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung dazu. Ich schließe diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei wir natürlich getrennt über beide Beilagen abstimmen. Ich beginne mit der Beilage 687/2018 und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 687/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 688/2018 zustimmen, ebenfalls ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Beilagen 689/2018 und 690/2018. Es sind dies die Berichte des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsanpassung der Landesbeamtinnen und –beamten und Pensionsstand und Ausgaben der Landesbeamtinnen und –beamten. Es besteht ein sachlicher Zusammenhang. Aus diesem Grunde wurde übereingekommen, diese beiden Beilagen in einer gemeinsamen Wechselrede abzuführen.

Die Abstimmung erfolgt so wie vorhin auch schon getrennt über die einzelnen Beilagen. Ich bitte nun Herrn Kollegen Dr. Peter Csar über die Beilagen 689/2018 und 690/2018 zu berichten.

Abg. Dr. Csar: Beilage 689/2018, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsanpassung der Landesbeamtinnen und -beamten. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 689/2018.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Pensionsanpassung der Landesbeamtinnen und -beamten" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

Beilage 690/2018, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsstand und -ausgaben der Landesbeamtinnen und –beamten. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 690/2018.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Pensionsstand und -ausgaben der Landesbeamtinnen und -beamten" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

Dritte Präsidentin: Danke. Ich eröffne über beide Beilagen die gemeinsame Wechselrede und darf als erster Rednerin Frau Kollegin Silke Lackner das Wort erteilen.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Kurz zum Bericht des Rechnungshofes zum Pensionsstand und der Pensionsausgaben der Landesbeamten, die Landeslehrerbeamten waren ja nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts. Im Berichtszeitraum von 2010 bis 2015 erfolgten in Oberösterreich 789 Ruhestandsversetzungen, die meisten, rund 45 Prozent, davon nahmen die „Hacklerregelung Alt“ in Anspruch, 12 Prozent beruhten auf Dienstunfähigkeit, also krankheitsbedingt. Hier hat Oberösterreich den zweitbesten Wert, im Vergleich nur kurz dazu, in Wien liegt dieser Wert bei rund der Hälfte.

Wenn wir uns für den gesamten Zeitraum das Gesamtdurchschnittspensionsalter ansehen, so weist Oberösterreich nach Burgenland und gemeinsam mit Vorarlberg das zweithöchste Pensionsalter mit rund 60,7 Jahren auf. Das ist auch ein sehr guter Wert, weil im Vergleich zu Wien, hier liegt der Wert durchschnittlich bei 57,6 Jahren und auch in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass in Oberösterreich das Pensionsalter noch ansteigen wird.

Die dafür anfallenden Pensionsausgaben stiegen um 15,4 Prozent an. Was einer jährlichen Steigerung einschließlich des Zinseszinseseffektes von 2,9 Prozent entspricht. Im Vergleich dazu liegt die Steigerung im Bund bei 17,2 Prozent.

Die Nettopensionsausgaben stiegen in den Jahren 2010 bis 2015 um 22,4 Prozent. Diese Steigerung ist auf die Anzahl der Bezieher und auf die geringer werdende Anzahl der aktiven Landesbeamten, die die Pensionsbeiträge leisten, zurückzuführen.

So sank im Berichtszeitraum der Stand der Landesbeamten inklusive der Bediensteten der Krankenanstalten um rund 9,6 Prozent und die Anzahl der Landesbeamten insgesamt sozusagen dann um 18 Prozent.

Diese Reduzierung der Anzahl der Landesbediensteten hob auch der Rechnungshof sehr positiv hervor. Die Ausgabenerhöhung im Berichtszeitraum wurde mit 4,7 Prozent festgestellt. Dieser Wert entspricht einer jährlichen Gehaltserhöhung von rund nur 0,9 Prozent und dieser sehr niedrige Wert lag auch unter der grundsätzlichen Erhöhung der Personalausgaben und ergab sich auch aus der effektiven Reduzierung der Anzahl der Landesbediensteten.

Noch ein paar Worte kurz zum Rechnungshofbericht zur Pensionsanpassung: Für die erstmalige Anpassung der Bezüge galt bereits seit dem Jahr 2006 die dem Bund entsprechenden Regelung einer Wartefrist und nachdem diese Wartefrist in Oberösterreich nicht vorübergehend außer Kraft gesetzt worden war im Gegensatz eben zum Bund, so war diese Regelung bei uns eben auch strenger als jene Regelung des Bundes.

Der Rechnungshof hat anerkannt, dass in Oberösterreich die Regelung über die Wartefrist für die einmalige Pensionsanpassung im Beobachtungszeitraum durchgehend in Geltung war und daher ergaben sich Minderkosten gegenüber dem ASVG-Bundesbeamtenpensionsrecht, weil eben auch Oberösterreich in den Jahren 2008 und 2009 eine Wartefrist für die einmalige Pensionsanpassung vorsah, während bei den Bundesbeamten in diesen Jahren die Wartefrist ausgesetzt war.

Seit dem Jahr 2007 stellt in Oberösterreich die jeweilige Pensionsanpassung auf die jährliche Erhöhung eines bestimmten Aktivgehaltes, also spricht der Funktionslaufbahn 17 des neuen

Gehaltsschemas ab. Zuvor erfolgte die Anpassung nach den Regelungen des ASVG und trotz der Empfehlung des Rechnungshofes, die landesspezifischen Prozentsätze für eine allfällige Erhöhung auf die Regelung der Pensionsanpassung im ASVG zu beschränken, kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass die ASVG-Prozentsätze immer zu einer Einsparung führen werden, denn im Berichtszeitraum seien auch einige Jahre höher gewesen, dieser Prozentsatz, als der Prozentsatz der oberösterreichischen Pensionsanpassung.

Im Grunde kann man sagen, die vorliegenden Berichte sind sehr umfangreich und zeigen eben auch auf, welche Maßnahmen künftig in den einzelnen Bundesländern notwendig sind, um auf bestimmte Regelungen positiv einzuwirken und wir werden deshalb die Berichte zur Kenntnis nehmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Der Rechnungshof hat in seinem Bericht über die Landesbeamtenpensionen festgestellt, dass die Landesbeamtinnen und –beamten im betrachteten Zeitraum zwischen 2010 und 2015 ein durchschnittliches Pensionsantrittsalter von knapp 61 Jahren erreichten.

Es wurde schon vorhin gesagt, dass im Vergleich Oberösterreich sehr gut vorne dabei liegt, dennoch gibt es vom Rechnungshof auch für Oberösterreich da oder dort Verbesserungs- oder Veränderungsvorschläge.

Zum Vergleich eben dazu betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter aller Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen in Österreich im Jahr 2015 bei Männern rund 61 Jahren und bei Frauen 59 Jahren. Hinsichtlich der Inanspruchnahme der unterschiedlichen landesgesetzlichen Pensionsantrittsarten nahmen 45 Prozent der Beamten die Regelung der langen, beitragsgedeckten Dienstzeit in Anspruch, das ist sozusagen die „Hacklerregelung Alt“, 12 Prozent beruhten auf krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit, 28 Prozent der Ruhestandsversetzungen erfolgten nach Erreichen des landesgesetzlichen Pensionsalters und 5 Prozent erreichten die Alterspension.

Mit Blick auf dieses durchschnittliche Pensionsantrittsalter empfiehlt der Rechnungshof, die bisher gesetzten Maßnahmen zur Stärkung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, also der Gesundheit, auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren und anzupassen und das halten wir Grüne auch für sinnvoll. Gesundheit ist ja ein allgemeines Lebensthema und bezieht sich nicht nur auf Grippe oder sonstige Dinge.

Denn wenn das Land hier stärker als bisher schaut, dass Mitarbeiter möglichst lange fit und gesund bleiben, führt das auch zu einer Steigerung des Pensionsantrittsalters und senkt dann den Anteil der Ruhestandsversetzungen wegen krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit.

Und wie Herr Kollege Csar vorhin bei den Gemeinnützigen gesagt hat, auch hier müssen wir sehr kritisch darauf schauen und eben auch schauen, dass unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landes Oberösterreich hier auch wirklich sehr gut und lange in unserem Dienst bleiben.

Der Rechnungshof empfiehlt auch dienstrechtliche Maßnahmen zur Unterstützung dieses längeren Verbleibs und im Hinblick auf die bestehende Regelung zur Korridor pension ab 62 Jahren sollte den Bediensteten eine optionale Reduzierung der Arbeitszeit auf 80 Prozent bei

entsprechend reduziertem Gehalt ab dem 62 Lebensjahr ermöglicht werden. Auch diesen Vorschlag halten wir für interessant.

In Gesundheit investieren die Menschen selbst viel Geld und auch viele Betriebe und auch das Land Oberösterreich als Arbeitgeber investiert schon sehr gut in die Mitarbeitergesundheit, aber vielleicht kann man hier noch in die Zukunft noch mehr hineininvestieren und dies auch zu einem Schwerpunktthema zu machen. Es gehört auch die Unterstützung der Wiedereingliederung nach längerer Abwesenheit durch Krankheit dazu, damit auch dieses wertvolle Wissen von Beamten und Beamtinnen nicht verloren geht.

Ich danke dem Rechnungshof auch für diese beiden Berichte und wir nehmen diese beiden Berichte zur Kenntnis. Vielen Dank. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hermann Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, verehrte Zuseher und Zuhörerinnen! Es wurde heute schon mehrmals erwähnt, dass Rechnungshofberichte eine gute Grundlage sind, Anreize zu geben, das eigene Arbeiten und die Gesetzgebung zu reflektieren, die Ausführung genau zu betrachten. Eventuell auch zu schauen, was kann man nachbessern? In diesem Sinn dem Rechnungshof auch von unserer Seite für diese beiden Berichte ein herzliches Dankeschön. Vorweg auch, dass wir diesen beiden Berichten auch zustimmen werden. Der Berichtsgegenstand wurde ja bereits erläutert. Vielleicht auch noch zu erwähnen, dass es unterschiedliche Arten des Personaleinsatzes gibt bei den Ländern. Die mehreren wie Oberösterreich haben das Personal in der Verwaltung und in den Krankenhäusern eingesetzt, Niederösterreich und Wien darüber hinaus auch noch in anderen Bereichen, die Wien sozusagen als Arbeitsaufgabe hat.

Oberösterreichbezogen, das wurde auch schon erwähnt, 45 Prozent der Pensionsantrittsfälle sind nach dieser so genannten Hacklerregelung, die meiner Meinung nach eine falsche Betitelung ist. Gehen tut es eigentlich darum, dass man sagt: wer eine bestimmte Anzahl von langen Beitragszeiten hat, der kann ab diesem Zeitpunkt in Pension gehen. Das gilt ab 60 und die Besonderheit dabei ist ja, dass es abschlagsfrei ist. Auch erwähnt wurde das Antrittsalter mit durchschnittlich 60,7 Jahren. Da ist eigentlich nur mehr das Burgenland vor Oberösterreich mit 61 Jahren. Das wurde auch bereits erwähnt, dass die Anzahl der Bediensteten im Aktivstand von 2010 bis 2015, das war ja der Beobachtungszeitraum, wo der Rechnungshof seinen Bericht abgibt, das ist um 9,6 Prozent gesunken. Das klingt ja im ersten Moment recht schön, man hat dadurch weniger Ausgaben vermeintlich. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch hier bereits einmal darüber diskutiert und gesprochen wurde. Es ging damals um ausgelagerte Tätigkeiten. Da wurde festgestellt: es stimmt, Personalausgaben unter dem Mantel Personalausgaben sind weniger geworden, auf der anderen Seite sind aber die Sachaufwendungen für die Bezahlung der Dienste woanders gestiegen. Nebenbei muss man dann noch sagen: überall dort, wo Bedienstete reduziert werden und die Aufgaben aber bleiben, sprich die Arbeitsleistung woanders hingegeben wird, wird eigentlich nur zwischengeschaltet, dass irgendwer in einem anderen Betrieb im Management verdient, die, die Arbeit ausführen, dann vielleicht bei der Bezahlung das Nachsehen haben.

Vielleicht auch noch der Rückblick, warum ist es zu einer Reform in den Jahren von 1997 bis 2005 bei der Pension gekommen? Es galt ja diese Faustregel, 35 Jahre lang Beitrag zahlen, 60 Jahre alt sein, und mit dem Letztbezug als Berechnung in Pension gehen. Da ist natürlich sozusagen eine Ungleichheit entstanden, gerade in Bezug auf den Letztbezug. Die Regelung, Ziel soll sein 65 Jahre alt zu sein, 45 Jahre Gesamtdienstzeit zu haben und 40 Jahre davon

werden für die Berechnung hergenommen, das heißt, was die Angleichung an die ASVG-Bestimmung ist. Natürlich, das muss man auch sagen, weil eben heute schon gesprochen wurde, mehrmals erwähnt wurde, 45 Prozent der Bediensteten des Landes Oberösterreich haben die Hacklerregelung in Anspruch genommen. Das ist natürlich auch klar, es sollen ja Übergangsfristen notwendig sein. Auch diese Angleichung des Pensionsantrittsalters von damals 61,5 Jahren in den Ursprungsausführungen bis hin als Ziel 65 hat auch seinen Sinn, denn es soll ja nicht der Unterschied sein, dass man sagt, ein Jahr später in Pension gegangen und die volle Länge reduziert. Das kann es auch nicht gewesen sein, weil es auch anteilmäßig mit den eigenen Beitragszahlungen und so weiter verbunden ist.

Noch einmal zusammengefasst, was wir gehört haben. Die Steigerungen in Oberösterreich des durchschnittlichen Antrittsalters bei Pensionierungen, 789 Pensionen hat es gegeben in der Zeit, ich will nicht alle Zahlen wiederholen, aber doch noch einmal darauf hinweisen. 12 Prozent, also 96 Personen sind wegen Dienstunfähigkeit in Pension gegangen, das ist schon etwas, wie es auch der Rechnungshof in einem weiteren Punkt sagt, wo man hinschauen muss. Alles, was dazu führt, dass die Bediensteten nicht wegen Dienstunfähigkeit in Pension gehen müssen, sondern länger arbeiten, länger Beiträge zahlen, ist natürlich der direkte finanzielle Gewinn, ist aber auch der direkte Arbeitsgewinn. Deswegen auch aus diesem Bericht noch einmal die Erwähnung oder der Hinweis darauf, diese Maßnahmen zur Stärkung des Erhaltens der Arbeitsfähigkeit. Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Faktor ist, darauf zu schauen, wie die Arbeitsbedingungen sind. Wenn wir uns in Oberösterreich bewegen, sehen wir auch immer wieder, dass darauf hingewiesen wird, Oberösterreich schaut auf seine Menschen, aber auch auf seine Bediensteten. Ich glaube, da sollte man ganz genau darauf schauen. Peter Csar, du wirst mich da sicher unterstützen, die Arbeitsbedingungen, wann immer es geht, ordentlich zu gestalten, zu verbessern und so weiter. Jeder Tag, wo unsere Bediensteten im Landesdienst gerne in die Arbeit gehen, wo sie gesund in die Arbeit gehen, ist ein menschlicher und ein finanzieller Gewinn für uns. Denn sie erbringen Arbeit dafür, dass sie ein Gehalt bekommen, sie machen es gern. Die Arbeit gern zu machen, das wissen wir alle, das ist ein doppelter und mehrfacher Nutzen, denn man kann Arbeit so oder so machen. Es wurde auch darauf hingewiesen, es gibt ja Maßnahmen, die auch erwähnt wurden, auf der einen Seite im Führungsbereich genau das zu stärken, dass man sagt, es ist wichtig, dass Führungskräfte auf die Mitarbeiter schauen. Dementsprechend Maßnahmen zu haben, aber auch umgekehrt die Mitarbeiter darin anzuhalten, anzuleiten, was kann ich denn selber dazu beitragen, dass ich gesund bleibe, gesund in die Arbeit komme und leistungsfähig bin? Natürlich kostet es dem Land auch Geld, aber da bin ich voll mit dabei beim Rechnungshof, der sagt, genau dort sollte man hinschauen. Noch einmal, je länger man im Arbeitsprozess sein kann, gesund sein kann, mit Freude dabei ist, desto mehr hat man davon, auch wenn es augenblicklich Geld kostet. Aber unter dem Strich rechnet es sich, denn nicht umsonst ist man sehr erpicht darauf, das Antrittsalter zu heben. Jeder Zehntelprozentsatz ist ja in Geld gesprochen eine sehr, sehr hohe Summe.

Wenn man die Pension hat, dann kommt man natürlich in die Richtung, dass man Pensionsanpassungen macht, das war eigentlich der zweite Bereich der Prüfungen. Das war auch der Gegenstand, die grundsätzlichen Anpassungen, wie sie erfolgt sind. Oberösterreich kommt ja dabei relativ gut dabei weg, es hat die mehreren Dinge eingehalten. Was noch immer Geld kostet, das sind die unterschiedlichen Wartefristen, Regelungen und so weiter, die es gibt in Oberösterreich. Es ist zu lesen, dass der Pensionsvergleich zirka ein Mehraufwand von 201 Euro bedeutet hat. Die Anpassungen in Oberösterreich, es gibt auch prozentuelle Erhöhungen, es gibt Fixbeträge und es gibt gestaffelte Sätze, da wird grundsätzlich nichts dagegen eingewendet. Die Empfehlung diesbezüglich vielleicht noch einmal: Insgesamt Fixbeträge für die jährliche Erhöhung bei den Pensionen, die über dem

Höchstbeitragsgrundsatz liegen, festzusetzen. Aber das wurde auch heute schon gesprochen, die Prozentsätze und den ASVG-Ansatz anzupassen.

Auch zu dem Sonderpensionsbegrenzungsgesetz haben wir ein paar Empfehlungen bekommen. Die eine wäre, bereits bei hundert Prozent des Satzes anzufangen, die über die Höchstbemessungsgrundlage geht, nicht erst bei 150. Die zweite wäre dann, was alles dort drüber geht, auch noch einmal mit einem fünfprozentigen Beitrag zu belegen. Wie gesagt, diese Empfehlung nehmen wir zur Kenntnis, wir nehmen auch den Bericht zur Kenntnis. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Kollege Wolfgang Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren im hohen Haus, auf der Galerie und im Internet! Normalerweise ist ein Bericht des Bundesrechnungshofes ganz spektakulär, wenn besondere Verfehlungen, Fehlleistungen, ja vielleicht sogar Skandale aufgezeigt werden. Dieses Mal ist es meines Erachtens auch ein spektakulärer Bericht, denn aus meiner Sicht kommt es nicht wirklich oft vor, dass der Rechnungshof sogar mehrmals etwas lobend hervorhebt, er tut dies in diesem Bericht, und zwar wie gesagt mehrmals. Eines möchte ich gleich vorweg einmal in den Raum stellen, wenn wir einen positiven Rechnungshofbericht heute zur Kenntnis nehmen können, der viel Lob enthält, dann ist das deshalb möglich, weil wir in diesem Haus auch die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen in den letzten Jahren geschaffen haben. Da kann ich mich nicht erinnern, dass das immer so völlig diskussionslos, problemlos und vor allem einstimmig über die Bühne gegangen ist, sondern da waren dann der eine oder der andere auch wieder entsprechend dagegen und hat darüber gejamert, dass man das auf keinen Fall machen kann. Heute stehen diese Personen aber da draußen und loben sozusagen auch diesen Rechnungshofbericht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrechnungshof stellt fest, dass in Oberösterreich rund 12,2 Prozent der Ruhestandsversetzungen auf Dienstunfähigkeit beruhen, klingt eigentlich noch immer hoch. Wenn man zum Vergleich Wien hernimmt, das ist schon gesagt worden, dann liegt dort dieser Wert bei 50 Prozent, er liegt in Kärnten bei 41 Prozent, und im Vergleich zu diesen Zahlen sind 12,2 Prozent natürlich ganz, ganz hervorragend, der Rechnungshof hebt dies auch ganz ausdrücklich positiv hervor. In Oberösterreich erreichten die Landesbeamtinnen und Landesbeamten ein durchschnittliches Pensionsalter von 60,7 Jahren, in Wien liegt dieses durchschnittliche Pensionsalter bei 57,6 Jahren, wenn man jetzt hernimmt 57,6 Jahre und 50 Prozent Dienstunfähigkeit, 60,7 Jahre und 12,2 Prozent Dienstunfähigkeit, dann sagt das auch noch einmal auch über die Gesundheit unserer Bediensteten aus.

Ein dritter Punkt, der Gesamtstand an Landesbediensteten in Oberösterreich reduzierte sich von 2010 bis 2015 um 9,6 Prozent, die Ausgaben stiegen jährlich nur um zirka 0,9 Prozent, auch das wird sehr positiv vom Rechnungshof hervorgehoben. Natürlich richtet der Rechnungshof auch noch fünf Empfehlungen an Oberösterreich, an denen auch schon gearbeitet wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, diesen Rechnungshofbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Normalerweise ist es üblich, dem Rechnungshof für seine Tätigkeit zu danken, das mache ich selbstverständlich auch, aber ein ganz besonderer Dank gilt unseren Landesbediensteten, ohne deren Engagement diese Zahlen nämlich nicht möglich wären. Ein ganz besonderer Dank gilt aber auch unserem Personalreferenten Landeshauptmann Dr. Thomas Stelzer, dem

Herrn Landesamtsdirektor und dem Kollegen Dr. Peter Csar als Obmann des Landespersonalausschusses, weil die drei Personen ganz wesentlich dazu beitragen, dass in einem guten Gesprächsumfeld diese Leistungen erzielt werden können, dafür auch ein ganz, ganz herzliches Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Beilage 689/2018 ab. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zu dieser Beilage zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen es Landtags, die dem Antrag zur Beilage 690/2018 zustimmen, ebenfalls ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 691/2018, das ist der Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend den Tätigkeitsbericht 2017. Ich bitte Frau Klubobfrau Mag. Kirchmayr darüber zu berichten.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Beilage 691/2018, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend den Tätigkeitsbericht 2017. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 691/2018.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Tätigkeitsbericht 2017" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung, ich darf die Wechselrede eröffnen und Herrn Präsident Sigl das Wort erteilen.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Bericht und auch den Diskussionen im Kontrollausschuss ist nichts hinzuzufügen, der Rechnungshofbericht des Bundes ist für uns deswegen besonders relevant, weil er uns immer auch die Möglichkeit gibt, Quersichten sozusagen auch herzustellen. Der Bundesrechnungshof prüft ja, auch wenn er uns quasi prüft, meistens nicht nur uns zu einem gewissen Thema, sondern auch andere Länder, andere Einrichtungen in anderen Bundesländern, dieses Knowhow, das sich dort bildet, hilft uns weiter effizienter zu werden. Wir entwickeln uns ja selber in dem Bereich immer weiter, die Kontrollausschusssitzungen der früheren Jahre, der Kontrollausschussobmann wird mir Recht geben, wenn der Bundesrechnungshofbericht auf der Tagesordnung war, auch immer damit gekennzeichnet, dass im Steinernen Saal mehrere Personen des Bundesrechnungshofs zum Teil relativ lang warten haben müssen, bis sie dann hereingebeten wurden, kurz darüber berichtet haben, dann die eine oder vielleicht andere Frage gestellt wurde, dann sind sie wieder verrichteter Dinge nach Wien gezogen. Wir haben uns verändert, das letzte Mal, glaube ich, hat das recht gut funktioniert in der Form, dass wir das über Videokonferenzen abführen, das ist effizient, das spart Kosten, das gibt auf diese Art und Weise natürlich die Möglichkeit, dass das Knowhow entsprechend richtig eingesetzt ist.

Die Frau Klubobfrau hat bereits erwähnt, dass zwölf Berichte Oberösterreich betreffen, auch Sonderprüfungen wurden vom Bundesrechnungshof durchgeführt bzw. laufen noch, ich denke

nur an die Abwicklung von Verwaltungsstrafverfahren in der Landeshauptstadt Linz. Was mich besonders freut, dass die 113 Empfehlungen, die der Bundesrechnungshof in unseren Berichten sozusagen abgegeben hat, zu 51 Prozent umgesetzt, zu 35 Prozent die Umsetzungen bereits zugesagt sind, dass der Wirkungsgrad damit 86 Prozent ausmacht.

Das ist, glaube ich, eine tolle Geschichte, das zeigt auch, wie sehr wir auf diese Anregungen auch eingehen, ich darf hier vielleicht noch dazu erwähnen, ich finde es auch persönlich als sehr angenehm, die Zusammenarbeit für mich als Präsident mit dem Bundesrechnungshof, die neue Präsidentin Frau Margit Kraker ist ja noch nicht lange im Amt. Wir haben mittlerweile bereits zwei Arbeitsgespräche in Oberösterreich gehabt, das heißt, Ihr seht auch immer daran, dass immer unser Rechnungshofdirektor selbstverständlich dabei ist, Ihr seht auch daran, dass das Zusammenarbeiten wirklich eines ist, das wir wollen, was auch der Rechnungshof in Österreich massiv anstrebt und forciert. Wir auf diese Art und Weise, glaube ich, nicht nur gute Gespräche haben, sondern wir in der nächsten Zeit auch das eine oder andere auf der Agenda haben werden, was nicht unwesentlich ist.

Der Herr Landeshauptmann war ja heute in Wien, wir wissen noch nicht, wie das Pflege Thema ausgegangen ist, aber ein Beispiel, wo auch wir als Oberösterreich den Bundesrechnungshof sensibilisieren, sensibilisiert haben beim letzten Arbeitsgespräch, wo wir gesagt haben, wir müssen ein bisschen aufpassen, dass nicht der Bund beginnt, Dinge sozusagen zu transferieren auf die Länder. Ich erinnere da nur an das Thema Integration, Deutschkurse, ich nenne die Pflege, man könnte auch noch das Thema Infrastruktur dazustellen. Also hier müssen wir auch durchaus ein bisschen aufpassen, dass wir unsere Dinge erledigen, der Bund seine Dinge erledigen muss. Der Rechnungshof, der ja der Hüter sozusagen aller Steuerzahler ist, hat durchaus die wichtige Aufgabe ein bisschen zu schauen, dass die Kirche im wahrsten Sinne des Wortes im Dorf bleibt. In dem Sinne bedanke ich mich bei der Präsidentin, beim Bundesrechnungshof für ihre Arbeit, sie sind ja ein wesentlicher und wichtiger Partner für den Oberösterreichischen Landtag als Kontrollorgan gegenüber der Regierung. Der Dank ist damit ausgesprochen, wir können damit diesen Tätigkeitsbericht auch sehr gerne zur Kenntnis nehmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke Herr Präsident. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich bemühen jetzt nicht zu wiederholen, aber als Vorsitzender des Kontrollausschusses möchte ich doch die Gelegenheit nutzen, mich vor allen Dingen für die gute Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof zu bedanken. Es ist schon gesagt worden, wir hatten 2017 zwölf Berichte und den Einkommensbericht und diesen Tätigkeitsbericht. Diese zwölf Berichte sind ganz konkret auf Punkte in Oberösterreich eingegangen. Ich glaube sagen zu können, dass sich der oberösterreichische Kontrollausschuss sehr ausführlich mit den Berichten beschäftigt, sich durchaus auch kritisch damit auseinandersetzt. Ich halte auch die Möglichkeit, jetzt per Videokonferenzschaltung mit Wien und den Prüferinnen und Prüfern zu reden, für einen absoluten Fortschritt. Und ich glaube auch, dass das von Seiten des Rechnungshofs so gesehen wird.

Der Rechnungshof hat für mich eine ganz zentrale Kontrollfunktion im Staat. Ich glaube, dass die wichtigste Aufgabe ist, Transparenz zu schaffen, was die Verwendung der öffentlichen Gelder betrifft. Ich sehe den Rechnungshof aber nicht nur in seiner Prüffunktion. Ich glaube, dass der Rechnungshof auch Berater und Unterstützer sein soll. Sowohl was die Bundesverwaltung betrifft, als auch die Landesverwaltung, als auch die Gemeinden. Und

soweit ich das gesehen hab, passiert das auch. Und ich schätze auch diese Rolle der Prüfer als Berater sehr. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Rechnungshofs. Natürlich geht dieser Dank auch an die Präsidentin, Frau Dr. Kraker. Wir haben richtig Ende März ein Arbeitsgespräch in der Präsidiale mit Frau Präsidentin Kraker gehabt und es ist zu einem inhaltlichen Austausch gekommen. Ich habe auch vorgeschlagen, dass wir vielleicht als Kontrollausschuss eine Exkursion nach Wien machen zum Bundesrechnungshof. Das wurde freudig angenommen. Wir sind gerne gesehen und eingeladen. Ich hoffe, dass viele Kontrollausschussmitglieder auch Zeit finden mitzufahren.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit und bedanke mich für die Vorlage des Tätigkeitsberichts. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitteschön.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Danke Herr Präsident! Auch von meiner Seite, oder von unserer Seite dürfen wir hier wirklich danke sagen für den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofs Österreich, das ich jetzt so ganz bewusst betonen möchte, weil ich schon weiß, dass in unserem Sprachgebrauch Bundesrechnungshof immer wieder erwähnt wird. Ich wollte nie in meinem Leben Lehrerin werden, aber ab und zu muss man es fast sein, da zwingt einen das Leben dazu. Bundesrechnungshof gibt es nur in Deutschland. Österreich hat Rechnungshof bzw. seit 1. 1. 2017 Rechnungshof Österreich.

Aber nichtsdestotrotz ist zur Leistung und zur Tätigkeit genauso wirklich zu gratulieren, weil dieser Rechnungshof Österreich schlicht und einfach erkannt hat, dass neue Zeiten auch neue Herausforderungen brauchen. Und alleine die Umstrukturierung bzw. doch eine interne Umorganisation, die meiner Meinung nach sehr in diese moderne Zeit auch passt und neue Herausforderungen zulässt, innerhalb des Rechnungshofs Österreich ist sicherlich ein wichtiger Bestandteil, der das alles, was auch von Herrn Präsident Sigl jetzt erwähnt worden ist, durchaus umsetzungsfähig macht. Und ich bin mir ganz sicher, wir werden da noch gemeinsam mit dem Rechnungshof Österreich und auch mit unserem eigenen Landesrechnungshof auf völlig neue Herausforderungen stoßen.

Auch alleine was jetzt mit dem Pflegeregress bzw. mit der Pflege diskutiert worden ist. Und, und das sehen wir ja alle mitsammen schon, die Diskussion um, der Bund beschließt, der Bund sagt ich kürze, sagt aber nicht gleichzeitig dazu, dass es auf Kosten der Gemeinden bzw. der Länder geht. Und wenn jetzt der Rechnungshof Österreich im Vorfeld bereits in diese Vorlagen miteingebunden ist, ja, und Gesetzesvorlagen, und sehr wohl diese auch schon im Vorfeld sichten kann, dann ist sehr wohl, das ist mir klar, da kann der Rechnungshof Österreich nur sagen, lieber Bund, das machst jetzt super, du sparst Geld ein. Aber gleichzeitig glaube ich, muss man auch zu überlegen anfangen, wie können wir im Vorfeld schon rechtzeitig die Diskussion und auch unsere eigene Wehrhaftigkeit sozusagen stützen in Oberösterreich, die jetzt nicht nur auf der Regierungsseite ist, sondern auf der anderen Seite auch für uns als Landtag und als Kontrollorgan, dass nicht wir sozusagen den bösen Abrieb bekommen bzw. diejenigen sind, die schauen müssen, wie sie sich mit den Mehrkosten auseinandersetzen bzw. auch mit den Gemeinden?

Das ist die Realität, oder Sozialhilfeverbände, da könnte man sehr viel andiskutieren. Und ich glaube, dass es hier eine gemeinsame Zusammenschau braucht darüber, was heißt denn das

letztlich wirklich? Ich möchte nicht gleichzeitig haben, also ab und zu könnte sich wirklich die Katze in den Schwanz beißen, wenn im Bund gespart wird, Bundesrechnungshof sagt toller Bericht, auf der anderen Seite wir zahlen dafür um das mehr und der Landesrechnungshof sagt uns, was ist denn euch da eingefallen, das System ist teurer geworden. Haben wir uns das schon einmal überlegt oder so ganz genau angeschaut? Ja, und ich glaube, dass das in Zukunft durchaus etwas werden wird, mit dem wir wesentlich mehr rechnen müssen.

Was ich sehr spannend gefunden habe war, dass ja, als Frau Dr. Margit Kraker als Präsidentin angetreten ist, sie vorerst einmal eine Umfrage unter allen Abgeordneten gestartet hat. Ich denke, Sie haben das oder ihr habt das auch alle bekommen und hier wirklich die Zufriedenheit sowohl im Nationalrat als auch der Landtag, die mit eingebunden waren, in diese Umfrage über die Arbeit des Rechnungshof Österreich wirklich eine außerordentlich hohe ist bzw. eine sehr hohe ist. Und ich glaube, da kann man oder können Sie sich oder kann man sich auch nur darauf verständigen, dass hier wirklich sehr wertvolle und nicht immer angenehme Arbeit für uns, ja, wir diskutieren ja auch das eine oder andere, aber trotz allem hier auf sehr qualitativ hochwertige Arbeit zurückgeblickt wird.

Spannender wird es dann bei den Umsetzungen. Wenn wir uns diese anschauen, so müssen wir fair sein. Je kleiner die Einheit, desto braver, nicht braver, aber desto mehr werden auch tatsächlich die Vorschläge des Rechnungshofs herangezogen und glaube ich durchaus mit Dankbarkeit auch darauf geschaut, dass man da hingewiesen wird. Ich sage ja immer dazu, wir haben beim Rechnungshof, egal ob es unser eigener Landesrechnungshof ist oder der Rechnungshof des Bundes, also der Rechnungshof Österreich, immer noch ein falsches Bild im Kopf, weil wir es immer noch unter dem Titel Kontrolle, Kontrolle macht stark, Kontrolle ist besser usw. abwickeln. Da haben wir die Zeit, die Firmen mit ihren Controlling-Einrichtungen mittlerweile eigentlich ein paar Jahrzehnte haben, eigentlich verschlafen im öffentlichen Dienst. Weil im Kopf ist immer noch, da schaut uns wer drauf und steht so quasi wie in den 50er Jahren mit dem Rollstöckerl da und haut dir ein paar auf die Finger, wie es in der Schule gewesen ist, wenn du geschwätzt hast. Ja, so ist es bitte nicht. Sondern das ist eine absolut wertvolle Einrichtung im Sinne des Controllings. Und dessen, dass wir alle mitsammen die Arbeit ordentlich erfüllen können.

Und ich glaube, dass ist der Anspruch, der sicher noch sein muss und der noch viel mehr in unser eigenes Bewusstsein hineingehen muss, dass es ein Bindeglied ist, so wie jedes Firmenkonstrukt so funktioniert, so funktioniert letztlich auch die öffentliche Arbeit. Und so ist auch unser Verständnis als Landtag zu sehen gegenüber der Landesregierung. Wir sind zwar offiziell Kontrolle, aber letztlich sind wir auch Controlling und das macht es nicht nur sympathischer, sondern dafür müsste die Regierung beinahe dankbar sein und uns Applaus spenden.

Wenn ich jetzt gesprochen habe von der Umsetzung, so ist es so, dass bei den Gemeinden zwei Drittel der Empfehlungen des Rechnungshof Österreich auch tatsächlich umgesetzt werden. Bei den Ländern sind wir im Durchschnitt bei 54 Prozent. Oberösterreich hat noch einen kleinen Nachbesserungsbedarf, was den Durchschnitt betrifft. Wir liegen bei 51 Prozent. Und beim Bund sind wir bei 41 Prozent. Ich glaube, das ist durchaus, wenn wir auch wissen, dass wir uns hier politisch dann auseinandersetzen damit, ein gutes Ergebnis, aber sicherlich auch noch verbesserungswürdig.

Und eines, was ich gerne anziehen möchte, weil ich glaube, dass uns trotz allem auch die neue Datenschutzrichtlinie sicherlich intensiver noch beschäftigen wird müssen, jetzt erst, wo es so kurz vor der Umsetzung oder vor der tatsächlichen Wahrheit besteht und Einführung,

beginnen alle erst einmal wirklich nachzuschauen, um einmal draufzukommen, was denn das tatsächlich alles bedeutet, auch für die öffentliche Hand bedeutet?

Und auch die Diskussion jetzt die letzten zwei Tage, Sie werden es wahrscheinlich auch mitverfolgt haben, was also den Facebook-Gründer Zuckerberg gemeinsam vor dem Senat bzw. in Amerika vor dem Parlament auch die Diskussion betroffen hat, so glaube ich nicht, dass wir auf einer Insel der Seligen sind und auch eine EU-Datenschutzrichtlinie uns vor gar nix schützt. Nach der ganzen Diskussion der letzten zwei Tage habe ich eher den Eindruck, ich möchte hier weder Facebook, noch seinem Gründer, noch sonst irgendwelchen Verantwortlichen irgendetwas unterstellen, aber ganz sicher bin ich mir nicht, ob alles wirklich noch so im Griff ist, wie man sich das ursprünglich einmal ausgemalt hat. Und auch wir dürfen uns nicht sicher sein, trotz vieler Barrieren und Schranken, die wir eingezogen haben, dass wir alles wirklich immer sicher im Griff haben. Das ist sicherlich eine der größten Herausforderungen, vor denen wir uns wappnen müssen und wo ich glaube, dass was ich gesehen habe, auch der Rechnungshof gemeinsam mit seinen vielen Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder, immerhin sind hier 194 vereinigt, sich durchaus weiteren Herausforderungen stellen werden müssen, um uns entsprechend zur Hand gehen zu können.

Eines, was mich schon leicht irritiert ist, kommt nicht direkt im Bericht vor, aber trotzdem, so wie wir weltweit im Moment einen Umbruch erleben, der dahin geht, dass demokratische Kräfte, dass die Rechte der Medien, usw., wir brauchen jetzt gar nicht weit schauen, das haben wir rund um Österreich auch, entsprechend beschnitten werden und hier weniger Transparenz, weniger Öffentlichkeit, weniger Wahrheit letztlich auch ans Licht kommt, so ist durchaus auch eine Aussage von Frau Dr. Kraker bemerkenswert, dass doch ein leichter Druck auf die Rechnungshöfe auch parallel damit verbunden ist. Und auch ein Rechnungshof nicht etwas ist, was per se meinungsfrei bzw. weisungsfrei ist. Ja.

Das muss uns vollkommen klar sein. Sondern da stehen Systeme dahinter. Da stehen Demokratien dahinter, die sich zu dieser Weisungsfreiheit auch bekennen. Und Parlamente dahinter. Und das gebe ich schon auch mit auf den Weg. Und zu bedenken, dass diese Gefahr, die wir da jetzt gerade so, vielleicht noch nicht so landläufig sehen, aber doch spüren und wissen, wo die Dinge auch hingehen, dass das also auch eine Gefahr für derartige Controlling- und Kontrolleinrichtungen ist. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Präsidentin. Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Rudolf Kroiß das Wort erteilen. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Kroiß:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Landtagskollegen, werte Zuhörer! Als Kontrollausschussmitglied erlaube ich mir bei diesem Bericht auch kurz das Wort zu ergreifen. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Und ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und im Namen der freiheitlichen Landtagsfraktion dem Bundesrechnungshof für seine gute Arbeit und für seine gute Zusammenarbeit mit den Landtagen einmal ein Lob aussprechen.

Ganz zu Recht loben wir manchmal den Landesrechnungshof. Aber auch dem Bundesrechnungshof soll hier im Oberösterreichischen Landtag wieder einmal gedankt werden. Insgesamt wurden in Österreich letztes Jahr 90 Berichte den jeweils zuständigen politischen Gremien mit den dazugehörigen Stellungnahmen der überprüften Stellen vorgelegt. Für Oberösterreich waren es 2017, man hat es ja heute schon mehrmals gehört, zwölf Prüfberichte. Einige davon standen ja heute auf der Tagesordnung im hohen Landtag. Und sie unterstützen uns bei unserer politischen Arbeit.

Die Qualität der Prüfungen und die hohe Umsetzungsrate der Empfehlungen, Landtagspräsident Sigl hat es ja schon erwähnt, 86 Prozent, sprechen ja für sich. Der Rechnungshof prüft in allen politischen Handlungsfeldern der politischen Verwaltung und legt dabei sein Prüfprogramm eigenständig fest. Auch hier haben wir gerade gehört, wie wichtig es ist, die Eigenständigkeit. Jedes Jahr setzt er dabei auf neue Prüfungsschwerpunkte. 2017 lautete dieser, eben wie 2016 schon auch, Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit.

Der neue, erstmals auf drei Jahre, man spricht hier von 2018 bis 2020, angelegte Prüfungsschwerpunkt ist Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors, ist hier auf alle Fälle der richtige Zugang. Dabei werden der Bürgernutzen, die Kostenoptimierung und eine zeitgemäße Aufgabenerfüllung der staatlichen Stellen ins zentrale Interesse gestellt.

Auch wurde erstmals den Bürgern ermöglicht, sich mit Prüfungsideen an den Rechnungshof zu wenden. Über 100 solcher Vorschläge gingen im Vorfeld bei der Prüfungsplanung ein.

Der gegenständliche Tätigkeitsbericht selbst gibt einen interessanten Einblick in die Arbeit und Arbeitsweise des Rechnungshofs und verdeutlicht eindrucksvoll sein breites Arbeitsspektrum mit seinen vier Wirkungszielen: Das sind erstens wirkungsvolle Beratung des Nationalrats und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungsprüfungen zur Umsetzung von Reformen. Das ist zweitens Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates. Und drittens, Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Und zu guter Letzt viertens, wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstituten.

So unterstützt der Bundesrechnungshof unsere Arbeit im Landtag wesentlich. Wir Freiheitlichen sind mit der Zusammenarbeit mit unseren Rechnungshöfen sehr zufrieden und nehmen diesen Tätigkeitsbericht gerne zur Kenntnis. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke für die Wortmeldung. Es liegt mir keine weitere vor. Ich schließe somit diese Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 691/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 692/2018. Dies ist der Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofs betreffend Land Oberösterreich - Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012. Ich darf Kollegen Dr. Christian Dörfel um die Berichterstattung bitten.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Beilage 692/2018, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Land Oberösterreich - Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 692/2018.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Land Oberösterreich – Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede. Herr Kollege Dörfel.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Wenn es geht, sonst gehe ich wieder und komme später noch einmal. (Heiterkeit. Präsidentin: „Passt. Kollege Ratt hat zugestimmt. Bitte, damit du den Weg nicht doppelt machen musst, tu gleich weiter.“) Danke Herr Kollege, dass wir das so rasch und unbürokratisch klären haben können. Es ist ein interessanter Rechnungshofbericht. Wir haben jetzt schon so viele Rechnungshofberichte gehört, aber der ist insofern interessant, weil man den Grund der Überprüfung eigentlich hinterfragen muss.

Der Anlass für die Überprüfung war eigentlich, dass ein neues Gesetz beschlossen wurde, eben das Parteiengesetz 2012. Und das enthält sehr viele unbestimmte Gesetzesbegriffe und der Rechnungshof hat gesagt, okay, er muss jetzt einmal überprüfen, wie kann denn so ein Gesetz überhaupt vollzogen werden bzw. wie wird es vollzogen und ist es überhaupt vollziehbar? Und dabei hat er eben unter anderem Oberösterreich überprüft und hat tatsächlich auch festgestellt, dass es hier Anlaufschwierigkeiten gegeben hat, in den Jahren 2013 und 2014, weil eben nicht ganz klar war, was ist jetzt eigentlich der Berichtszeitraum, und wer berichtet und was ist tatsächlich zu berichten? Und das hat er auch in diesem Bericht festgehalten.

Gleichzeitig hat er aber auch darauf hingewiesen, dass alle diese Unschärfen der ersten beiden Vollzugsjahre mittlerweile abgestellt wurden und durch innerorganisatorische Maßnahmen im Bereich des Landes sichergestellt ist, dass jetzt sozusagen ein standardisierter Ablauf gewährleistet ist und eine Abteilung, die Abteilung Buchhaltung, diese Meldeverpflichtungen durchführt. Im Überprüfungszeitraum waren das verschiedene Bearbeiter und die haben das Gesetz ein bisschen anders interpretiert. Mittlerweile sind wir da auf Linie und sind wir einer Meinung. Das ist es auch, was die Präsidentin vorher in ihrer Wortmeldung eigentlich gesagt hat, mehr Controlling, weniger Kontrolle.

Das Bemerkenswerte an diesem Bericht ist auch, dass er seine Empfehlungen auch an den Bund richtet, eigentlich an das Bundeskanzleramt, aber er meint den Nationalrat als Bundesgesetzgeber, indem er empfiehlt, das Parteiengesetz 2012 so zu ändern, damit man auch wirklich weiß, was gemeint ist, zumindest dass man unbestimmte Begriffe ein bisschen näher determiniert. Das ist zwar an den Bundesgesetzgeber gerichtet, sollte aber auch uns als Landesgesetzgeber nicht kalt lassen, wenn ich das so sagen darf, weil es gehört natürlich auch bei uns zum Tagesgeschäft, Gesetze zu beschließen, neue Regelungen zu erlassen und auch da sind wir aufgerufen, nur das zu regeln, was tatsächlich notwendig ist und es so regeln, dass man sich auch auskennt. Daher sage ich danke beim Rechnungshof für diese Anregungen und ich ersuche um Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ratt.

Abg. **Dr. Ratt:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herrn Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Ich darf den Ausführungen des Kollegen Dr. Dörfel natürlich zustimmen. Es war ja Gegenstand der Prüfung des Rechnungshofes Österreich, die Meldeverpflichtungen des Landes Oberösterreich gemäß Parteiengesetz über die Beteiligungsunternehmungen der politischen Parteien. Da sind eben zu melden von den politischen Parteien ihr nahestehende Organisationen und Gliederungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, jene Beteiligungen, wo mindestens fünf Prozent direkte Anteile sind, mindestens zehn Prozent indirekte Anteile oder entsprechende Stimmrechte gegeben sind.

Im Jahr 2013 hat das insgesamt neun ÖVP-Unternehmungen betroffen und vier SPÖ-Unternehmungen, keine von der FPÖ natürlich und 2014 acht ÖVP-Unternehmungen und zwei SPÖ-Unternehmungen. Die Werte der vom Land Oberösterreich gemeldeten Rechtsgeschäfte waren im Jahr 2013 1.451.000 Euro und 2014 1.287.000 Euro. Zu den Feststellungen des Rechnungshofes Österreich ergibt sich 2013 eine Differenz von 12,46 Prozent und 2014 eine Differenz von 28,40 Prozent. Es stellt sich daher die Frage, wie sind diese Differenzen zustande gekommen?

Das waren einerseits durch in der Landesbuchhaltung fehlende Identifikationen durch UID-Nummern. Das kann man natürlich leicht bewerkstelligen. Das sind normale Buchhaltungsvorgänge, die auch sofort behoben worden sind. Es gibt auch Saldierungen zwischen Gläubiger und Schuldner, also bei Kompensationsforderungen, das entspricht natürlich nicht dem Transparentgebot in der Buchhaltung. Auch das sind immer wieder Fehler, die vorkommen, welche auch bereinigt wurden.

Wie der Herr Kollege schon gesagt hat, im Parteiengesetz fehlt eine Definition des abgeschlossenen Rechtsgeschäfts. Was ist ein abgeschlossenes Rechtsgeschäft? Ist es zum Zeitpunkt abgeschlossen, wenn die Verfügung sozusagen vereinbart wird, oder ist es abgeschlossen, wenn ich sozusagen die Zahlung habe, also sprich, wenn ich eine Ist-Buchhaltung mache und den Zahlungsfluss, der eingeht, sozusagen verbuche? Das Bundeskanzleramt hat jahrelang oder vertritt heute noch die Rechtsmeinung, dass der Verfügungszeitpunkt gilt und gängige Meinung ist aber eigentlich, sowohl im Land Oberösterreich als auch sonst wo in Unternehmungen, dass der Ist-Zeitpunkt der Zahlung maßgeblich ist. Es sind halt in der Landesbuchhaltung auch unterschiedliche Mitarbeiter dann an diesen Buchhaltungsvorgängen beteiligt gewesen. Auch das war also eine Möglichkeit für Differenzen und es hat also keine einheitlichen Parameter geben. Es ist also teilweise zu Doppelmeldungen gekommen, teilweise gar nicht.

Der Rechnungshof bemängelt, dass fehlende Buchungskreise vorgelegen sind. Nämlich sind für die 15 Bezirkshauptmannschaften und sieben Wirtschaftsbetriebe die vier Landespflegezentren und die drei Landeskinder- und Jugendheime in diesen Buchungskreisen nicht aufgenommen gewesen und daher ist es nicht ausreichend gemeldet worden. Das sind zwar keine nennenswerten Beträge, aber das ist halt ein entsprechender Aufwand in der Buchhaltung. Das kann man korrigieren, hat das Land Oberösterreich auch korrigiert und kann man zusammenfassen.

Die Frage ist richtig, dieser Herr Kollege Dörfel sieht natürlich, wie machen wir da einen entsprechenden Bericht, entsprechende Erhebungen, wenn wir einerseits einen unbestimmten Gesetzesbegriff zum Thema haben, was ist überhaupt ein meldepflichtiges Rechtsgeschäft und noch dazu keine Sanktionen haben? Der Bericht hat immerhin 600.000 Euro gekostet. Ich darf also abschließend versuchen nobel, und behutsam zu formulieren, dass die Höhe der Kosten von 600.000 Euro verkehrt proportional zum erzielten Mehrwert der Transparenz zu sein scheint.

Zusammenfassend stimmen wir daher dem Bundesrechnungshofbericht, dem Bericht des Rechnungshofes Österreich zu, und danken für die Arbeit, herzlichen Dank. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohes Haus, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und online! Die öffentliche,

gesetzlich verankerte Parteienfinanzierung und –förderung ist eine wichtige Säule unserer Demokratie. Sie ermöglicht den Parteien auf Basis ihrer Grundsätze und weitgehend unbeeinflusst von Sponsoren und Lobbyisten ihre politische Arbeit zu tun. Es geht um den Wettstreit der Ideen auf dem Fundament der bekannten und kommunizierten Programme und nicht etwa um eine versteckte Agenda von Geldgebern aus dem Hintergrund.

Genauso wichtig wie diese öffentliche Finanzierung ist es aber auch, wie in allen Bereichen, wo Steuermittel eingesetzt werden, dass größtmögliche Transparenz herrscht und dass die Verwendung der Mittel auch kontrolliert wird. Mit dem Parteienfinanzierungsgesetz 2012 ist diese Transparenz auch soweit hergestellt worden, dass auch Unternehmungen der Parteien eine Meldeverpflichtung haben, wenn sie öffentliche Aufträge oder Rechtsgeschäfte, aus denen sie Finanzierungen erhalten, bekommen.

Der Rechnungshof hat auf Basis dieses Gesetzes die Meldeverpflichtung jetzt geprüft. Meinen Vorrednern ist zu danken, dass sie die Details der Ergebnisse bereits ausgeführt haben, sodass ich mir das jetzt ersparen kann. Wesentlich ist, und da möchte ich anschließen an die Rede der Frau Präsidentin über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshof Österreich, dass der Rechnungshof nicht nur ein Kontrollorgan, manchmal auch ein lästiges Kontrollorgan ist, sondern dass er vor allem der Verwaltung und dem Gesetzgeber Hilfestellungen gibt, wie denn Intensionen, die wir haben, verbessert werden können. Das ist insbesondere mit diesem Rechnungshofbericht auch passiert, wenn es darum geht, Begriffe im Gesetz nachzuschärfen oder auch in der Verwaltung Optimierungen für die Umsetzung dieses Gesetzes vorzunehmen. Dafür ist dem Rechnungshof zu danken und wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Ich darf die Frage stellen, ob noch weitere Wortmeldungen gewünscht sind? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 692/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Beilage 693/2018. Dies ist der Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs betreffend die Initiativprüfung Einkauf medizinischer Gebrauchs- und Verbrauchsgüter. Ich darf Frau KO Mag. Helena Kirchmayr um die Berichterstattung bitten.

Abg. KO Mag. Kirchmayr: Beilage 693/2018, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend die Initiativprüfung Einkauf medizinischer Gebrauchs- und Verbrauchsgüter. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 693/2018.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Einkauf medizinischer Gebrauchs- und Verbrauchsgüter" sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.
3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Zur Erläuterung des Prüfungsergebnisses hat sich Herr Landesrechnungshofdirektor Ing. Dr. Friedrich Pammer zu Wort gemeldet. Ich begrüße ihn bei uns und ich darf ihm das Wort erteilen.

LRH-Dir. **Ing. Dr. Pammer**: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen hier und im Internet, hohes Haus! Ja, ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, ihnen den Bericht zur Beilage vorzustellen. Beim Bericht über die Prüfung des Landesrechnungshofs, wie die Berichterstellerin schon gesagt hat, geht es um die Beschaffungsvorgänge in Fondskrankenanstalten.

Fondskrankenanstalten beschaffen in Oberösterreich um 300 Millionen Euro, so war es im Jahr 2016, an medizinischen Ge- und Verbrauchsgütern. Warum ist es interessant für das Land? Weil das Land als Träger und auch als Decker des Abgangs direkt von den Ergebnissen der Anstalt und damit auch von den Aufwendungen betroffen ist. Wie wir das analysiert haben, war die Fragestellung; und wie es angedeutet ist, haben wir Einsparungspotentiale festgestellt.

Wir haben uns bestimmte Produktgruppen angeschaut: Flächendesinfektionsmittel, Untersuchungshandschuhe, aber auch komplexere Produkte, wie Implantate für Knie- und Hüftoperationen. Das sind Produkte, die so gewählt wurden, dass sie vergleichbar sind, weil sie auch in allen Krankenanstalten in ähnlicher Weise verwendet werden und auch zu beschaffen sind.

Wir haben bei den Einkaufspreisen beträchtliche Unterschiede festgestellt bei diesen identischen Artikeln. Beispielsweise hätte im Jahr 2016 beim Ankauf der Flächendesinfektionsmittel rund 17 Prozent der Einkaufssumme erspart werden können. Das waren damals rund 32.000 Euro, wenn alle das am günstigsten beschaffte Produkt angekauft hätten. Auch bei Untersuchungshandschuhen waren Preisunterschiede bis zu 100 Prozent festzustellen.

Was höhere finanzielle Auswirkungen hat, betrifft naturgemäß Produkte wie Endoprothesen. Also wir haben jene Produkte verglichen, die wirklich bei Standarddiagnosen vergleichbar überall eingesetzt werden. Beispielsweise wurde eine Knieendoprothese in einem Krankenhaus um 1.500 Euro beschafft, in einem andern um 2.500 Euro. Diese Unterschiede summieren sich. Hochgerechnet bei den Hüftprothesen hätten wir oder hätten die Anstalten, wenn alle zu jenen Preis beschafft hätten, wie jenes Krankenhaus, das am günstigsten angekauft hat, aber auch die höchsten Fallzahlen hat, eine Dreiviertelmillion Euro einsparen können.

Daher ist es uns wichtig, dass man sich um diese Fragestellung kümmert, dass das Land die Kostendaten auswertet, Auffälligkeiten feststellt, sie aufgreift, eventuell vertiefte Überprüfungen vornimmt und damit auch die Krankenanstalten beraten kann, zum Teil im Sinne von Benchmarks vorgeben, Informationen geben, Transparenz schaffen über die Preissituation. Insgesamt sollte darauf hingewirkt werden, dass die Preise optimiert werden und die Krankenanstalten miteinander kooperieren, zum Teil in Einkaufskooperationen, die auch jetzt schon stattfinden, sie weiter nutzen, dass sie in trägerübergreifenden Gremien über die Standards entscheiden, zum Beispiel Mindeststandards festlegen, Produkte festlegen, insgesamt also enger zusammen arbeiten.

Ein Thema dabei ist auch die Nutzung des Bundesvergabegesetzes, also die Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz, wovon die einen verpflichtend sind, die aber vielfach genutzt werden könnte. Hier geht es darum, den Wettbewerb zu nutzen, sei es durch internationale Ausschreibungen, sei es durch die Nutzung von öffentlichen Beschaffern. Zudem wäre dabei der Effekt gegeben, dass die Complainceregeln, die es in allen Krankenanstalten gibt, unterstützt werden. Es geht darum, dass geschäftliche Beziehungen zwischen Entscheidern und Beschaffern und den Herstellern offengelegt werden und transparent sind; solche

Konflikte können entschärft werden, wenn dann bei der Beschaffung nur jene teilnehmen und wo keine Möglichkeit oder auch der Anschein entsteht, dass Interessenskonflikte bestehen. Wie die Frau Berichterstatterin schon gesagt hat, wir haben den Auftrag bekommen, für sechs Punkte eine Folgeprüfung durchzuführen. Das heißt, wir werden in einem Jahr vorstellen und berichten können, ob sich hier etwas verändert hat, ob es positive Entwicklungen gibt. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, Herr Direktor! Ich darf nun die Wechselrede eröffnen und als ersten Redner Peter Binder das Wort erteilen.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Rechnungshofdirektor! Herzlichen Dank für diese kompakte Zusammenfassung des vorliegenden Rechnungshofberichts. Fast 800 Millionen Euro haben wir im Dezember in diesem Hause im Voranschlag 2018 beschlossen, für die Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten in Oberösterreich, 800 Millionen Euro nur Betriebsabgang der Oberösterreichischen Krankenanstalten. Dieser Wert, dieser Abgang ist alleine seit 2015, also in dieser Legislaturperiode, für die wir in diesem Haus gewählt sind und Verantwortung haben, um fast 30 Prozent gestiegen, fast 30 Prozent gestiegen seit 2015. Da macht es Sinn und es ist unser aller Verantwortung, genauer auf die Entwicklungen in den Krankenanstalten hinzusehen, und darum bin ich dem Rechnungshof für diesen Bericht sehr dankbar, der an eigentlich Kleinigkeiten aufzeigt, welche Steuerungs- und Verbesserungsmöglichkeiten wir hier hätten, um diesen Abgang entweder zu reduzieren oder Spielräume zu schaffen, um in der Gesundheitsversorgung Mittel für andere notwendige Dinge zu haben.

Diese vier untersuchten Güter, ich darf es noch einmal wiederholen, Flächendesinfektionsmittel, jetzt nicht unbedingt eine sehr komplexe Materie, bis zu 40 Prozent Preisunterschied für das gleiche Produkt zwischen den Krankenanstalten, Untersuchungshandschuhe, bis zu 114 Prozent Preisunterschied für idente Produkte, Hüftimplantate, bis zu 38 Prozent Preisunterschied und Knieimplantate, bis zu 69 Prozent Preisunterschied. Alleine bei den Implantaten in einem Jahr ein Einsparungsvolumen von fast zwei Millionen Euro, das hat dieser Rechnungshofbericht aufgezeigt und ich glaube und bin überzeugt, es ist unsere Verantwortung und unsere Verpflichtung diesen Bericht herzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass das Land Oberösterreich stärker in die Steuerung der Krankenanstalten eingreift, denn es sind 800 Millionen Euro, die wir für die Abgangsdeckung aus den Mitteln der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufwenden müssen.

Wir nehmen den Bericht sehr dankend zur Kenntnis und stimmen den Empfehlungen natürlich zu. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, auch ich bedanke mich für diesen sehr kompakten Bericht und für diesen sehr interessanten Bericht, wo einige Dinge aufgezeigt wurden, die jetzt schon teilweise in Umsetzung sind bzw. die Empfehlungen ja hergenommen wurden, um eben diese Kooperationen, dieses gemeinsame Miteinander weiter zu bearbeiten.

Ich möchte mich aber an dieser Stelle auch bei allen Krankenhausträgern bedanken, bei allen, die im Einkauf tätig sind, dass sie bis jetzt schon sehr genau darauf geschaut haben, wie können sie Compliance-Kriterien, wie können sie besser noch verhandeln, um eben im Sinne einer effizienten und guten Versorgung, nämlich von der Qualität her, was sind die Bedürfnisse

der Patientinnen und Patienten und was sind eben ökonomische Kriterien, um eben den Abgang so schmal wie möglich zu halten und trotzdem eine gute Qualität zu liefern?

Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Und dass es immer noch Potential gibt, hat eben der Rechnungshof sehr deutlich herausgestrichen und ich glaube, genau das motiviert auch die Krankenträger und auch die Einkäuferinnen und Einkäufer eben weiterzuarbeiten, um eben diesen Weg der Kooperation und der Standardisierung von vielen Produkten voranzutreiben.

Und es gibt ja gerade auch bei der Hüftendoprothetik schon sehr viele standardisierte Vorgaben, die gerade auch vom Krankenhaus Kirchdorf vorgegeben wurden, die jetzt umgesetzt werden. Dass es bei der Knieendoprothetik nicht ganz so leicht ist, wissen wir auch alle, weil eine Knieoperation, und das können vielleicht manche Mediziner hier bestätigen, schwieriger ist und auch die Reha nachher, als wie zum Beispiel bei den Hüften.

Und ich glaube, genau da ist auch das wichtige Instrument, das der Rechnungshof klar gesagt hat, Benchmarks, Standardisierung. Und wo gibt es einen Spielraum? Nämlich nicht bei dem einzelnen gleichen Produkt, sondern vor allem bei der Produktauswahl. Und ich glaube, genau da ist das ein guter Hinweis und dass sich die Krankenanstalten noch viel mehr absprechen, glaube ich, hat auch gezeigt, dass bei der Besprechung im Kontrollausschuss alle da waren und gesagt haben, ja, wir sind daran interessiert, das weiter noch zu verbessern und werden daran arbeiten. Gleichzeitig müssen wir noch bei vielen Medizinprodukten, nicht unbedingt nur bei diesen zwei, die da im großen Bereich, hilft ja, und Endo und Knie angeschaut wurden, immer auch schauen, was ist im Preis beinhaltet? Ist es das reine Produkt? Ist das die Wartung? Ist das die Nachbetreuung? Ist das die Betreuung der Operateure? Und so weiter, also dass man das immer auch im Gesamtpaket anschaut.

Dass man nicht nur auf einen billigen Preis kommt, sondern einfach auch, was ist denn das Service der Firma? Und je mehr ich natürlich eine Firma herunterdrücke vom Preis, desto schwieriger wird auch sein, eine gute Wartung. Und wenn es dann ein Problem gibt mit diesem Implantat, zum Beispiel oder auch mit anderen Bereichen, dass man dann dort bei der Firma anrufen kann und dort die Betreuung kriegt. Und ich glaube, das muss man auch im Auge haben und das weiß ich, dass das dem Rechnungshof auch ganz wichtig ist. Dass es dem Rechnungshof nicht nur darum geht, billigst zu sein, sondern billig im Sinne von Qualität auch das vorzusprechen.

Dass es transparent ist und dass natürlich das was ausmacht, wenn man plötzlich weiß, dass in Braunau das gleiche Produkt ums Ganze teurer ist als zum Beispiel in einem Linzer Krankenhaus, dass das gezeigt hat, und das hat man auch gesehen, dass dann sofort etwas zurücküberwiesen worden ist von der Firma, ich glaube, das ist ein wichtiger Bereich. Und ich glaube, da können wir nur voneinander lernen. Wenn die Krankenhäuser im Fonds auch wirklich mehr zusammenarbeiten und vielleicht auch mit den Krankenhäusern, die außerhalb vom Fonds sind, auch nochmal abdeckt, was haben die da für Bedingungen, was haben die für Möglichkeiten?

Und ein Punkt ist mir aufgefallen, weil ich mir das noch einmal angeschaut habe und noch einmal nachgefragt habe in den Krankenhäusern. Es ist ein Produkt bei den Flächendesinfektionsmitteln so und so viel teurer als alle anderen, dass es innerhalb dieses Produktes auch noch einmal Schwankungen gegeben hat, ist eine andere Sache, da muss man sich einfach anschauen, wie viel Kubikmillimeter, -zentimeter brauche ich, um eben die gleiche Fläche zu reinigen?

Und ich glaube, das ist auch ein ganz klassischer Punkt, ein Produkt braucht einfach ganz viel weniger Mittel und reinigt und desinfiziert mit der gleichen Qualität mehr Fläche. Und ich glaube, das ist auch ein wichtiger Bereich, dass man nicht sagt, um Gottes willen, das ist so viel teurer. Es ist eh nicht so oft gemacht worden und eh nicht so oft gekauft worden, aber trotzdem glaube ich, muss man da immer schauen, nicht nur pro Liter und pro Kilogramm, sondern auch wirklich pro Quadratmeter, was brauche ich an Mitteln?

Das sind nur so Kleinigkeiten, aber das muss man auch alles daraus lesen. Und ich glaube, unsere Einkäuferinnen und Einkäufer machen das sehr verantwortungsvoll und daher werden sie auch diesen Bericht hernehmen und weiter gute Arbeit leisten im Sinne einer guten Versorgung, auch einer möglichen Vielfalt innerhalb des Krankenhauses, aber das nicht überbordend, sondern wirklich im Sinne eines effizienten Einsatzes der Steuermittel der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Walter Ratt.

Abg. Dr. Ratt: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, Kollegen im Landtag, verehrte Zuschauer auf der Galerie und im Internet, geschätzter Herr Direktor des Landesrechnungshofs! Zuerst kann man aus Sicht der freiheitlichen Partei sagen, dass wir dem Bericht des Landesrechnungshofes natürlich uneingeschränkt zustimmen. Dass wir dankbar sind für die Wege, die aufgezeigt wurden, um die Kooperation vor allem zu verbessern, um den Informationsaustausch zu verbessern, um daraus in den Krankenanstalten die nötigen Schlüsse zu ziehen und die Einkaufsbedingungen zu verbessern.

Und die Milchmädchenrechnung von Kollegen Binder eins zu eins Einsparungspotential zwei Millionen Euro, die kann ich so nicht nachvollziehen und die wurde auch im Kontrollausschuss so nicht nachvollzogen (Zwischenruf Abg. Peter Binder: unverständlich.), denn wie die Frau Kollegin Ulli Schwarz schon richtig gesagt hat, muss man die Nebenbedingungen anschauen und die sind nicht unerheblich. Insbesondere bei der Vollprothesenoperation ist mit eingebunden bei verschiedenen Leistungserbringungen die Lagerhaltung, das ist ein nicht unerheblicher Bereich. Es ist eingebunden die Bereitstellung der chirurgischen Instrumente und es ist vor allem auch eingebunden die Einschulung des Personals, und so weiter und so fort. Und das sind nicht unerhebliche Kostenfaktoren und da muss jede Krankenanstalt dankbar sein, wenn diese Schritte abgenommen werden in der Verwaltung, weil die ja an und für sich viel Zeit und viel Personal bindet und diese Kosten wären natürlich gegenzurechnen.

Ein weiterer Punkt ist natürlich rechtlich gesehen teilweise, und da bin ich natürlich ganz dabei. Ich meine, wenn das Krankenhaus Braunau sofort eine Preisreduktion kriegt für die Knieprothese, vorher hat es gar nicht die Möglichkeit gehabt, weil es aufgrund des Vertrages eine Verschwiegenheitsverpflichtung gibt und der Informationsaustausch nicht stattfinden konnte. Und daher ist es wichtig, dass man im Sinne einer Konzerntheorie sozusagen diesen Informationsaustausch herstellt.

Und dazu kommt ja noch auch bei den Ordenskrankenhäusern durch die Vinzenz Gruppe, dass die aufgrund eines Judikats, weil das Land an diesen Ordenshäusern nicht beteiligt ist, oder jedenfalls nicht wesentlich beteiligt ist, gar nicht mitverpflichtet werden konnte. Gemeint sei einmal Einkaufskooperationen vorzunehmen. Dieses Judikat ist jetzt ausgeräumt in dem Sinne, dass man sagt, selbstverständlich ist man bereit, zusammen einzukaufen, und werden natürlich auch in den Krankenanstalten, sei es in der GSPAG, sei es in der KUK, sei es auch in den Ordenskrankenhäusern, Fachgremien eingerichtet sind, eingerichtet aus Medizinern

und dem Einkauf, die also auf breiter Basis beraten, ob und welche Produkte hier genommen werden.

Und wenn man natürlich die Einkaufspolitik entsprechend ändert, und das ist ein Systemwandel, dann wird der sicherlich einige Zeit, einige Jahre in Anspruch nehmen, bis er hundertprozentig umgestellt ist. Dazu ist es sicherlich auch notwendig, dass man die Buchhaltung akkordiert, nämlich dass alle Warengruppen genau hier definiert werden und gleich aufscheinen im System. Und andererseits muss ich natürlich auch die Leitprodukte definieren, herausfiltern und da gibt es internationale Standards, die zu beachten sind. Und so kann man dann versuchen, dass man die Warengruppen verkleinert, dass man die Lagerhaltung entsprechend optimiert, dass man vielleicht auch den Umschlag verbessert, das kann ich nicht beurteilen, aber dass man hier also jedenfalls die Potentiale, die grundsätzlich aufgezeigt wurden, hier verbessert.

Und wenn man natürlich so in die Öffentlichkeit geht und das Thema so bearbeitet wie die Sozialdemokraten, ja dann sei es erlaubt. Die Sozialdemokratie steht dafür, den Arbeitsklimaindex und so weiter, dann kann man sagen, diese Vorgangsweise trägt nicht dazu bei, hier das Vertrauen zu stärken in die Gesundheitspolitik und es trägt vor allem nicht dazu bei, Lehre und Forschung zu stärken und die Leute zu animieren, dass international hier ein entsprechender Ruf erhalten wird, ganz im Gegenteil, es wird der Ruf hier auch beeinträchtigt, herabgemindert und daher ist auch hier bei aller Notwendigkeit, wirtschaftlicher vorzugehen, Kosten zu dämpfen, Behutsamkeit geboten, damit wir in Zukunft im Land Oberösterreich sehr individualisiert, personenbezogen, auf jeden einzelnen Fall abgestimmt, die optimale Gesundheitsversorgung leisten können, insbesondere auch im Hinblick auf eine qualitätsvolle Altersversorgung, das ist unser Auftrag.

Wir Freiheitliche stehen zu diesem Auftrag und wir werden den Weg in der Regierungskoalition gemeinsam weitergehen. In diesem Sinne stimmen wir diesem Bericht zu und danken dem Landesrechnungshof für diesen exzellenten Bericht. Herzlichen Dank. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächste Rednerin ist Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr.

Abg. KO Mag. Kirchmayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Es wurde schon sehr viel gesagt, daher werde ich noch etwas zusammenfassen. Mehr Menschen, die in den Spitälern Hilfe suchen, die demographische Entwicklung und der gute, medizinische Fortschritt für Behandlungen auf höchstem Niveau sind Ausgaben, die von unserem Land und unseren Gemeinden getragen werden.

2018 sind im Budget, das wir zur Verfügung stellen, zusätzlich 63,8 Millionen Euro für Investitionen im Gesundheitswesen vorgesehen. Die Oberösterreicherinnen und die Oberösterreicher können auf eine hervorragende medizinische Gesundheitsversorgung vertrauen und wir wollen uns diese auch leisten. Und selbstverständlich nicht nur in unseren Krankenhäusern. Ich denke an unsere Hausärzte, an die Apotheken, an die Primärversorgungsmodelle, an die Reha-Einrichtungen, an unsere Präventionsangebote, oder die gesunde Gemeinde, oder auch der gesunde Kindergarten.

Möglich machen das all jene Personen, die tagtäglich rund um die Uhr mit ganz viel Herzblut und ganz viel Idealismus im Gesundheitsbereich arbeiten. Hilfskräfte, diplomiertes Personal, Pflegepersonal, medizinische Assistenzberufe, Fachärzte sowie Ärzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und in der Führung dieser Häuser.

Und wir im Landtag, wir beschließen beträchtliche Mittel als Input-Faktor für diese Krankenhäuser und geben damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort das nötige Werkzeug für eine Spitzenversorgung in die Hand. Und unser aller erstes Ziel muss es sein, dass wir mit den eingesetzten Mitteln eine absolute, optimale Versorgung für die Patientinnen und Patienten gewährleisten können. Ein Maßstab, ein sorgsamer Umgang mit Steuergeld und das möglichst effizient, ist für alle Bereiche natürlich Voraussetzung. Das ist im Straßenbau genauso wie in den Kindergärten oder in den Seniorenheimen, in den Schulen, bei den Feuerwehren, bei den Bezirkshauptmannschaften oder auch in den Büros der Landesverwaltung.

Um im Krankenhausbereich einen effizienten Mitteleinsatz zu garantieren, wollen wir künftig natürlich besonders beim Einkauf noch mehr auf Kooperationen der Krankenhäuser setzen. Unsere Gesundheitslandesrätin Mag. Christine Haberland hat hier schon Initiativen gesetzt und möchte natürlich auf Grundlage und auf den Erkenntnissen des Landesrechnungshofs auch weiterhin und stetig an Verbesserungen arbeiten, um somit auch die sechs Empfehlungen für eine Folgeprüfung einstimmig beschlossen zu wissen.

Ich möchte aber auch ausdrücklich festhalten, dass bisher schon unsere Spitäler und ihre jeweiligen Managements, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesprochen gewissenhaft und effizient arbeiten. Der medizinische Fortschritt schlägt sich im steigenden Budget nieder und daher sind natürlich Synergien zu machen und das ist allen Beteiligten klar.

Ich möchte auch darauf hinweisen, denn auch die Diskussionen im Ausschuss zeigten ganz klar, dass die Steuermittel mit absoluter Sorgsamkeit, mit höchster Sorgsamkeit verwendet werden, die Versorgung findet patientengerecht und am Patienten orientiert statt und auf höchstem Niveau. Denn für uns ist das absolute Ziel, das Wohl des Patienten steht an erster Stelle. In Sachen Umgang mit Steuermitteln ist es natürlich so, dass wir uns bemühen, so effizient und so Output-orientiert, ordentlich zu arbeiten, und wie schon gesagt, dass der Patient am Ende des Tages natürlich an erster Stelle steht, hat für uns Priorität. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich frage der Form halber, gibt es noch eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 693/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 694/2018. Dies ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz geändert wird. Ich bitte Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal, Entschuldigung, Frau Mag. Dr. Elisabeth Kölblinger über die Beilage 694/2018 zu berichten.

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Beilage 694/2018, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz geändert wird. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 694/2018.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz geändert wird, beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf Frau Kollegin Kölblinger um die Wortmeldung bitten.

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wie bereits erwähnt, die EU-Geldwäsche-Richtlinie ist uns hoffentlich nicht unbekannt und daran anknüpfend eben auch dieses Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz. Darauf aufbauend soll unter ökonomischen Gesichtspunkten und um verwaltungsökonomische Überlegungen auch miteinfließen zu lassen, das Ganze möglichst einfach geregelt werden und das Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz, dem 13 Stiftungen und 14 Fonds unterliegen, werden also den gleichen Regelungen hinsichtlich Datenmeldungen an das Wirtschaftliche Eigentümer Register unterliegen, wie die unter das Bundesgesetz fallenden.

Ich mache das Ganze kurz, weil ich glaube, das braucht keine großen Erklärungen mehr. Sachzwänge gibt es, die gibt es durch die EU, die gibt es durch unseren Bundesgesetzgeber, und die Verwaltungsökonomie hat hier einen guten Weg gewählt, um das so effizient wie möglich umzusetzen und ich ersuche daher um Ihre Zustimmung. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Nächster Redner ist Herr Präsident Adalbert Cramer.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Die Kollegin Fr. Dr. Kölblinger hat ja bereits das Wesentliche gesagt. Eigentlich könnte ich jetzt schon wieder gehen. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Nein!“) Aber das tue ich nicht, denn wenn auch schon alles gesagt ist, dann nicht von jedem und daher muss ich meine Wortmeldung auch noch anbringen.

Im Prinzip geht es wirklich nur darum, eine EU-Richtlinie, die von Österreich umzusetzen ist, die sogenannte Geldwäsche-Richtlinie, in nationales Recht zu integrieren, beziehungsweise nach diesem Gesetz sind also Firmen verpflichtet, aber nicht nur Firmen, sondern auch juristische Personen wie etwa Stiftungen und Fonds, in ein zentrales Register eingetragen zu werden.

Darunter fallen natürlich auch die Stiftungen und Fonds, die dem Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz unterliegen. Das sind nicht sehr viele. Es sind, glaube ich, nur 13 Stiftungen und 14 Fonds. Der Bund hat dann zur Umsetzung dieser Richtlinie ein eigenes Gesetz erlassen, das ist das sogenannte Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz, worin auch vorsieht, dass also die Statistik Austria diese Statistik führt, während das Finanzministerium die Registrierbehörde an sich ist.

Das Bundesgesetz ermöglicht auch die Einbeziehung der Stiftungen und Fonds, die durch die Länder geregelt sind, wieder aufzunehmen. Wir machen ja nichts anderes, wir hängen uns hier an den Bund an. Das erspart uns eine Menge an Verwaltungsaufwand und ermöglicht uns aber trotzdem, eigenständig unsere Belange, was die Stiftungen und Fonds betrifft, zu regeln. Ich halte das für gescheit, für vernünftig und daher werden wir dieser Gesetzesänderung selbstverständlich zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Roswitha Bauer.

Abg. Bauer: Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben es ja bereits erwähnt, in diesem Bericht geht es um die Novellierung des Oberösterreichischen Stiftungs- und Fondsgesetzes, das ja seit 1988 in Kraft ist und seit nunmehr 30 Jahren auch unverändert geblieben ist. Auslöser dazu, und auch das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits angesprochen, ist eine wichtige EU-Richtlinie, in der es um die Verhinderung der Nutzung der Finanzsysteme zum Zwecke der Geldwäsche

und Terrorismusfinanzierung geht und beinhaltet eben unter anderem auch die sogenannte Geldwäscherichtlinie. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Und ich möchte das noch aus einem ganz anderem Gesichtspunkt beleuchten, nämlich ich denke, es ist allseits bekannt, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind internationale Probleme und müssen deshalb auch global und gemeinsam bekämpft werden. Jeder Finanzplatz birgt in sich das Risiko für Geldwäsche missbraucht zu werden. Und noch schwerer als Geldwäsche ist der Umfang der Terrorismusfinanzierung festzumachen. Dass man darunter auch unter anderem das Bereitstellen von durchaus auch legalen Vermögenswerten zur Ausführung eines Terroraktes versteht, macht die Sache nicht einfacher.

In vielen Ländern, auch in Europa, ist die Tatsache, mit Terroranschlägen immer wieder einmal konfrontiert zu werden, leider mittlerweile durchaus traurige Realität. Und deshalb sind beide Delikte eine ernsthafte Gefahr für den internationalen Frieden, für den Frieden in Europa und deshalb müssen sie mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden. Da eine EU-Richtlinie nicht direkt angewendet werden kann, muss sie in nationales Recht umgesetzt werden, daher ein Ja zu dieser Novellierung des Landesgesetzes und wir werden dem natürlich auch zustimmen. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Ich darf Herrn Klubobmann Hirz als Nächstem das Wort erteilen.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon gesagt worden, dass der Grund für die Änderung des Oberösterreichischen Stiftungs- und Fondsgesetzes die Umsetzung einer EU-Richtlinie ist, die sogenannte Geldwäscherichtlinie zur Verhinderung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung.

Es werden also in Zukunft wirtschaftliche Eigentümer von Gesellschaften, Trusts und entsprechenden juristischen Personen, wie das eben Stiftungen sind, in einem zentralen Register geführt. Dieses Register ist im Finanzministerium angesiedelt, wird von der Statistik Austria geführt. Als wirtschaftliche Eigentümer werden also jene natürlichen Personen qualifiziert, in deren Eigentum die Stiftungen sind bzw. unter deren Kontrolle ein Rechtsträger steht. Durch die Feststellung von wirtschaftlichen Eigentümern soll es also kriminellen Personen und Organisation erschwert werden, dass sie kriminell erwirtschaftetes Geld entsprechend wieder in die Realwirtschaft zurückbringen und zurückführen.

Und dieses halte ich für wichtig. Ich glaube, dass es eine gute Maßnahme ist. Die Behörden können also auf dieses Register entsprechend zurückgreifen. Wir werden dieser Änderung zustimmen. Ich für meinen Teil sage allerdings dazu, ich glaube, dass der Bundesgesetzgeber ein Stück weiter gehen hätte sollen, das heißt, dass die Einsichtsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit eigentlich dem Grundbuch und dem Firmenregister gleichgestellt hätten werden sollen. Also wenn es beim Grundbuch und bei dem Firmenregister funktioniert, warum nicht auch bei den Stiftungen und Fonds? Aber wie gesagt, das ist jetzt nicht in unserer Kompetenz, weil wir der Oberösterreichische Landtag sind, aber erwähnen möchte ich es doch.

Mit dem heute zu beschließenden Landesgesetz werden also auch nach dem Oberösterreichischen Stiftungs- und Fondsgesetz Stiftungen und Fonds verpflichtet, das an dieses Register an der Statistik Austria zu melden. Es ist schon gesagt worden, wir haben 13 Stiftungen und 14 Fonds. Ich möchte noch positiv hervorheben, ich habe mir im Vorfeld angeschaut, zu dieser Änderung dieses Gesetzes, dass auf der Homepage des Landes

Oberösterreich, also im Internet, alle 13 Stiftungen und 14 Fonds entsprechend abrufbar sind. Und das begrüße ich sehr. Ich glaube wirklich, dass hier entsprechende Transparenz auch geboten ist, weil ja auch die Gemeinnützigkeit sozusagen als Prinzip von den Stiftungen als Zweck genannt wird. Und in diesem Sinne werden wir dieser Änderung zustimmen. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Klubobmann! Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zu Beilage 694/2018, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz geändert wird, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 695/2018. Das ist der Bericht des Umweltausschusses betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Hochwasserschutz-Maßnahme Kriechbach - Wankham, Marktgemeinde Regau für den Zeitraum 2018 bis 2020 und ich bitte Herrn Abgeordneten Alois Baldinger über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Baldinger:** Beilage 695/2018, Bericht des Umweltausschusses betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Hochwasserschutz-Maßnahme Kriechbach - Wankham, Marktgemeinde Regau für den Zeitraum 2018 bis 2020. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 695/2018.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Hochwasserschutz-Maßnahme "Kriechbach - Wankham, Marktgemeinde Regau" sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2018 bis 2020 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Und ich darf an Sie, Herr Abgeordneter Baldinger, das Wort erteilen, die Wechselrede, die ich somit eröffne.

Abg. **Baldinger:** Am Kriechbach in der Ortschaft Wankham wurden beim Hochwasserereignis im August 2002 und beim Starkregenniederschlagsereignis am 31. Mai 2005 Straßen, Kanal und Wohnprojekte in Mitleidenschaft gezogen. Zur Vermeidung künftiger Hochwasserschäden wurde 2006 ein Hochwasserschutzprojekt, aufbauend auf dem Gewässerbetreuungs-konzept Kriechbach, im Juli 2000 in Auftrag gegeben. Ziel dieser Maßnahme ist es, Hochwasser für die Ortschaft Wankham durch die Herstellung eines Rückhaltebeckens und einen anschließenden Gerinneausbau bis zur Einmündung in den Mühlbach zu minimieren bzw. zu verhindern. Die Rückhaltemaßnahmen wurden auf ein hundertjähriges Hochwasserereignis dimensioniert.

Beim hundertjährigen Stauziel wird ein Rückhaltevolumen von zirka 152.000 Kubikmeter auf einer Fläche von 5,2 Hektar bereitgestellt. Um das alles erreichen zu können, ist die Errichtung eines Rückhaltedammes erforderlich. Dieser soll mit einer Länge von zirka 91 Meter und einer Aufstandsbreite von zirka 64 Meter ausgeführt werden. Die Gesamthöhe des Dammes ist mit 10 Meter geplant. Es sind auch noch Arbeiten am Gerinne des Kriechbaches notwendig. Das Gerinne muss sowohl oberhalb als auch unterhalb des Rückhaltebeckens ausgebaut werden. Zur Sicherung des Abschlussprofils werden Wasserbausteine versetzt und anschließend ist eine Begrünung mit standorttypischen Pflanzen vorgesehen.

Zur Zurückhaltung des schwimmenden Treibgutes und zum Schutz der Brücke vor Verklausungen sollen im unteren Waldbereich zwei Holzrechen aus Rundhölzern hergestellt werden. Es sind noch einige weitere Arbeiten notwendig, von Vergrößerung der Straßendurchlässe bis zu Stützmauern, damit die Hochwasserschutzanlage entsprechend den Berechnungen funktioniert. Die Gesamtkosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen belaufen sich auf 2,550.000 Euro brutto. Davon übernimmt der Bund 41,3 Prozent, die Marktgemeinde Regau 18,7 Prozent und das Land Oberösterreich 40 Prozent. Das sind in den Jahren 2018 bis 2020 1,020.000 Euro brutto. Mit diesem Projekt kann wieder eine Ortschaft direkt und natürlich können auch noch flussabwärts viele Objekte vor zukünftigen Hochwässern geschützt werden. Ich ersuche um eure Zustimmung. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke sehr! Ich darf als Nächster der Frau Abgeordneten Michaela Langer-Weninger das Wort erteilen.

Abg. Langer-Weninger: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie! Ja, der Kollege Baldinger hat das Projekt zum Hochwasserschutz in Regau schon ausführlich dargestellt. Es ist ein sehr wichtiges Projekt für uns im Bezirk und natürlich auch für die Marktgemeinde Regau. Und wir freuen uns sehr darüber, dass dieses im Ausschuss schon einstimmig beschlossen wurde und heute, nehme ich an, auch eine Vierparteieneinigung finden wird. Wir haben uns ja im Budget im letzten Jahr für heuer drei Millionen Euro mehr zur Verfügung gestellt, um Hochwasserbauten, um Hochwasserschutz in Oberösterreich machen zu können. Ich glaube, es ist ein wichtiger und richtiger Weg.

Wir haben uns als Oberösterreich das Ziel gesetzt, Hochwassergefahren zu minimieren durch verschiedene Maßnahmen und Möglichkeiten, einerseits durch den Ausbau von Schutzmaßnahmen für Siedlungen, andererseits aber auch durch Information an die Öffentlichkeit, durch Ausweisung von Gefahrenzonen, durch entsprechendes Flächenmanagement, wenn es um Freihaltung von Abflussbereichen geht, um Rückhaltebecken geht, aber natürlich auch um die Sicherung von Siedlungen, wie in diesem Fall in Wankham in der Marktgemeinde Regau.

Die Grenzen des Hochwasserschutzes sind uns natürlich auch bekannt und jede bauliche Maßnahme hat auch ihre technischen Grenzen und immer wieder kann auch etwas passieren, wobei wir hier einen sehr guten Schutz, einen Schutz für hundertjähriges Hochwasser vorgesehen haben. Überall dort, wo etwas passiert, haben wir gute Mechanismen, auch im Bereich des Katastrophenfonds, der sehr rasch und unbürokratisch auch den Betroffenen zu Hilfe kommt. Wir freuen uns für die Marktgemeinde Regau, dass wir hier ein gutes Projekt unterstützen können, in einem mehrjährigen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich 340.000 Euro vom Land Oberösterreich. Die Marktgemeinde Regau freut sich auf den Start dieses Projektes. Wir wünschen alles Gute und ich danke für die Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Ich darf der Frau Abgeordneten Ulrike Böker nun das Wort erteilen.

Abg. Böker: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen auf der Galerie und im Internet! Kollege Badlinger hat schon sehr genau erklärt, wie diese Hochwasserschutzmaßnahme ausgeführt wird. Den Absatz streiche ich. Kollegin Langer-Weninger hat auch erklärt, dass wir heuer im Budget mehr Geld drinnen haben, drei Millionen Euro mehr. Diese Hochwasserschutzmaßnahmen sind, glaube ich, in der Höhe von 2,5 Millionen Euro.

Ich konzentriere mich auf was anderes. Es fällt ja auf, dass wir in den letzten Jahren viele Vereinbarungen beschließen, die sich in finanziellen Mehrjahresverpflichtungen von diesen sehr häufigen, unzähligen eigentlich, Hochwasserschutzmaßnahmen niederschlagen. Ich komme aus einer Region, wo auch diese Hochwasserschutzmaßnahmen zukünftig umgesetzt werden. Auch hier, bei der Hochwasserschutzmaßnahme Kriechbach-Wankham in der Marktgemeinde Regau ist es wieder so. Auch wenn ich mich wiederhole, ich werde nicht müde, über flankierende vorbeugende, vorsorgende Maßnahmen zu sprechen.

Und ich sehe es auch als meine Aufgabe, insbesondere als politisch Tätige hier niemals nachzulassen. Und im Zusammenhang mit diesen regelmäßigen Hochwasserschutzprojekten und den damit verbundenen Mehrjahresverpflichtungen in Oberösterreich, natürlich auch in den anderen Bundesländern, möchte ich auf den Klimaschutz eingehen. Und eine Wende in der Energie- und Klimapolitik kostet Geld, aber nicht die von der ÖVP-FPÖ-Regierung vorgesehenen Millionen Euro, sondern jährlich Milliarden Euro, doch diese Ausgaben zahlen sich für Österreich aus, denn laut einer aktuellen Studie liegen die Folgekosten für Wetterextreme in Österreich schon heute bei rund einer Milliarde Euro pro Jahr. 2030, das ist auch der Horizont der aktuell präsentierten Klima- und Energiestrategie 2030 der derzeitigen Bundesregierung, werden sich diese Folgekosten, und es ist einfach nicht zu unterschätzen, auf etwa 2,5 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen. Das sind Gelder, die wir woanders gut gebrauchen könnten.

Dazu kommen aber noch die Kosten für die Folgeschäden in anderen Bereichen, wie zum Beispiel durch gesundheitliche Folgen oder durch Produktivitätsverluste in Fertigung und Handel, ausgelöst durch Hitzeperioden. Wieso angesichts dieser drängenden Zahlen keine fixen Zeitpläne und Finanzmittel in der gesamten Klimastrategie angeführt werden, ist mir einfach unverständlich. Mit mehr Engagement beim Klimaschutz, auch bei dezentralen oder sagen wir besser umfassenderen Schutzmaßnahmen, könnten wir auch die für Oberösterreich laufend steigenden Kosten, und derzeit auch notwendig, für Bau und Erhalt von Hochwasserschutzdämmen und Rückhaltebecken bremsen.

Wir haben ganz große Probleme mit all den uns zur Verfügung stehenden Lebensgrundlagen, die uns geschenkt wurden und die langsam schwinden, ob es das Insektensterben ist, wir lesen es, glaube ich, derzeit alle sehr deutlich in den Medien, das wiederum einen Zusammenhang mit der Artenvielfalt der Vögel hat, ob es das tägliche Versiegeln von wertvollem Boden ist, der Wasser aufsaugt und speichert und zugleich unsere Ernährung sichert oder ob wir verrückte Menschheit nun bereit sind, an einer Roboterbiene im Labor zu arbeiten, damit wir dann, wenn es diese lebensnotwendigen Insekten nicht mehr gibt, doch noch ein Weilchen überleben können, wenngleich ich den technischen Fortschritt nicht ablehne und Robotik sicherlich auch sehr sinnvoll eingesetzt werden kann.

Ein vom Hochwasser betroffener Anrainer, Anwohner, der keinen Hochwasserschutz vor seinem Haus haben will, hat Folgendes geschrieben, ein kleiner Auszug daraus: Einen Versuch, die Natur zu besiegen oder die illusionäre Vorstellung, sie dauerhaft niederzuknebeln und nach unseren Belieben, unseren menschlichen Vorgaben anpassen zu können, gibt es nicht. In Zukunft wird es trotz immer fortschreitender Technik nie gelingen, absolute Sicherheit gegenüber der Natur da draußen zu garantieren. Der Mensch und menschliches Leben ist prinzipiell gefährdet und er und sie muss mit dieser Gefährdung auch leben lernen, während heute das Ziel der Politik zu sein scheint, wider besseren Wissens den Menschen hundertprozentige Sicherheit und Kontrolle vorzugaukeln. Das hat ein Anwohner einer Donaugemeinde geschrieben.

Ein kleiner Seitenhieb jetzt noch auf die derzeitige Politik, das Sicherheits- und Kontrollthema, das Angst verbreitet, dominiert die Politik in Österreich derzeit sehr stark. Angst ist jedoch die schlechteste Begleiterin für Veränderung und Veränderung war ja das große Schlagwort bei der letzten Nationalratswahl. Aber auf was will ich jetzt hinaus? Setzen wir endlich und vor allem viel intensiver und engagierter vorsorgende Maßnahmen im Bereich des Natur-, Umwelt-, Klima- und damit des Hochwasserschutzes, um diese bereits in vollem Umfang anfallenden Spätfolgen zu vermeiden. Wir Grüne haben genügend Vorschläge eingebracht. Wir brauchen sie nur umzusetzen. Wir hinken seit Jahrzehnten hinterher oder arbeiten auch dem die Menschheit gefährdenden Klimawandel in die Arme und sind sozusagen unentwegt nachsorgend unterwegs. Ich will, wir Grüne wollen Fortschritt, aber einen mit intelligenten und nachhaltigen Lösungen und diese Geschenke, von denen ich erst gesprochen habe, der Natur nicht mit Füßen zu treten, und das tun wir mehr denn je. Wir müssen und wir Grüne wollen da auf einen umfassenden Ansatz auch beim Hochwasser- und Bodenschutz setzen. Unsere Anträge sind gestellt, liegen seit langem in den Unterausschüssen, stimmen Sie diesen endlich zu, meine und Ihre Kinder und Kindeskinde werden es Ihnen danken. Wir stimmen diesem nachsorgenden Antrag zu. Danke! (Beifall)

Präsident: Die Nächste auf meiner Rednerliste ist die Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauser. Bitte Frau Präsidentin!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch nur noch ein paar Worte zu diesem Antrag sagen, was die Hochwasserschutzmaßnahme in der Marktgemeinde Regau betrifft, weil wir ja so, wie auch meine Vorrednerin und Vorredner bereits erwähnt haben, ja in letzter Zeit doch einiges an Hochwassermaßnahmen zu beschließen hatten und sicherlich die große Phalanx oder der große Pulk Eferdinger Becken eigentlich irgendwann einmal erst tatsächlich kommen wird.

Das sind alles Maßnahmen, die sich ergeben haben aus den letzten Hochwässern, die ja mittlerweile schon wieder einiges zurückliegen. Das heißt, man kann also auch durchaus sehen, dass zwar gezielt gearbeitet worden ist, dass ich mir auch dessen bewusst bin, dass es immer wieder natürlich auch Verzögerungen durch Einsprüche und so weiter gibt und ich glaube, gerade im Eferdinger Becken zeigt sich das sehr genau, bis wirklich Entscheidungen getroffen werden können, doch einiges an Zeit ins Land zieht, sodass man also, glaube ich, auch diese Maßnahme entsprechend verstehen muss und klar sagen muss, okay, da hat es einiges an Vorarbeiten gegeben, die jetzt entsprechend umgesetzt werden können. Ich bin froh darüber, weil ich glaube, dass es schon wichtig ist, diese Maßnahmen zu setzen, wobei auch ich weiß, und wir uns eh alle dessen, glaube ich, bewusst sind, dass es auf der anderen Seite natürlich auch Maßnahmen braucht.

Nur, wenn ich mir jetzt einige Aussagen anhöre, und ich glaube, wir müssen uns da ehrlich und fair damit auseinandersetzen, dass Maßnahmen möglicherweise, von denen wir noch vor 20 Jahren geredet haben, nicht mehr gesetzt werden können, weil unaufhaltsam einfach die Dinge laufen, wie sie laufen, weil Fehler passiert sind, vor 20, 30 Jahren, und jetzt erinnere ich zum Beispiel an das große Ozonloch.

Wir wissen alle, die FCKW-Geschichte und so weiter, bis man da einmal draufgekommen ist, bis man diese entsprechend eingeschränkt hat. Die Dinge sind gelaufen, und sie werden erst irgendwann einmal wieder sich entsprechend verbessern. Ich denke an den Dachstein-Gletscher, wo die Aussichten, dass wir da irgendetwas noch retten können, nicht sehr rosig sind.

Ich denke jetzt noch an etwas Weiteres, und mir bitte nicht böse sein, und da gebe ich der Kollegin Böker Recht, es braucht schlicht und einfach auch Wahrheiten, welche Zeiten es braucht (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wir reden vom Wasserschutz und nicht vom Umweltschutz!“) Ja, ja, ich sage das ja, man muss ab und zu auch einen Exkurs machen, dass man es auch versteht.

Wenn es in der Klimastrategie noch einiges an Voraussetzungen braucht, die im Bund nicht erfüllt worden sind, so sehe ich aber doch auf der anderen Seite auch, dass wir Diskussionen führen, intelligent, und du hast hier einige von euren Anträgen angesprochen, auch im Umweltausschuss, die drin liegen, die wir auch entsprechend behandeln. Dazu haben wir uns ja auch bekannt, um uns das genauer anzuschauen, gerade was die Hochwässer betrifft. Aber auf der anderen Seite uns Chlor anschauen, dass wir Diskussionen haben über technologische Fortschritte, die wir uns alle mitsammen eigentlich auch ehrlich eingestehen müssen, nur das Thema E-Mobilität zum Beispiel, die sicher eine Zukunft haben wird.

Nur, E-Mobilität wird uns nicht alleine glücklich machen, und vor allem, wir haben alle keine Antwort dafür, wirklich, und ich werde auch oft gefragt, wo wollt ihr den Strom überall hernehmen, den wir dafür brauchen? Darüber hinaus, wir haben keine Antwort darauf, was machen wir mit den Batterien, die uns hinten nach übrigbleiben? Und das ist für mich ehrlich gesagt die Auseinandersetzung.

Nicht nur in eine Richtung blicken, weil es gerade im Moment aktuell ist oder im Moment auch Erfolg versprechend ist, auch wirtschaftlich, da brauchen wir gar nicht reden. Gleichzeitig erzeugen wir unseren Kindern und Enkelkindern schon wieder ein Problem, dessen wir uns heute noch gar nicht wirklich bewusst sind. Ich glaube, in diesem Zusammenhang muss man das auch sehen.

Es gibt hier eine Maßnahme, die dringend notwendig ist, die richtig ist, und der stimmen wir auch zu, obwohl es auf der anderen Seite sicherlich eine ehrliche Auseinandersetzung, und da meine ich wirklich eine ehrliche Auseinandersetzung mit all dem geben muss, was hier angesprochen worden ist. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Präsidentin! Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 695/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 696/2018. Das ist der Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird, und ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Michael Fischer darüber zu berichten.

Abg. Ing. Fischer: Beilage 696/2018, Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2018).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 696/2018.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf dir das Wort erteilen.

Abg. Ing. Fischer: Danke, Herr Präsident! Naja, durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs am 26. September 2017 wurde die im Paragraf 41 Absatz 1 Ziffer 5 Oberösterreichisches Bautechnikgesetz 2013 vorgesehene Möglichkeit, Gebäude und Schutzdächer beziehungsweise Teile davon unter gewissen Voraussetzungen von den gesetzlichen Abstandsbestimmungen auszunehmen, in einer dem Bedürfnis der Praxis sowie der Intention des Gesetzgebers in nicht entsprechender Weise eingeschränkt.

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle soll daher im Interesse der Baupraxis möglichst umgehend klargestellt werden, dass sich die Ausnahmebestätigung des Paragraf 41 beziehungsweise die dort normierten Kriterien ausschließlich auf Gebäude und Schutzdächer beziehen. Demnach sollten sich die im Paragraf 41 geregelten Voraussetzungen, bei deren kumulativen Vorliegen einer Unterschreitung des Mindestabstands zulässig ist, gleichfalls nur auf Gebäude und Schutzdächer beziehen, wenn auch die Bestimmungen selbst undifferenziert Bauwerke oder Bauwerksteile heißen.

Diese Begriffe bilden jedoch nur den Oberbegriff zu Gebäuden und Schutzdächern und aus systematischen Erwägungen sollte sich die in Rede stehende Bestimmung nach der Absicht des Baugesetzgebers eben nur auf Gebäude und Schutzdächer beziehen. Ja, jetzt hat das dann der Verwaltungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom 26. September 2017 dann präzisiert. Er ist nämlich zur Auffassung gekommen, dass die Berechnung der im Seitenabstand zulässigen Maximallänge von 15 Metern diese in Bauwerke einzurechnen ist.

Dies entspricht aber nicht der eingangs beschriebenen gesetzgeberischen Absicht und schränkt gleichzeitig auf Grund vielfach entlang von Grundstücks- und Bauplatzgrenzen erforderlichen Stützmauern die Anwendbarkeit dieser Ausnahmebestimmung für Gebäude und Schutzdächer in einer nicht praxisgerechten Weise ein.

Ja, und jetzt bedanke ich mich besonders beim Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner, dass diese Novelle noch vor der Sommerpause eingetaktet wurde. Ebenso haben die Bauabteilung sowie auch die zuständigen Kollegen hier im Landtag, meine Kollegen, schnell reagiert, und wir können heute somit diese Novelle beschließen, und sie könnte dann sofort in Kraft treten. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächstem darf ich Herrn Abgeordneten Rippl das Wort geben.

Abg. Bgm. Rippl: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, im Bautechnikgesetz dem Paragraf 40 zu Folge waren die gesetzlichen Mindestabstände nur für Gebäude und Schutzdächer vorgesehen. Der Gesetzgeber ging daher davon aus, dass sich die im Paragraf 41 des Bautechnikgesetzes vorgesehenen Ausnahmen von Abstandsbestimmungen ebenfalls nur auf Gebäude und Schutzdächer zu beziehen hat.

Kollege Fischer hat bereits angeführt, dass auf Grund des jüngsten Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofs diese dem nicht entspricht, und es ist eine kleine Änderung im Paragraf 41 gegeben, in den Ziffern 2, 5, wo sozusagen hier die baulichen Anlagen oder Bauwerke oder Bauwerksteile mit den Gebäuden und Schutzdächern sozusagen getauscht oder eingesetzt werden.

Ich möchte mich bedanken bei Herrn Hofrat Petermandl, der immer bereit ist, uns auch dementsprechend die Ausführungen und Unterstützungen zu geben. Hier ist eine kleine Unschärfe des Gesetzes sozusagen geändert worden, und wir stimmen dem zu. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Bürgermeister Abgeordneter Jürgen Höckner ist der Nächste.

Abg. Bgm. **Höckner:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wirklich in aller Kürze, ich schließe mich dem Vorredner an, den Worten. Ich glaube, es ist eine kleine Maßnahme, aber mit nicht unbedeutender Wirkung für die Bürgermeister draußen vor Ort für eine praktikable Lösung. Und ich möchte anschließen, ich würde mir also unbürokratische, rasche Veränderungen in manchen Bereichen, auch in anderen Bereichen, wünschen, weil bei der vorhergehenden Debatte zum Hochwasserschutz, was auch angesprochen wurde, muss ich einfach auch wieder einmal hinweisen auf die Hochwasser und Hangwassermaßnahmen.

Da kann man natürlich darüber diskutieren. Aber ich habe in meinem Bezirk wirklich jetzt die Herausforderung, dass hier viele dieser Maßnahmen gesetzt werden müssen. Bei der ersten Begehung heißt es, naja, das ist das Papier nicht wert, dass wir da heute da sind. Da geht es um ein paar tausend Euro. Bei der dritten Begehung sind wir dann bei 200.000 Euro. Auch hier würde ich mir wünschen, da geht es auch um die Finanzierung für die Bürgermeister und für die Gemeinden, dass wir hier solche unbürokratischen Lösungen finden.

Diese ist sehr gut und trifft uns draußen vor Ort. Daher Danke an alle Beteiligten, die das möglich gemacht haben. Danke. (Beifall)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 696/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nur zur Beilage 697/2018. Das ist der Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Wettgesetz geändert wird. Ich bitte Herrn Abgeordneten Michael Gruber darüber zu berichten.

Abg. **Gruber:** Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Wettgesetz geändert wird. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 697/2018.)

Der Sicherheitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Wettgesetz geändert wird, beschließen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen. Klubobmann Gottfried Hirz war der Erste, der sich dafür gemeldet hat. Bitte sehr, Herr Klubobmann.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die, ich sage es gleich vorweg, die vorliegende Änderung des Oberösterreichischen Wettgesetzes findet meine Zustimmung. Es handelt sich in allen Punkten im Endeffekt um eine Verschärfung der Bestimmungen. Auf der einen Seite, und das ist schon gesagt worden, geht es wieder darum, sozusagen die EU-Richtlinie zur Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung umzusetzen.

Das war das, was wir zuerst auch schon diskutiert haben, beim Stiftungs- und Fondsgesetz. Darüber hinaus gibt es jetzt die gesetzliche Möglichkeit, dass die Kunden und Kundinnen nach

biometrischen Erkennungsverfahren sozusagen identifiziert werden. Das heißt also, dass das eigentlich mit dem Fingerabdruck gemacht werden kann.

Ich glaube, dass das auch im Sinne des Jugendschutzgesetzes eine sinnvolle Regelung ist. Weiters geht es um eine Verschärfung, was die Wetten und den Wetteinsatz betrifft. Das heißt, Wetten über 500 Euro sind nicht mehr erlaubt, und Live-Wetten sind nicht mehr erlaubt, beziehungsweise wurde eingeschränkt, dass diese klassischen Wettbüros zwischen 0.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens gesperrt haben müssen und keine Wetten mehr angenommen werden dürfen.

Da muss man allerdings dazusagen, dass bei der gewerberechtlichen Bewilligung es trotzdem möglich ist, wenn es eine Tankstelle ist, die länger offen hat, darf man das trotzdem weiterhin tun. Nachdem ich ein halb-Glas-voll-Typ bin, sage ich jetzt einmal, (Heiterkeit) (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Was, ein halb-Glas-voll-Typ?“) Bitte? Ja, ja, halb-Glas-voll-Typ, es gibt ja auch die halb-Glas-leer-Typen, ist das alles ein Schritt in die richtige Richtung, und deshalb werden wir dem Gesetz auch zustimmen.

Ich möchte aber noch dazu sagen, allerdings bezweifle ich doch, so wie das in den Erläuterungen drinnen steht, dass dem Wunsch der Gemeinden nachgekommen wird, was die Einschränkung des Betriebes der Wettannahmestellen betrifft, dass das vielleicht doch noch nicht ganz das ist, was man erreichen könnte. Die Stadt Linz hat ja eine Petition hereingeschickt, dass sie eigentlich eine Parteienstellung haben möchte.

Die ist mit Sicherheit nicht ganz so leicht gesetzlich umsetzbar. Aber trotz alledem ist es so, dass die Gemeinden doch einen sehr starken Gestaltungswillen haben. Ich habe es auch wirklich verstanden, wenn man das Beispiel hernimmt, dass die Errichtung eines Wettbüros in Linz in unmittelbarer Nähe des Vereins EXIT Sozial zum Beispiel durchgeführt wurde, dann halte ich das prinzipiell doch für kontraproduktiv, sage ich jetzt einmal.

Weil, wenn man Suchtberatungsstellen hat, zum Beispiel, und stellt genau denen einen entsprechenden Automaten vor die Nase, dann ist das wahrscheinlich etwas, was man wahrscheinlich verhindern sollte. Es gibt ja auch die Stellungnahme des Finanzministeriums, die empfiehlt, dass man im Oberösterreichischen Wettgesetz Mindestabstandsregelungen machen sollte.

Das heißt, von Glücksspiel- und Wettlokalen ein Mindestabstand zu den Suchtberatungsstellen, zu den Schulen und den Kindergärten, das halte ich für sinnvoll. Ich glaube, dass wir das auch in Oberösterreich machen sollten. Das fehlt noch bei dieser Änderung, und zwar deswegen, weil ja Sportwetten sehr häufig auch das Einstiegstor in Richtung Glücksspiel und illegales Glücksspiel sind. Wenn man sich teilweise die Stadtbilder anschaut, also Linz oder Wels, wo es ganze Viertel gibt, wo ein Wettbüro nach dem anderen ist, dann halte ich diese Dichte für keine wirklich gute Entwicklung.

Wir sollten uns überlegen, wie man das möglichst eindämmen kann. Das heißt, dass wir im Endeffekt überzeugt sind und auch fordern, dass man das Gesetz auch ein Stück nachschärfen sollte. Ich glaube auch, dass man über bestimmte Verbotszonen diskutieren sollte. Auch das, glaube ich, würde unser Landesgesetz hergeben. Ich weiß, dass das eine sehr komplizierte Materie ist.

Wenn ich das den Medien entnommen habe, dann hat ja Landesrat Podgorschek gesagt, dass auch er vorstellig werden wird im Finanzministerium, dass es auch eine schärfere

Bundesgesetzgebung gibt. Das heißt, wenn es ein Bundesgesetz ist, gilt es natürlich für alle. Aber es gibt auch Dinge, die wir selbst erledigen könnten und ich bin gespannt, was herauskommt, bundesgesetzgebungsmäßig. Vielleicht kannst du da schon was sagen, beziehungsweise die Frage, inwieweit wir da als Oberösterreich gehen sollten?

Ich glaube, dass man die Frage eigentlich in den Griff bekommen sollte, beziehungsweise wir das auch in Zukunft noch weiter diskutieren sollten. Ich sage es jetzt auch noch als einen Punkt, den ich als Vöcklabrucker jetzt einbringe, warum das notwendig wäre. Es hat eine entsprechende Eskalation gegeben in meinem Heimatbezirk. Es ist nahezu unfassbar gewesen, wie versucht wurde, einen Mitarbeiter, den ich sehr gut kenne, weil er Rot-Kreuz-Kollege ist, hier entsprechend einzuschüchtern.

Zwölf Demonstrationen vor seinem Einfamilienhaus, die nicht genehmigt wurden, polizeiseitig aufgelöst wurden, aber logischerweise das Ziel hatten, hier entsprechend einzuschüchtern. Und zwar deswegen, weil nach dem dritten Mal die Bezirkshauptmannschaft gesagt hat, dieses Wettlokal gehört geschlossen. Nachdem das nicht passiert ist, sozusagen, dass physisch geschlossen wurde und das bewirkt hat, dass hier doch, ich behaupte fast in mafiöser Strukturmanier versucht worden ist, eigentlich auf die Beamten entsprechend Druck auszuüben.

Und da glaube ich, ist es auch unsere Verpflichtung, dass wir möglichst Gesetze so gestalten, dass für diese Beamten möglichst viel Sicherheit entsteht und ich möchte auch betonen, dass ich mich voll und ganz hinter die Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck stellen möchte. Und dass wir, was das illegale Glücksspiel betrifft, bzw. die Wettlokale einen Gang höher schalten sollten und in diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und wir werden dieser Änderung zustimmen. Danke! (Beifall)

Präsident: Ich darf dem Abgeordneten Herrn Alexander Nerat das Wort erteilen.

Abg. Nerat: Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörer vor den Bildschirmen! Und Kollegen, ich habe die richtigen Zettel mit. Ich wollte das jetzt ein bisschen unterbrechen.

Ja, die erste Frage, die sich natürlich stellt, wenn man ein Wettgesetz ändert, oder die ich mir persönlich gestellt habe ist, warum brauchen wir das? Das ist ja eigentlich auf der Hand liegend und bekannt, dass durch Tätigkeiten dieser Art durch Glücksspiel in jeder Ausprägung durchaus auch gewisse Dramen entstehen können. Und ich denke, in sehr vielen diesen Lokalen hat vielleicht der eine oder andere durchaus schon hohe Beträge verspielt.

Und ja, es ist eine Sucht und es ist anerkannt. Im Prinzip muss man auch gegen die Sucht, wie es richtig kam, nicht nur die Auswirkung, nämlich das Entstehen von Wettlokalen vor allem im urbanen Bereich, aber zunehmend auch im ländlichen Bereich als Bekämpfungsmaßnahme setzen, sondern sich natürlich auch über die Prävention über die mögliche Gedanken machen. Da bin ich ganz bei Dir. Das ist, glaube ich, ein sehr wichtiger Punkt. Es ist für mich erstaunlich wie weit diese EU-Richtlinie 849/2015, Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zweck der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, da hinein spielt. Bis dorthin in die Wettlokale, zuerst waren wir beim Fonds-Stiftungsgesetz, jetzt sind wir bei den Wettlokalen.

Terrorismusbekämpfung hat einen großen Vorteil, sie ist, wie man sieht, sehr vielseitig einsetzbar. Und dafür bin ich in diesem Fall sogar dankbar, denn diese Novelle bringt natürlich

durchaus auch einiges an Verbesserungen. Vor allem ist es wichtig, dass man nicht nur den Schutz der Wettkunden und Wettkundinnen im Auge hat, sondern auch den Schutz der Anrainerinnen und Anrainer. Weil oft war das einfach sehr schwierig.

Ja, und das ist auch zu überlegen, ob es nicht Sperrzonen geben muss und Sperrzonen geben soll zu gewissen anderen Lokalitäten. Es ist halt wirklich widersinnig, wenn zum Beispiel neben einer Suchtpräventionsstelle, direkt nebenbei jemand ein Wettlokal eröffnen würde. Das wäre ja wirklich ein wenig eigenartig. So wie, weiß ich nicht, ein zollfreier Schnapsladen neben dem Hauptsitz von den anonymen Alkoholikern. Könnte man darüber reden.

Was auch eine gute Sache ist, nachdem diese Verfahren immer komplizierter werden und natürlich auch in den Verfahren oft versucht wird, hier entsprechend Druck auszuüben, auch über den Faktor Zeit. Jetzt war das Zeitfenster der Genehmigung auf vier Wochen limitiert. Und jetzt ist die Erweiterung auf acht Wochen natürlich auch eine Erleichterung vor allem für die ausführenden Beamten. Weil die natürlich wirklich dann länger Zeit haben, um den Sachverhalt genau zu prüfen. Wirklich ganz genau nach dem Gesetz vorzugehen, ohne in diese Zwickmühle zu kommen und dann sofort mit einer Verletzung ihrer Pflichten konfrontiert zu werden, weil Ihnen die Zeit davon läuft. Dass man sich da jetzt die Zeit nimmt, dass finde ich sehr gut.

Und ein Punkt, der noch nicht zur Sprache kam, ist natürlich auch die Umstellung von dem Begriff Volljährigkeit auf das vollendete 18. Lebensjahr. Weil Wettlokale natürlich auch von Menschen anderer Nationen besucht werden und es hier verschiedene Grenzen gibt und es natürlich auch die Möglichkeit bieten würde, dass man sagt ich berufe mich auf meine Herkunft. Ich bin von da und ich bin jetzt mit Hausnummer 17 Jahren schon volljährig. So könnte man es auslegen. Jetzt mit dieser Präzisierung ist das erledigt.

Bei den biometrischen Erkennungsverfahren wird man sehen, muss ich auch ganz ehrlich sagen, wie viele sie anwenden, weil diese trotzdem noch relativ kostenintensiv sind. Ob sie jetzt sofort und gleich diese Wettkundenkarte ersetzen werden, dass wage ich zu bezweifeln. Da wird es jetzt wahrscheinlich auch eine längere Parallelexistenz geben. Aber das Ziel sollte natürlich sein, im Endeffekt auf das wesentlich sicherere biometrische Erfassungsverfahren umzustellen. Weil dann gibt es keinen verlorenen Ausweis mehr, der plötzlich mit einem anderen Foto wieder auftaucht oder dergleichen, oder Dubletten oder sonstiges. Das ist dann eigentlich nicht mehr möglich.

Die Aufzeichnungspflichten sind nach wie vor umfangreich und das Verbot der Live-Wetten in Wirklichkeit überfällig. Wie gesagt, ich finde diesen Entwurf einen sehr guten. Mir wäre es lieber, wir würden es erst gar nicht brauchen. Weil wir die Leute dazu bringen, dass sie ihr Geld da investieren, wo es hingehört. Und nämlich nicht nur sinnlos verspielen. Wenn wir da in die Prävention auch was investieren, dann glaube ich, ist das ein sehr gut angelegtes Geld. Danke! (Beifall)

Präsident: Ich darf Herrn Abgeordneten Hermann Krenn als nächstem Redner das Wort erteilen.

Abg. Krenn: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Zu dieser Änderung vom Wettgesetz, ähnliches hatten wir ja im vorigen Landtag mit dem Glücksspielgesetz, also spricht die eine Maßnahme hier der Vorbeugung gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Einführung der biometrischen Erkennungsverfahren.

Dazu das gleiche wie bei der Glücksspielgesetz-Änderung. Ich glaube, das braucht von unserer Seite keine Erläuterung mehr.

Ich möchte noch darauf eingehen, auf die Erweiterungen, die noch vorgesehen sind. Die Möglichkeit, Wettannahmestellen zu betreiben und weiter einzuschränken. Das entspricht ja grundsätzlich auch den Anregungen der Gemeinden. Und hat den Sinn, Anrainer zu schützen. Das heißt, auch hier gibt es nichts einzuwenden. Wir sind dafür.

Auch den Terminus der Volljährigkeit zu klären, indem man ganz einfach festlegt, das ist das vollendete 18. Lebensjahr, macht Sinn. Damit braucht man nicht um Auslegungen herumtun, sondern hat einfach die Klarheit. Der Umfang der verbotenen Wetten wurde heute auch schon angeführt. Ist natürlich auch bei der ganzen Materie zu vertreten, dass man sagt, okay, wir schränken das ein, soweit es geht. Auch was die Höhen betrifft.

Die geringe Verlängerung der Frist bei dem Ansuchen, das entspricht eigentlich der Praxis oder entspringt der Praxis. Grundsätzlich die vier Wochen Frist, wie es auch im Gesetzesentwurf drinnen steht. Sie reicht ja, aber es gibt ja immer wieder Notwendigkeiten, das genauer zu prüfen. Und da wäre es eigentlich schade, wenn durch diese vier Wochen Frist es dazu führen würde, dass man nicht so genau prüfen kann und auch argumentieren kann. Denn in der Rechtsfolge bei den Berufungen und dann bei den Einsprüchen hat man dann seine Probleme. Wie man auch aktuell sieht. Also viel Geld und damit auch viele Möglichkeiten, dem Gesetzgeber und dem Vollstrecker dann Probleme zu machen.

Ja, und auch ich möchte den Vorfall, den wir in Vöcklabruck hatten, der ja in meiner dienstlichen Laufzeit als Polizist etwas ist, was neu, einmalig ist, also was ich eigentlich in der Art noch nie gehabt habe, auch zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, was denn da wirklich passiert!

Da sind ein paar Betroffene, die glauben, mit Geld, mit einem Rechtsanwalt und ein paar Mitläufern können sie plötzlich Folgendes machen: Sie gehen nicht nur demonstrieren und stellen sich vor die Bezirkshauptmannschaft und sagen, also das ist ein Wahnsinn, was da gemacht wird. Nein, sie suchen sich die einzelnen Sachbearbeiter heraus. Und das muss sich jeder von uns einmal vergegenwärtigen. Da wohnst du in dem einen Fall mit zwei kleineren Kindern in einem Haus. Und dann steht eine Partie von 15 fremden Leuten da und demonstriert gegen dich. Also für die Kinder, gegen den Papa. Und sozusagen schreiben sie da: Er bricht Gesetze!. Was ja alles nicht stimmt. Und das ist die eine Seite.

Gehen dann beim nächsten Mal zum anderen Haus und machen das Gleiche. Daheim vor Ort. Dass sich die Nachbarn fragen, dass du dich selber fragst, was ist los? Dass die Kinder zwei, drei Wochen brauchen, bis sie wieder den täglichen Ablauf finden. Und ich erwähne das auch deswegen, weil von allen Seiten, von der Bezirkshauptmannschaft natürlich als Betroffene, aber da geht es auch um den Bezirkshauptmann selbst und die Organisationen wirklich das gemacht worden ist, was wir schon einmal in einer anderen Weise gehabt haben, bei diesen ganzen Staatsverweigerern. Dass alles genutzt wurde, was im Grundsätzlichen das Gesetz hergibt. Also das heißt einmal die Demonstration zu verbieten. Zu sagen, das geht nicht. Auf der anderen Seite auch zu zeigen und aufzuzeigen, was die Folgen sind. Dann auch draufzukommen, dass da Leute mitlaufen, die nicht wissen warum sie mit dabei waren. Die waren Kunden oder ich sage einmal Zuarbeiter dort und da hat man gesagt: Du hast eh ein Auto, pack dein Zeug ein und fahr dort hin!

Und auf der anderen Seite, ich glaube, weil es auch wichtig ist, dass wir selbst wissen, wen wir, wenn wir für unsere Sicherheit sprechen wollen, belangen. Diese Reaktion dann den Leuten zu zeigen. Pass auf, das ist nicht irgendwas, wo man sagt, ich gehe demonstrieren, sondern das ist eigentlich strafrechtlich relevant. Da will nämlich jemand über den Umweg Einschüchterung auf Mitarbeiter, auf verantwortliche Mitarbeiter bei der zuständigen Behörde erreichen, dass sich die das nicht mehr trauen. Dass die nicht mehr hergehen und sagen, ok, jetzt habe ich dir den Bescheid gegeben und dann interessiert es mich nicht mehr. Sondern weiterhin sagen, und wenn du das nicht beachtest, dann gehe ich her und mache weitere Folgen, wie eben Türe blockieren und so weiter. Und ich glaube, das müssen wir uns dann schon überlegen, wenn es Möglichkeiten gebe, einfach, (Präsident: „Vielleicht wäre es möglich, dass man den Lärmpegel ein bisschen reduziert, damit der Redner entsprechend gehört wird!“) ich erzähle es ja nicht unbedingt zur Selbstdarstellung, aber ich weiß, dass gerade bei solchen Gesetzesänderungen, und da ist ja auch etwas eingebracht worden und angeregt, dass es dann immer wieder wichtig ist, wir erzählen es ja auch da drüben im nächsten Saal all den Schülern, wie wir versuchen, Informationen auszutauschen, um die Leute unterschiedlich anzuregen. Also auch uns untereinander, dass sie das weitertragen. Weil es ganz wichtig ist, weil man, glaube ich, auch wissen muss, was bei vielen Betroffenen dahintersteckt. Was sind die Folgen und was sind die Folgen für die Gesellschaft?

Weil es ganz einfach auch darum geht, wenn wir zulassen, dass sich Leute, die Geld eingesteckt haben, die sich Anwälte leisten können, die etwas machen, uns, nicht nur uns als Gesellschaft, sondern auch uns als Behörde übertölpeln. Also sprich einfach uns übergehen und in dem Sinn ist es ja auch gedacht. Das kurz zu erwähnen, was sind da die Folgen, was steckt da alles auch dahinter? Und ist das wirklich etwas Einschneidendes?

Und schlussendlich hat ja auch das Ganze dazu geführt, Herr Landesrat Podgorschek, du hast ja, glaube ich, auch ein Schreiben bekommen mit Anregungen, dass sich die Politik auch dafür einsetzt, Änderungen herbeizuführen. Wo man das klarer definieren kann. Gesetzlich auch klar nachjustiert. Und auch sagt, ok wenn das passiert, wenn das nicht eingehalten wird, wenn diese Grenzen überschritten werden, dann greift das Gesetz auch hier eindeutig und klar und ich glaube, dass wäre auch so ein Fall der das beim Wettgesetz, wie auch beim Glücksspielgesetz, über das wir beim letzten Mal gesprochen haben, in die Richtung auch erweitern soll. Dass man sagt, das muss man auch in der Bundesgesetzgebung verdeutlichen, klar legen, was da passiert, was wir uns antun, wenn wir nicht reagieren.

Und in dem Sinn würde ich auch die Bitte an Dich herantragen, dass du bei den nächsten Gesprächen, die du dementsprechend auch hast, auch miteinbringst und auch verdeutlichst, was da passieren kann. Wir stimmen dem, wie gesagt, der Wettgesetzänderung, zu. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Dankeschön. Ich darf Herrn Landesrat Elmar Podgorschek das Wort erteilen.

Landesrat KommR **Podgorschek:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hoher Landtag! Ich möchte einmal von vornherein ganz klar machen, dass ich überhaupt kein Verlangen habe, weder für das Wetten noch für das Glücksspiel. Aber es ist zu regeln und es gibt Personen, die halt das gerne als Freizeitbeschäftigung machen und dem werden wir Rechnung tragen. Aber meine Intension ist es, das so eng einzugrenzen, dass persönliche Gefährdung nicht vorhanden sein wird oder kann.

Mir ist es klar, dass man die eine oder andere Verschärfung noch nachjustieren kann. Es war mir aber jetzt einmal wichtig, dass wir diese EU-Richtlinie umsetzen, was die Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung anbelangt. Weil wenn wir das noch länger hinausgezögert hätten, dann würden wir auch uns dementsprechend gegenüber der EU sage ich einmal strafbar machen, bzw. dann unter Umständen uns ein Verfahren einhandeln.

Was die Frage war, und das habe ich ja bereits angekündigt, dass ich Gespräche in Wien führen werde bezüglich einer Verschärfung des Glücksspielgesetzes. Weil ich sehe das Ganze wie Zahnräder, die ineinander greifen sollen. Es muss jetzt einmal das Bundesgesetz verschärft werden, dann können wir auf Landesebene nachjustieren.

Mit dem Bericht, ich war Dienstag vor einer Woche beim zuständigen Staatssekretär MMag. DDr. Hubert Fuchs, ich habe mir das jetzt gemerkt. Und er hat ein offenes Ohr, weil er ist zuständig im Rahmen der Bundesregierung für das Glücksspielgesetz. Und er hat gesagt, ich bin gerne bereit, eure Anregungen entgegen zu nehmen. Ich habe auch dieses Papier der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck selbstverständlich mitgenommen und es ihm überreicht. Weil ich halte das für ausgesprochen gute Anregungen.

Und wir sind dann soweit verblieben, dass wir nicht nur jetzt seitens der Bezirkshauptmannschaft, sondern von allen Organisationen, die da involviert sind, also sprich Finanzpolizei, Bundespolizei und auch das Land Oberösterreich, dass wir da schon im Vorfeld ein gemeinsames Positionspapier erarbeiten. Das ist diese Woche geschehen. Es hat diese Woche schon einen runden Tisch gegeben, wo diese Eckdaten formuliert wurden und es wird morgen dieses Schreiben an den zuständigen Staatssekretär übermittelt. Der mir zugesagt hat, dass er so rasch wie möglich eine Regierungsvorlage im Parlament einbringen wird. Und dann muss es halt den ganz normalen Weg des Parlamentarismus gehen, also mit Begutachtung etc.

Und ich gehe auch davon aus, dass wir eine große Zustimmung diesbezüglich finden werden. Das wollte ich nur als Zwischenbericht geben. Ich bin gerne bereit, dieses Thema weiter zu betreiben. Es ist für mich überhaupt keine Diskussion, auch was die Abstände anbelangt. Nur für mich war es jetzt einmal wichtig, nur zur Erklärung, dass wir die EU-Richtlinie umsetzen. Alles andere wird dann sukzessive nachfolgen. Außerdem brauche ich auch für die nächsten Jahre noch ein bisserl eine Arbeit und die möchte ich mir nicht nehmen lassen. Danke vielmals. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Landesrat. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 697/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 708/2018. Das ist der Initiativantrag betreffend mehr Mittel aus dem Universitätsbudget für die Johannes Kepler Universität Linz. Und ich bitte Herrn Klubobmann Gottfried Hirz darüber zu berichten.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Beilage 708/2018, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend mehr Mittel aus dem Universitätsbudget für die Johannes Kepler Universität Linz. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 708/2018.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zur Neuaufteilung des österreichischen Universitätsbudgets dafür einzusetzen, dass die Johannes Kepler Universität (JKU) bei der Budgetzuteilung nicht benachteiligt wird und einen gerechten Anteil am Zuwachs des Gesamtbudgets erhält, damit eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der JKU bzw. konkret der Ausbau des Angebotes an Lehrstühlen und Studienplätzen sichergestellt werden kann.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Beilage 708/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dankeschön. Ich stelle fest, dass dieser Antrag ebenfalls einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Laufe der Landtagssitzung eingelangt sind. Beilage 709/2018, Initiativantrag betreffend Weiterentwicklung der Ausübung des Petitionsrechts, Beilage 713/2018, Initiativantrag betreffend Reformvorhaben hinsichtlich der Bezirksverwaltungsbehörden und Beilage 714/2018, Initiativanträge betreffend elektronische Unterstützung von Petitionen. Diese Beilagen werden dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 710/2018, Initiativantrag betreffend Umgestaltung der allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, und Beilage 716/2018, Initiativantrag betreffend Weiterführung der sozialökonomischen Beschäftigungsprojektes Restaurant-Café „Zur Brücke“ in Vöcklabruck, diese Beilagen werden dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 711/2018, Initiativantrag betreffend Förderung des Einsatzes von Recycling-Baustoffen, und die Beilage 712/2018, Initiativantrag betreffend Förderung des Einsatzes von ökologischen Dämmstoffen und der Recyclingfähigkeit von Dämmstoffen, diese Beilagen werden dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Und schließlich und endlich die Beilage 715/2018, Initiativantrag betreffend Folgenabschätzung Sanierungsförderung Freibäder, diese Beilage wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist die Tagesordnung abgearbeitet. Ich bedanke mich und schließe.

(Ende der Sitzung: 17.01 Uhr)